

102. Sitzung

Freitag, den 5. März 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Verbot von Cross-Border-
Leasing-Geschäften in
Thüringen**

8922

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3986 -

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung
des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.*

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Bericht zu der pflegerischen
Versorgung in Thüringen**

8930

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4023 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4072 -

**Verlauf des ersten Thüringer
Pflegegipfels**

8930

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/4069 -

*Ohne Begründungen durch die Antragsteller erstattet Minister Dr. Zeh
einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache
3/4069 -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aus-
sprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu
den Anträgen der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4072 - und der Frak-
tion der SPD - Drucksache 3/4023 - statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/4069 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4023 - wird einstimmig
angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4072 -
wird mit Mehrheit abgelehnt.*

Qualitätssicherung in der oberen Landesjugendbehörde 8943

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4022 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 14 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt (Anlage). 8955

Sicherheit im Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) - Verantwortung des Freistaats Thüringen als Aufgabenträger 8948

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4058 - Neufassung -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 12. Bundesversammlung 8955

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, PDS und CDU
- Drucksachen 3/3991/4010/4029 -
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/4071 -

Ohne Aussprache werden gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung i.V.m. § 46 Abs. 1 GO in Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt in geheimer Abstimmung als Mitglieder der Bundesversammlung gewählt:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	Nummer 1 bis 4
Fraktion der PDS	Nummer 1 bis 4
Fraktion der CDU	Nummer 1 bis 11

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/4 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes 8956

dazu: Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS und CDU
- Drucksachen 3/4011/4028 -

Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in offener Abstimmung gemäß § 46 Abs. 2 GO abgestimmt, nachdem kein Abgeordneter einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 3/4 wird der Abgeordnete Willibald Böck (CDU) einstimmig und als stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Dr. Roland Hahnemann (PDS) mit Mehrheit gewählt.

Fragestunde **8956**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) **8957**
Leistung von Unterstützerunterschriften bei Kommunalwahlen nach § 14 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
- Drucksache 3/4051 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) **8958**
Ausschreibung der Elektroenergieversorgung von Immobilien in Verantwortung der Landesregierung
- Drucksache 3/3987 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) **8959**
Kassenmäßige Steuereinnahmen
- Drucksache 3/4012 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) **8959**
Reform des kommunalen Haushaltsrechts
- Drucksache 3/4015 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Lemke, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	8922, 8925, 8926, 8929, 8930, 8934, 8937, 8938, 8940
Vizepräsidentin Ellenberger	8958, 8959, 8960
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8941, 8942, 8945, 8946, 8948, 8950, 8951, 8953, 8954, 8955, 8956, 8957
Arenhövel (CDU)	8938
Bechthum (SPD)	8937, 8941
Dr. Hahnemann (PDS)	8957
Höhn (SPD)	8925
Huster (PDS)	8926, 8927, 8959, 8960
Künast (SPD)	8956
Lemke (PDS)	8951, 8954
Lippmann (SPD)	8950
Mohring (CDU)	8922
Nothnagel (PDS)	8946
Panse (CDU)	8943, 8955
Pelke (SPD)	8945
Ramelow (PDS)	8958
Schugens (CDU)	8951
Stauch (CDU)	8955
Thierbach (PDS)	8934, 8942
Dr. Wildauer (PDS)	8922
Illert, Staatssekretär	8958, 8959
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	8948, 8953, 8954
Trautvetter, Innenminister	8929, 8957, 8960
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8930, 8940, 8941, 8946

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung. Es ist die 102. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 5. März 2004, die ich hiermit eröffne. Als Schriftführer haben Platz genommen neben mir Frau Abgeordnete Wolf und Frau Abgeordnete Zitzmann. Frau Abgeordnete Zitzmann wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Primas und Frau Abgeordnete Tasch. Was für den Ablauf zu klären war, haben wir bereits gestern alles besprochen und beschlossen. Ich komme also unmittelbar zum Aufruf des ersten für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkts, es ist der **Tagesordnungspunkt 11**

Verbot von Cross-Border-Leasing-Geschäften in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3986 -

Es wird Begründung durch die einreichende Fraktion gewünscht. Frau Abgeordnete Dr. Wildauer wird das tun. Ich bitte die Begründung vorzunehmen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS will, dass so genannte Cross-Border-Leasing-Geschäfte oder CBL - wie man sie nennt - in Thüringen nicht greifen, ja ausgeschlossen werden. Wir halten sie für höchst riskant und unmoralisch.

(Unruhe im Hause)

Diese Geschäfte widersprechen den wichtigen Prinzipien von Transparenz und öffentlicher Nachvollziehbarkeit. Bisher wurde noch kein Antrag einer Kommune in Thüringen auf Genehmigung eines solchen Geschäfts gestellt und konnte somit eben auch noch nicht genehmigt werden. Allerdings gab es ähnliche Geschäfte an der Kommunalaufsicht vorbei. Mehrere Anfragen der PDS zum Thema machten deutlich, dass die Landesregierung bisher nicht beabsichtigt, CBL-Geschäfte zu untersagen. Das heißt, im Einzelfall wie in Gera wäre die Genehmigung möglich. Doch es ist zu hinterfragen: Wer entscheidet das, wenn es nach Minister Trautvetters Aussage keinen Menschen in Thüringen gibt, der das deutsche und US-amerikanische Vertragswerk beherrscht? Zu welchen Bedingungen erfolgt die Genehmigung? Was passiert mit bereits gezahlten Fördermitteln? Und wer haftet letztendlich für die Risiken, die wir als PDS für nicht kalkulier-

bar halten. Vermutlich können diese Fragen nicht zufrieden stellend beantwortet werden und deshalb erteilen wir Cross-Border eine klare Absage. Es ist Anliegen unseres Antrags, CBL-Geschäfte in Thüringen zu verbieten

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

für die Kommunen in Thüringen, aber auch für das Land und seine Gesellschaften bzw. seine Beteiligungen. Den Autoritätsbeweis für unser Anliegen liefert kein Geringerer als der Präsident des Thüringer Rechnungshofs mit seiner Aussage. Ich zitiere - Herr Dr. Dr. Dietz, Sie brauchen ich jetzt nicht um Erlaubnis zu fragen, Sie haben das ja gesagt, ich darf nur die Präsidentin fragen -: "Hände weg von CBL, das ist vermintes Gelände." Dem haben wir nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte wieder Ruhe einzuziehen zu lassen. Das war die Begründung. Jetzt kommen wir zur Aussprache und da hat als Erster das Wort der Kollege Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, Cross-Border-Leasing-Geschäfte sind seit einiger Zeit Gegenstand kontroverser Diskussionen; deshalb auch der Antrag heute hier im Plenum. So wird u.a. behauptet, dass diese Finanzierungsform halb legale Steuertricks zulasten des deutschen und des US-amerikanischen Fiskus seien und unkalkulierbare Risiken für die Kommunen beinhalten würden. Von der bayerischen Landesregierung wurden deshalb im letzten Jahr Bestrebungen unternommen, den Abschluss neuer Cross-Border-Leasing-Geschäfte durch eine Änderung der Kommunalordnung in Bayern selbst drastisch einzuschränken. Gegen diese restriktiven Bestrebungen erhob sich beachtlicher Widerstand von Kommunalpolitikern, die sich in Zeiten knapper Kassen und der Wahrnehmung von Refinanzierungsmöglichkeiten behindert und durch das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gefährdet sahen. Vor diesem Hintergrund ist der PDS-Antrag erstaunlich, weil auch die PDS - wie auch andere Fraktionen hier im Hause - als Verteidiger des kommunalen Selbstverwaltungsrechts dieses selbst verteidigen und natürlich durch die Einschränkung von Cross-Border-Leasing-Geschäften an sich dieses Selbstverwaltungsrecht auch beschneiden würden. Die Diskussion über Cross-Border-Leasing-Geschäfte findet ihre Basis zu weiten Teilen zunächst in moralischen Kategorien. Das haben wir eben auch aus der Begründung zum Antrag von der Abgeordneten Wildauer selbst vernommen. Dabei spielt die Frage eine Rolle: Darf eine Kommune, die selbst Be-

standteil des Gesamtstaats ist, Steuervorteile für private Dritte, sei es zulasten des US-Fiskus oder zulasten des deutschen Fiskus, ermöglichen, um selbst davon finanzielle Vorteile zu erzielen? Es bleibt deshalb festzustellen, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte - das ist jedenfalls unstrittig - keine Steuerersparnis zugunsten deutscher Steuerpflichtiger zur Folge hatten. Der deutsche Fiskus profitiert selbst in der Regel viel mehr vom Abschluss solcher Cross-Border-Leasing-Geschäfte, da der den deutschen Kommunen zufließende Barwertvorteil stets umsatzsteuerpflichtig und je nach Rechtsform des Anlagensbetreibers auch körperschaftsteuerpflichtig ist.

Meine Damen und Herren von der PDS, das geforderte generelle Verbot solcher Cross-Border-Leasing-Geschäfte schießt über das Ziel einer kritischen Betrachtung solcher Finanzierungsformen jedenfalls hinaus. Möglicherweise hat es auch damit zu tun, dass bei Ihnen in der PDS natürlich noch immer ein gewisser anderer Anti-amerikanismus vorherrscht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist ein Witz.)

Ich will Ihnen jedenfalls in der Frage Recht geben, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte an sich einer kritischen Prüfung zu unterziehen sind, wonach die bereits bestehenden rechtlichen Verpflichtungen auch einer kritischen Prüfung dahin gehend unterzogen werden müssen. Ungeachtet Ihrer Forderungen hat der Innenminister dieses Freistaats bereits mehrfach im Plenum, zuletzt in der 96. Sitzung, und in der Beantwortung der Kleinen Anfragen 875 und 1096 deutlich gemacht, dass Cross-Border-Leasing-Verträge als kreditähnliche Rechtsgeschäfte einzuordnen sind und daher der rechtsaufsichtlichen Genehmigung gemäß § 64 Abs. 1 unserer Thüringer Kommunalordnung unterliegen. Dabei obliegt den Kommunen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, so steht es im Gesetz, die Darlegungspflicht, dass das beabsichtigte Recht kreditähnliche Rechtsgeschäfte wirtschaftlich herkömmlicher Kreditfinanzierung gegenüber mindestens gleichwertig ist und allenfalls zu vernachlässigende rechtliche und wirtschaftliche Risiken gegenüber der herkömmlichen Kreditfinanzierung bestehen. Der Nachweis selbst kann durch nachvollziehbare Darlegungen der Gemeinde bzw. der nachvollziehbaren gutachtlichen Äußerung des kommunalen Rechnungsprüfungsamts auch erbracht werden. Die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit richtet sich außerdem - wie bei allen Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften - nach der dauernden Leistungsfähigkeit der beantragenden Kommune. Der Innenminister und auch der Präsident des Rechnungshofs Dr. Dr. Dietz haben immer wieder auf die Risiken, die mit solchen Rechtsgeschäften verbunden sind, hingewiesen.

Ich bin der Meinung, dass die vorhandenen Instrumentarien der Kommunalaufsicht, des Haushaltsrechts und die

Prüfungsmöglichkeiten des Rechnungshofs ausreichen, um wirtschaftlich unsinnige, finanziell risikoreiche und zulasten von Kommunen und Bürgern - das ist das eigentlich Maßgebliche - gehende Vertragsschlüsse zu verhindern. Dies verdeutlicht nicht zuletzt das aktuelle Beispiel - deshalb auch der Antrag vermutlich von Ihnen - der Stadt Gera. Die Stadt Gera, das dürfte Ihnen bekannt sein, will ihr Straßenbahnnetz für 99 Jahre an einen US-Investor verleasen und erhofft sich Einnahmen in Höhe von 6 Mio. €. Eine Genehmigung dieses Geschäfts wurde der Stadt Gera vom Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bisher nicht in Aussicht gestellt.

Kritiker von Cross-Border-Leasing-Geschäften führen an, dass die Kommunen selbst nicht in der Lage seien, die Risiken und Auswirkungen der Vertragswerke ausreichend einzuschätzen. Ihrem Antrag, aber auch anderen Argumenten von Kritikern ist zu entnehmen, diese Verträge seien sehr umfangreich, in englischer Sprache abgefasst und unterlägen dem ausländischen Gerichtsstand. Die Angaben des Vertrags, die aus über 70 Dokumenten und 1.000 Seiten bestehen, müssen jedoch relativiert werden, da sich eine Anzahl dieser Vertragsbestandteile auf sämtliche enthaltene Einzeldokumente bezieht. Mit ihnen werden zum einen auch Beziehungen zwischen allen anderen Beteiligten, zwischen dem Investor und zwischen den beteiligten Banken geregelt. Zum anderen umfassen diese diverse Anlagen, Aufstellungen und Gutachten. Die Kommune selbst ist lediglich Vertragspartner dieses umfangreichen Werks von etwa vier Vereinbarungen und einigen Ergänzungsregelungen mit technischem Charakter. Es bleibt ausgeblendet, dass jetzt schon Kommunen und kommunalen Zweckverbänden in Thüringen, aber auch Landesgesellschaften der Abschluss umfangreicher Vertragswerke natürlich keineswegs neu ist. Es bleibt festzustellen, dass die Kritik, kommunale Vertreter seien nicht in der Lage, solche Vertragswerke zu verarbeiten und möglicherweise auch des Englischen nicht mächtig, nicht weit genug greift, weil wir natürlich auch Vertrauen in die kommunale Ebene bei solchen Gesetzen haben müssen. Es bleibt dabei, die Finanzen in der öffentlichen Hand und das stetig wachsende Finanzierungsvolumen moderner Infrastrukturprojekte haben seit längerem im Ausland und mit Verzögerung auch in Deutschland selbst sowie in Thüringen dazu geführt, dass neue Finanzierungsmethoden zur Anwendung kommen. Ich will deshalb noch einmal an das Thüringer Modell, was auch gestern in der Debatte zur Rechnungsprüfung für das Jahr 2001 eine Rolle gespielt hat, alternative Finanzierung zur Projektfinanzierung in Form so genannter Public-Private-Partnership-Projekte und Betreibermodelle erinnern. Hier erfolgten in Thüringen bislang 21 Ausschreibungen, wobei Finanzierungsmodelle wie Leasing, Nutzungsrecht und Nutzungsüberlassungsverträge, Mietkauf und Vorfaitierung zum Tragen gekommen sind. Die Voraussetzung für die Durchführung der Projekte wurde jeweils durch haushaltsgesetzliche Ermächtigung geschaffen. An dieser Stelle sei auf das Programm des Freistaats Thüringen nochmals zur Sanierung und Erweiterung von

Typenschulen verwiesen, weil insgesamt 19 Typenschulen, davon auch zwei landeseigene Sportgymnasien, saniert wurden. Für die Bedienung von 50 Prozent des Kapitaldienstes, also für Zins und Tilgung, mithin für die Investitionen, würden den 11 kommunalen Schulträgern des Typenschulprogramms die Fortzahlung der Investitionspauschalen über einen Refinanzierungszeitraum zugesagt. Weitere 50 Prozent des Kapitaldienstes können über Zuschüsse des Landes abgedeckt werden. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Kommunen mit der Teilnahme an diesen Programmen und der Inanspruchnahme der Investitionspauschale diese in Teilen für 10 Jahre an ein konkretes Projekt binden. Auch an diesen Vertragswerken sind Investoren, Sponsoren, verschiedene Banken, Projektberater, Gutachter, Bauunternehmen und Architekturbüros beteiligt. Die Vereinbarungen sind umfangreich und heben sich in ihrer Risikostruktur keineswegs von Cross-Border-Leasing-Geschäften ab. In vielen Fällen wurde hier durch die Kommunen, aber auch durch die Länder und im Bund Neuland zur Finanzierung dieser Projekte und damit Sicherung von Investitionen beschritten. Beispielhaft will ich noch einmal an den Bau des Herrentunnels in Lübeck und an den Warnowtunnel in Rostock, einer Müllverbrennungsanlage in Fürth, die Sanierung des Staatstheaters in Mainz und einer Strafvollzugsanstalt in Waldeck erinnern. In vielen sind dort bereits Finanzierungsformen eingegangen worden, bei denen sich zeigt, dass hinsichtlich der Bindungsfristen, Steuer- und Betreiberrisiken schlechte Konditionen vereinbart wurden, schlechtere zumindest als das bei Cross-Border-Leasing-Verträgen üblicherweise der Fall ist. Um den Investitionsbedarf bei den derzeit angespannten Haushaltslagen in allen Bereichen der öffentlichen Hand befriedigen zu können, werden Aspekte privat finanzierter öffentlicher Infrastrukturen in verschiedenen Gremien von Bund und Ländern gemeinsam mit Spitzenverbänden der Wirtschaft als Kooperationspartner zwischen Staat und Privatwirtschaft um ein ganzheitliches Zusammenspiel von Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben zu ermöglichen, dargestellt. Um die Anwendung von solchen Public-Private-Partnership-Modellen zu erleichtern und zu fördern, plant auch die Bundesregierung die Bereitstellung eines Leitfadens, der Hinweise zu Vergabeverfahren und zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen sowie Vertragsmuster enthalten soll. Weiter ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Sammlung und Aufbereitung von Erfahrungen und zur Beratung von Interessenten geplant. Ein hierzu eingesetzter Lenkungsausschuss hat im Februar 2003 ein Gutachterkonsortium, das wichtige Grundlagen für den Aufbau dieses Kompetenzzentrums liefern soll, beauftragt. Public-Private-Partnership-Projekte werden seit geraumer Zeit auch im Arbeitsausschuss Haushaltsrecht und Haushaltssystematik, in dem Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums und der Länderfinanzministerien sowie der Rechnungshöfe vertreten sind, behandelt. Dieser Ausschuss hat übereinstimmend festgestellt, dass Ziel der Überlegung zu solchen PPP-Projekten sein muss, die jeweils wirtschaftlichste Lösung zur Aufgabenerfüllung zu finden. Dabei ist auch

zu prüfen, ob haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen, z.B. das Veräußerungsverbot nach § 63 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung, die ist auch identisch mit der Bundeshaushaltsordnung, angepasst werden müssen. Die Diskussionen hierzu sind in diesem beauftragten Ausschuss noch nicht abgeschlossen.

Ungeachtet aber aller haushaltsrechtlichen Beurteilungen ist haushaltspolitisch an dem Grundsatz festzuhalten, dass solche PPP-Projekte nur dann initiiert werden können, wenn sich aus ihnen selbst heraus wirtschaftliche Vorteile ergeben, etwa aufgrund fachlicher Synergieeffekte. Dienen die Projekte hingegen allein der Finanzierung weiterer Kreditquellen unter Nichtanrechnung auf die haushaltsrechtliche Kreditgrenze, sind sie mit Rücksicht auf die bereits jetzt bestehende Staatsverschuldung und zur Sicherung künftiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten natürlich abzulehnen.

Angesichts der kritischen Beurteilung der alternativen Finanzierung durch den Thüringer Rechnungshof im Hinblick auf die Kreditobergrenzen und die erhobenen Vorwürfe der Opposition über mögliche Verschleierung der wahren Verschuldung dürfen nur Gründe der Wirtschaftlichkeit die Gründe zur Anwendung von Public-Private-Partnership-Projekten sein. Der Mangel an Haushaltsmitteln allein ist jedenfalls keine Legitimation für die Genehmigung solcher Projekte.

Wir meinen, dass mit Blick auf die Zukunft jedenfalls geprüft werden sollte, ob die Erarbeitung konkretisierender Verwaltungsvorschriften zum verwaltungsrechtlich verankerten Wirtschaftlichkeitsgrundsatz für den Wirtschaftlichkeitsnachweis bei solchen Immobilienprojekten möglich ist und ob die Entwicklung von praktikablen Standards für den Wirtschaftlichkeitsnachweis und objektive Anforderungsprofile dargestellt werden können und die Einführung einer speziellen Prüfpflicht bei diesen Projekten im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens künftig ermöglicht wird.

Die Überprüfung der bisher üblichen Parallelausschreibung für alternative und klassische Finanzierungen, wie es auch im Rahmen der Beschlussfassung beim Haushalts- und Finanzausschuss üblich ist, und die damit notwendige Regelung zur Verhinderung von Umgehungsstrategien sollte auch auf Cross-Border-Leasing-Geschäfte erweitert werden. Die Aufhebung des Veräußerungsverbots nach § 63 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung ist dabei auch zu prüfen, wie die Erarbeitung haushaltsrechtlicher Regelungen, die den Vorwurf der Verschleierung der tatsächlichen Verschuldung verhindern. Es ist zu prüfen, ob die Novellierung kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigungsverfahren zur Stärkung der kommunalen Wahlfreiheit bezüglich der Realisierungsform öffentlicher Infrastrukturprojekte für die Zukunft möglich ist. Abschließend sei auch hier dargestellt, dass es wichtig ist, eine Formulierung, eine einheitliche Terminologie zu Public-Private-Partnership-Projekten im Haushaltsrecht

in der Zukunft zu regeln, um auch klar bei unterschiedlichsten Vertragsgestaltungen und Projekten zu formulieren, dass hinsichtlich einer einheitlichen Definition solche Projekte auch künftig geprüft und möglicherweise auch genehmigt werden können.

Abschließend bleibt aber festzustellen, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte im Vergleich zu anderen von Kommunen üblicherweise getätigten Geschäften kein höheres Maß an Risiken darstellen. Werden die Prüfvorschläge so, wie wir sie hier dargestellt haben, in der Zukunft auch umgesetzt, können solche Projekte hinsichtlich einer langfristigen vertraglichen Bindung der Kommune möglicherweise auch Vorteile bieten. Bei der Errichtung einer Sportanlage oder eines Krankenhauses wird sich der einzelne Stadtrat auch auf die Stellungnahmen der beteiligten Fachleute und Berater verlassen, ohne jede Statistik, jede Zinsberechnung oder jede Gewährleistungsklausel selbst umfassend gar nicht, aber die Prüfaufgaben erledigen können. Deshalb, meine Damen und Herren, Cross-Border-Leasing-Verträge als Scheinverträge und Steuertrickerei allein zu bezeichnen, ist aus rechtlicher, vor allen Dingen auch aus steuerrechtlicher Sicht, unzutreffend. Niemand leugnet, dass diese Verträge kompliziert sind, aber man darf angesichts der knappen Haushaltslage und des Investitionsstaus, der auch in unseren Kommunen zu verzeichnen ist, die Chance auf solche Projekte nicht verhindern. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ganz schön beeindruckt von dem Vortrag meines Kollegen Mohring. Ich hätte nicht gedacht, dass er sich so viel Mühe unterzieht dieses Thema betreffend. Denn ich denke, wir haben das heute hier im Thüringer Landtag sozusagen den Geraer Verhältnissen zu verdanken. Aber sei es wie es sei, es steht auf der Tagesordnung und schon allein deshalb gebietet es sich aus Respekt, diesen Antrag entsprechend zu behandeln. Ich will auch im Folgenden durchaus eine gewisse Skepsis meinerseits gegenüber solchen Verträgen zum Ausdruck bringen, die allerdings nicht Resultat von irgendwelchem Antiamerikanismus ist, im Gegenteil, ich bin sogar ein sehr großer Fan dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Eine gewisse Grundskepsis diesen Geschäften gegenüber aus völlig anderen Gründen, die ich im Nachfolgenden noch begründen möchte, ist aus meiner Sicht durchaus geboten. Bis jetzt ist weder in der Begründung des Antrags noch in den Ausführungen meines Kollegen deut-

lich geworden, worum es hier eigentlich geht. Ich frage mal einfach in die Runde: Weiß denn jeder, was mit dem Begriff Cross-Border-Leasing gemeint ist? Was passiert denn da eigentlich?

(Unruhe im Hause)

(Zurufe aus dem Hause: Ja.)

Ja, die Reaktion zeigt, es wäre seitens der Antragsteller vielleicht nicht schlecht gewesen, wenn man diese Erläuterung möglicherweise hätte in den Antragstext packen können. Ich will es versuchen so zu erklären, dass man möglicherweise auch auf den anderen Rängen in diesem Hause versteht, worum es hier eigentlich geht. Bei diesem Cross-Border-Leasing müssten aus Sicht der USA ausländische Investoren in diesem Land einen so genannten Trust gründen. Eine deutsche Kommune, die ja notorisch klamm sind, wie wir alle wissen, kann ihre so genannten langlebigen Infrastrukturgüter, das sind z.B. Kraftwerke, Krankenhäuser, Straßenbahnen, Schienennetze oder auch - man höre - Wasser- und Abwasseranlagen, an diesen Trust verkaufen und mit einem relativ komplizierten Rechtsgeschäft auf in der Regel 30 Jahre oder auch neuerdings auf 99 Jahre wieder zurückleasen. Die Risiken dieser Geschäfte bestehen aus meiner Sicht schon allein darin - es ist vorhin gesagt worden vom Kollegen Mohring völlig richtig, der deutsche Fiskus hat keinen Nachteil, aber ganz offensichtlich der amerikanische Fiskus. Denn es werden dort Steuersparmodelle zulasten des amerikanischen Steuerzahlers dargestellt, ohne reale Investitionen in diesem Land zu realisieren. Mir ist bekannt, dass gegenwärtig in den USA Bestrebungen bestehen, genau diese Steuervorteile für ausländische Trusts wieder, ich will nicht sagen abzuschaffen, aber zumindest einzuschränken, so dass sich aus meiner Sicht schon allein von dieser Seite her für deutsche Kommunen ein Risiko ergibt, was die Zukunft dieser Cross-Border-Transaktionen betrifft.

Zum anderen, das ist an dieser Stelle schon mehrfach angeklungen, natürlich kann man sich hinstellen und sagen, diese ganze Geschichte ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist völlig richtig. Das ist wie immer nicht falsch, aber auch nur die halbe Wahrheit. Wenn wir sagen, diese Geschäfte sind genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsichten - das ist auch ein richtiger Satz. Nur dann stelle ich mal hier die Frage: Sind denn unsere Kommunalaufsichten überhaupt in der Lage, solche, wie wir eben auch gehört haben vom Kollegen Mohring, relativ komplizierten Vertragswerke entsprechend zu beurteilen und zu würdigen? Ich denke, wenn wir dies täten, wenn wir sagen, ja Kommunalaufsichten prüft mal, dann müssen natürlich diese Leute in den Kommunalaufsichten auch in die Lage versetzt werden, solche Werke zu durchschauen. Da sehe ich einen entscheidenden Knackpunkt in diesem ganzen Verfahren, so dass ich das als zweites Risiko von meiner Seite her bezeichnen möchte. An der Stelle kann ich nur noch

einmal wiederholen, dass es dem Zitat vom verehrten Herrn Präsidenten des Rechnungshofs, der auch dieses als so genanntes vermintes Gelände bezeichnet hat, eigentlich wirklich nichts hinzuzufügen gibt.

Ich würde mir aufgrund der geschilderten Risiken wünschen, dass man in Thüringen ähnlich wie im Land Sachsen zu einer Regelung kommt, die zunächst die kommunale Selbstverwaltung in voller Höhe respektiert, aber insofern Hilfestellung leistet, indem das zuständige Ministerium, in dem Fall natürlich das Innenministerium, einen entsprechenden Erlass herausgibt. Dieser Erlass, der kann durchaus so restriktiv gestaltet sein, dass es äußerst schwierig sein wird, solche Geschäfte für die jeweilige Kommune durchzuführen. Im Übrigen glaube ich nicht, dass es in Thüringen überhaupt eine Kommune gibt, die dieses Volumen umfassen, was diese Geschäfte sinnvollerweise zum Inhalt haben sollen, es wird da in der Regel gesprochen von einem Volumen von mehr als 100 Mio. Dollar. Nun können wir uns alle mal ausrechnen, welche Größenordnungen städtische Vermögen in Thüringen umfassen. Also auch von dieser Seite her ist nicht zu erwarten, auch wenn die Stadt Gera mittlerweile mit diesem Gedanken mehr oder weniger schwanger geht. Ich glaube nicht, dass dies aus den jetzt schon vorliegenden Gründen genehmigungsfähig ist. Nichtsdestotrotz denke ich, wir brauchen an dieser Stelle sicher kein Gesetz, wir brauchen auch sicher kein völliges Verbot, aber eine lenkende Hand seitens des Landes an dieser Stelle würde ich mir schon wünschen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster Redner hat das Wort Kollege Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höhn hat dankenswerterweise noch mal in Kurzform beschrieben, worum es beim Cross-Border-Leasing geht. Ich will es kurz wiederholen. Das Verfahren ist dann auch relativ einfach zu verstehen. Eine deutsche Kommune, ein Zweckverband oder ein kommunales Unternehmen vermietet Wirtschaftsgüter von hohem Wert oder Infrastrukturanlagen -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wasser, Abwasser.)

Wasser, Abwasser, dazu komme ich noch, genau - vermietet also Wirtschaftsgüter von hohem Wert oder Infrastrukturanlagen an einen in den USA beheimateten Investor und mietet in einem Untermietvertrag für eine Laufzeit von 29 oder 30 Jahren diese Anlagen zurück. Im Fall von Gera ist hier schon gesagt worden, dass es

sich um das Leasen und Rückleasen von Schieneninfrastrukturanlagen handelt. Aber Wasser- und Abwasseranlagen sind im Gespräch, Müllanlagen sind im Gespräch, Krankenhäuser - wie Herr Höhn das richtigerweise benannt hat.

Es handelt sich um komplizierte Rechtskonstruktionen, die alleinig mit dem Ziel entwickelt worden sind, Steuern in den USA zu sparen. Abgewickelt wird das Ganze über so genannte Hauptmietverträge und Mietverträge bzw. Untermietverträge. Das ganze Prinzip funktioniert nur, weil es Unterschiede in dieser Frage im deutschen und im amerikanischen Steuerrecht gibt. Insbesondere die Eigentumsfrage ist wichtig bei der Beurteilung von Cross-Border-Leasing. Nach deutschem Recht bleibt die deutsche Kommune Eigentümer der Anlagen, nach US-amerikanischem Recht wird dies der Trust, der gebildet wird, um letztlich Steuern zu sparen. Leid Tragende sind auf jeden Fall die US-amerikanischen Steuerzahler.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Die werden sich bedanken bei der PDS.)

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es kann die Erheiterung wieder beendet werden und Herr Huster fährt in seiner Rede fort.

Abgeordneter Huster, PDS:

Herr Böck, ich bin mir nicht sicher, ob die sich bei der PDS bedanken. Wie auch immer, aber das ist nicht das vordere oder das primäre Ziel unseres Antrags, sondern wir wollen hier ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Vielleicht macht Ihr ...)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf aus dem Hause: Einmal nach Hause gehen und hinsetzen.)

Jetzt kommt mal bitte wieder zur Ruhe, das ist nämlich wirklich ein ernstes Thema.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Wer hat denn damit angefangen?)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte im Interesse des Redners und des Fortgangs der Debatte darum, dass Herr Huster jetzt seine Rede fortsetzt.

Abgeordneter Huster, PDS:

Herr Mohring hat angesprochen, dass der Vorwurf im Raum ist, dass dieses Geschäft zulasten des deutschen und amerikanischen Fiskus geht. Das ist eigentlich nicht so, sondern es geht zulasten des amerikanischen Steuerzahlers. Somit betrachtet sind CBL-Geschäfte auch Bestandteil der auch hierzulande oft beklagten systematischen Verarmung der öffentlichen Haushalte weltweit. Das muss man vom Prinzip her verstehen, wenn man Cross-Border-Leasing begreifen will. Einen Teil des Steuergewinns erhält die deutsche Kommune am Beginn der Transaktion. Sie nimmt dafür erhebliche Risiken über eine Laufzeit von insgesamt 99 Jahren in Kauf. Die Debatte in Deutschland läuft im Wesentlichen darauf hinaus, ob diese Risiken kalkulierbar sind oder nicht. Die PDS-Fraktion ist strikt gegen Cross-Border-Leasing-Geschäfte und dies aus einer Vielzahl von Gründen.

(Beifall bei der PDS)

Cross-Border-Leasing-Geschäfte sind höchst riskant, sie sind unmoralisch und sie verletzen hier im Land die demokratische Norm bezüglich Transparenz und Kontrolle durch die gewählten Gemeindevertretungen soweit sie diese Beschlüsse gefasst haben. Bezogen auf Thüringen sind Cross-Border-Leasing-Geschäfte anders als in anderen Bundesländern für Bürgerbegehren, also die Korrektur durch den Bürgerwillen, de facto ausgeschlossen. Aus der Summe der genannten Argumente fordern wir heute in unserem Antrag ein Verbot derartiger Geschäfte, gewissermaßen soll Thüringen künftig eine Cross-Border-Leasingfreie Zone werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will im Einzelnen argumentieren. Na ja, Herr Innenminister, deswegen habe ich gesagt künftig. Zum Ersten moralisch: Cross-Border-Leasing-Geschäften liegt keine reale Wertschöpfung zugrunde. Kern des Geschäfts ist das Ausnutzen von Steuerschlupflöchern. Wenn in Sonntagsreden die weltweit akut zugenommene Steuerflucht beklagt wird, dann muss man sich vergegenwärtigen, dass Cross-Border-Leasing eine letztlich legale Form, aber immerhin eine Form der Steuerflucht ist. Es sind nicht allein US-amerikanische Finanziers, sondern die Debatte läuft auch dahin, inwieweit deutsche Firmen selbst Initiatoren dieser Cross-Border-Leasing-Verträge in den USA sind. Das entkräftet den Vorwurf des Antiamerikanismus. Hier geht es letztlich um eine weltweit aktive Finanzdienstleistungsbranche, die nach lukrativen Anlagemöglichkeiten sucht. Oftmals werden in diesen komplizierten Verträgen auch Anleger auf den Cayman-Inseln, Cayman Islands, zwischengeschaltet und Sie wissen, die Cayman Islands sind eine der bekanntesten, bedeutendsten Steuer-oasen auch für Geldwäsche aus zweifelhaften Geschäften über so genannte Briefkastenfirmen. Das ist so. Dann will ich Ihnen, vielleicht wissen Sie das nicht, noch sagen, dass diese Verträge, oder dass diese Finanziers und

diese Trusts ausschließlich ihren Sitz im US-Bundesstaat Delaware haben. Das hat einfach den Sinn, dass die ein Firmenrecht, Gesellschaftsrecht vergleichbar mit dem Liechtensteinischen Stiftungsrecht haben. Insbesondere eine Fraktion hier im Haus dürfte bei dem Nennen von Liechtenstein und dem Begriff Norfolk und Stiftung ungefähr wissen worum es geht.

(Beifall bei der PDS)

Es geht also um ein Minimum, das sage ich nicht polemisch, sondern rein sachlich, an Transparenz. Aus diesem Grund wird der US-Bundesstaat Delaware gewählt, um sich nicht in die Karten schauen zu lassen, wer sind die eigentlichen Geldgeber in dieser ganzen Finanzierung. Ich kann auch noch erwähnen, dass die Vertragsunterzeichnung immer in New York stattfindet. Das hat die Bewandnis, dass es einen erhöhten, sage ich mal, Rechtsschutz gibt für oft zweifelhafte Verträge, die in New York geschlossen werden. Also insofern wäre dann der jeweilige Oberbürgermeister oder Landrat, der unterschreibt dann in New York. Eingetragen ist die ganze Sache in Delaware.

Zu den Risiken, meine Damen und Herren: Ich hatte erwähnt, dass es bei dieser Transaktion einen Hauptmietvertrag und einen Mietvertrag gibt. Des Weiteren gibt es weitere Verträge, denn in der gesamten Transaktion sind weit mehr als zwei Partner beteiligt. In Gera geht es nicht nur um die Straßenbahnschienen, sondern auch um den neuen Betriebshof, öffentlich gefördert, um Haltestellen, Signalanlagen und Brücken, über die die Gleise führen. Für all das muss die Kommune sichern, dass während der gesamten Vertragslaufzeit keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Das führte in Berlin und in Rostock beim Verleasen von Straßenbahnen schon zu erheblichen Problemen. Hält sich die deutsche Kommune nicht an die Auflagen, kann der Trust den Vertrag kündigen und den finanziellen Schaden den Kommunen voll in Rechnung stellen. Es ist sicher verständlich und es sitzen hier viele Kommunalpolitiker im Raum, dass über einen Zeitraum von 99 Jahren, also das sind vier Generationen, mindestens jedoch über 29 Jahre bis der Rückmietvertrag sozusagen abgelaufen ist, solche Garantien, solche Bestandsgarantien über kommunales Eigentum entweder nicht zu geben sind, mindestens jedoch zu einer deutlichen Einschränkung über das kommunale Eigentum führen. Da diese Verträge erst seit einigen Jahren abgeschlossen werden, ist eine Rechtspraxis diesbezüglich noch nicht gegeben. Die Kommunen schließen also die Verträge ab in der Hoffnung, dass es gut geht. Man will sprichwörtlich das schnelle Geld. Für eventuelle Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand in den USA, dort wird Recht gesprochen. Meine Damen und Herren, seit Boris Becker wissen wir, dass es ein paar Unterschiede zwischen deutschen und amerikanischen Rechtsauffassungen gibt. Darüber hinaus wird in der Öffentlichkeit, in der deutschen Öffentlichkeit, in den letzten Monaten sehr intensiv über eventuelle auch rückwirkende Rechts-

änderungen in den USA diskutiert und spekuliert. Meine Erwartung, und da teile ich Trautvetters geäußerte Auffassung, an den Kongress und den Senat sind diesbezüglich relativ gering. Es sind einfach zu viele Profiteure solcher Geschäfte mit zu viel Einfluss ausgestattet, um das mal vorsichtig auszudrücken. Aber, Herr Trautvetter, wenn man die Debatte, die jetzt seit November 2003 in Deutschland stattfindet, verfolgt, dann muss man zumindest objektiv feststellen, dass durch diese Diskussion über Änderung der Gesetzlichkeiten in den USA für die deutschen Kommunen nicht weniger, sondern mehr Risiko entsteht und das sollte verdeutlicht werden.

Meine Damen und Herren, bezogen auf die Verletzung demokratischer Normen, da will ich die wichtigsten Argumente nennen. Eine Laufzeit von 99 Jahren ist in Deutschland unter anderem bei Erbbaupacht, Erbbaurechtsverträgen üblich. Dort kennt man die Partner, in der Regel sind das dann freie Träger in der jeweiligen Kommune. Das ist hier beim Cross-Border-Leasing ganz anders. Der Trust ist de facto anonym. Ich vermute, dass der Kämmerer in Gera den Vertrag wohl auch nicht richtig kennt. Der Vertrag, das gesamte Vertragswerk sind in englischer Sprache verfasst, in der Regel über 1.000 Seiten stark und die werden dem Stadtrat nicht vorgelegt. Es ist keine Frage, ob der Stadtrat will, dass die ihm vorgelegt werden oder nicht, sondern es ist Vertragsbestandteil und die Beraterfirma, die das einfädelt, dazu werde ich noch etwas sagen, legt darauf großen Wert, dass nicht in der Öffentlichkeit über den Inhalt des Vertrags diskutiert werden kann. Es bleibt letztlich untransparent und anonym und das finde ich nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, die Beantwortung unserer Kleinen und Mündlichen Anfrage hat ja einiges ergeben. Also bisher ist noch kein Antrag einer Thüringer Kommune auf Genehmigung eines Cross-Border-Leasing-Geschäfts gestellt worden. Minister Trautvetter hat erklärt, dass er hohe Hürden für den Fall stellen will, falls es so einen Antrag einer Kommune geben wird. Minister Trautvetter sagte auch sinngemäß, dass er in Thüringen keinen Menschen kennt, der gleichwohl das deutsche und das US-amerikanische Vertragsrecht so umfassend beherrscht, wie das zur Beurteilung von CBL-Verträgen nötig ist. Und Minister Trautvetter hat weitergehend formuliert, dass er die Beraterfirma in Mithaftung nehmen will. Das empfand ich vor ein paar Wochen als sehr weit gehend. Das Pro für dieses Argument ist, dass man dadurch gewissermaßen das für die Beraterfirma unlukrativ macht, weil es dann für sie zu riskant wird, wenn sie einen Teil Mithaftung tragen. Das Kontra ist, dass auch über eine Laufzeit von 99 Jahren möglicherweise diese Firmen dann nicht mehr existieren und die Frage ist, wer dann letztlich dafür haftet, wenn die ganze Sache schief geht. Aber ich will feststellen, auch die Landesregierung scheint sich der Risiken von Cross-Border-Leasing-Geschäften bewusst zu sein und das fand ich erst mal sehr vernünftig. Aber die Landesregierung will Cross-Border-Leasing bisher nicht verbieten lassen

und auch keine Verwaltungsvorschrift, wie beispielsweise in Sachsen, erlassen. Das heißt, es ist möglich, dass ein solches Geschäft in Thüringen unter Umständen doch genehmigt werden kann. Insbesondere weil es nicht nur um die Frage geht, das Restrisiko ist bei der Kommune, sondern auch der Freistaat Thüringen, denke ich, hat ein Risiko dabei mitzutragen und deswegen müssen diese Fragen unbedingt ausgeräumt werden.

Ich will einmal ein paar Fragen aufwerfen, die vor so einer möglichen Genehmigung stehen. Zunächst ist unklar, nach welchen Kriterien soll so eine Genehmigung geschehen. Herr Innenminister, haben Sie die Rechtsexperten im Landesverwaltungsamt, die das wirklich umfassend beurteilen können und nach welchen Kriterien sollen die wiederum beurteilen? Wie ist das mit den gezahlten Fördermitteln? Spielt es bei der Genehmigung von Cross-Border-Leasing-Geschäften eine Rolle oder nicht? Oder genehmigt man und fordert dann später die Fördermittel zurück? Das hätte sofort zur Folge, dass das Geschäft schon dann, also schon am Beginn der Vertragslaufzeit, für die Kommune ein absolutes Minusgeschäft ist. Ich finde, die Frage muss man zumindest, wenn man offen lassen will, ob Cross-Border genehmigt werden kann, auch am Anfang beantworten, weil sonst ist es völlig unsinnig. Dann ist die Frage nach der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune gestellt. Da frage ich, ist sie ein hinreichendes Kriterium für die etwaige Genehmigung eines solchen Geschäfts, also die dauerhafte Leistungsfähigkeit einer Kommune, hier geht es um Zeiträume von 99 Jahren und nicht um das, was wir üblich bei Kreditgenehmigung anwenden, von drei Jahren, und wenn ja, also wenn es ein hinreichendes Kriterium für die etwaige Genehmigung von Cross-Border-Geschäften wäre, dann müssen Sie auch den Widerspruch erklären, dass beispielsweise in Gera seit Jahren keine Kredite durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden, aber es theoretisch möglich ist, dass ein Cross-Border-Leasing-Geschäft genehmigt wird. Das sind alles Fragen, meine Damen und Herren, auf die die Landesregierung bisher keine oder nur unbefriedigende Antworten gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Sinne, Herr Mohring, bei allem Respekt, die Forderung der PDS nach kommunaler Selbstverwaltung haben Sie mit unserem Antrag zu Cross-Border-Leasing in Widerspruch gebracht. Ich finde, dass das nicht sachgerecht ist. Kommunale Selbstverwaltung auf der einen Seite zu fordern und zu sichern, ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, zu sagen, wenn es Geschäfte gibt, die erhebliche Risiken für die Kommunen und für das Land Thüringen haben, dann kann man auch sagen, eigentlich zum Schutz der Kommunen, hier ist ein Punkt erreicht, das lassen wir als Land Thüringen nicht zu und dann wollen wir erst einmal sehen, ob die Kommune am Ende den Schaden hat. Ich gehe davon aus, dass sie am Ende froh ist, wenn sie solche Verträge nicht abgeschlossen hat.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte Cross-Border-Leasing-Geschäfte für zu riskant und zumindest das sieht der Innenminister und der Rechnungshofpräsident auch so. Es gibt eine erhebliche Unruhe durch die Ankündigung von Gesetzesänderungen in den USA. Ich habe das bewertet und dennoch ist kein Verbot derzeit in Thüringen von Cross-Border-Leasing-Geschäften geplant. Es stellt sich schon die Frage, warum nicht. Zumindest, wenn man es nicht verbieten will, sind die Kriterien für eine mögliche Genehmigung unklar. Nun versetzen Sie sich einmal in die Lage derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die dagegen in einer Kommune in Thüringen zu Felde ziehen. Die wollen natürlich nicht bloß hören, dass die Kommunalaufsicht damit verantwortungsvoll umgeht, sondern die wollen genau wissen, nach welchen Kriterien wird letztlich entschieden. Wenn die sich schon einmal engagieren und sagen, wir wollen solche gefährlichen Verträge nicht abschließen, dann wollen die auch nicht Anonymes in das Landesverwaltungsamt geben, nun entscheidet einmal und wir werden dann die Entscheidung zur Kenntnis nehmen und sind damit zufrieden. Also das ist unklar.

Natürlich - Herr Mohring hat die prekäre Einnahmesituation beschrieben - geht es hier auch um die Verknüpfung mit anderen Themenbereichen. Ich meine, dass die Finanznot der Kommunen nicht dazu führen kann, dass wir jede Form von Geschäften genehmigen, insbesondere, wenn sie solche großen Risiken haben. Ich möchte eigentlich auch eine Debatte um einen verantwortungsvollen Umgang mit kommunalem Eigentum führen und, ich glaube, diese Debatte ist auch für dieses Haus in den nächsten Jahren nötiger denn je. Dazu kommt, dass die schlechte Finanzausstattung der Kommunen nicht dazu führen darf, solche wirklichen Scheingeschäfte abzuschließen, sondern ich denke, die Alternativen wären, eine Stärkung von der Einnahmeseite in Bund und Ländern, das Schließen von Steuerschlupflöchern auch im transnationalen Verkehr und natürlich eine kommunale Finanzreform, die den Kommunen wieder verlässliche Einnahmen sichert. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, muss es möglich sein, Fragen von so grundsätzlicher Bedeutung wie Cross-Border-Leasing den Bürgern in Thüringen zur Abstimmung zu stellen. Sie wissen auch beim Blick auf die Thüringer Kommunalordnung, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte de facto von Bürgerentscheiden ausgeschlossen sind. Das ist in Bayern und Hessen beispielsweise ganz anders. Dort hat die Bürgerschaft erfolgreich gegen Stadtratsbeschlüsse interveniert, hat erfolgreich Bürgerbegehren zu Ende geführt und das fordern wir auch für Thüringen und das heißt, Senkung der Hürden bei Bürgerbeteiligung in Thüringen und Ausdünnung des Negativkatalogs der Thüringer Kommunalordnung.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss nicht erwähnen, meine Damen und Herren, dass das, was ich jetzt für die kommunale Ebene und für die eventuelle kommunalaufsichtliche Würdigung solcher Verträge beschrieben habe, auch für die Landesebene und für Landesgesellschaften bzw. für Gesellschaften mit Beteiligung des Landes gelten soll, das halte ich dann nur für konsequent.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Situation haben, wo die Landesregierung die Bedenken teilt, die beiden Sprecher der Fraktionen von SPD und CDU im Kern auch Bedenken haben, der Präsident des Rechnungshofs auch Bedenken hat, dann sollten wir diese Thematik ohne Zeitverzug, aber doch mit der nötigen Angemessenheit im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren. Deswegen beantragen wir als PDS-Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und hätten dann auch Gelegenheit im Anhörungsverfahren eine breite und umfassende, aber auch eine zügige Debatte zu führen, mit dem Ziel, Cross-Border-Leasing-Geschäfte für Thüringen künftig auszuschließen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächstes hat das Wort die Landesregierung. Herr Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Huster in einem muss ich Sie korrigieren, ich sehe die Cross-Border-Leasing-Geschäfte nicht als zu riskant. Ich sehe Cross-Border-Leasing-Geschäfte als ein Rechtsgeschäft, welches aufgrund der verschiedenen Vertragspartner, die ich habe, aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme in Amerika und in Deutschland, aufgrund des Gerichtsstandorts Amerika zur Vorbereitung einer besonderen Sorgfalt bedarf. Das ist meine Position. Und wenn Sie das schon so kompliziert darstellen, dann dürfen Sie auf keinen Fall einen Bürger fragen, was er von Cross-Border-Leasing hält.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Eben.)

Mich wundert ja schon, wie sich die Opposition um den amerikanischen Fiskus kümmert.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nur ein Teil.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Wissen Sie, was mich stört, in Deutschland kümmern wir uns einmal um unsere deutschen Lobbyisten,

(Beifall bei der CDU)

dass bei uns immer noch ein Steuerrecht herrscht, wo deutsches Geld in koreanische Chips-Investitionen fließen, die dann unter liberianischer Flagge mit Billig Arbeitskräften aus Thailand und Afrika die Weltmeere befahren.

(Beifall bei der CDU)

Was ist denn das für ein anderer Lobbyismus als in Amerika, wo es eben ein Gesetz gibt, das ausländische Investitionen von Amerikanern steuerlich begünstigt. Das ist ja der eigentliche Hintergrund, warum diese komplizierten Rechtsgeschäfte gemacht werden. Die PDS möchte, dass die Landesregierung ein generelles Verbot für den Abschluss von Cross-Border-Leasing-Geschäften erlassen soll. Für ein derart pauschales Verbot besteht weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit. Die Risikobewertung einer solchen Transaktion und dementsprechend auch die Beantwortung der Fragen, die Sie gestellt haben und die Genehmigungsfähigkeit, kann nicht generell, sondern nur auf Prüfung konkreter Einzelfälle erfolgen.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Das ist unsere Position und darum werde ich auch keine Richtlinie erlassen wie in Sachsen. Wir stellen die Hürden schon sehr hoch, aber wir nehmen uns das Recht heraus, dass wir jedes einzeln beantragte Geschäft sorgfältig prüfen und abwägen. Ob wir die Genehmigung erteilen oder nicht erteilen, hängt dann von der Beantwortung der Fragen ab. Wenn ich einen Erlass mache mit hohen, nicht erfüllbaren Hürden, ob der Kämmerer einer Kommune des Englischen mächtig ist und kann einen Vertragstext fließend lesen und übersetzen, jeder weiß, dass selbst Übersetzungsbüros mit der Übersetzung von Verträgen, da brauchen wir nicht nach Amerika zu gehen, da können wir in europäische Verträge hineinschauen, wie kompliziert das ist, wenn ich einen Vertragstext in eine andere Sprache bringe und dass das dann auch so akzeptiert wird, wie es im Vertragstext drinsteht. Ich glaube, einen Erlass mit hohen nicht erfüllbaren Hürden, da könnten wir gleich Ihrem Antrag zustimmen und generell verbieten. Das wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren, für die Forderung generell keine Cross-Border-Leasing-Geschäfte auf Landesebene durchzuführen, besteht ebenfalls keine Notwendigkeit, denn auf Landesebene gelten die angeführten Gründe gleichermaßen. Auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben in ihrer Konferenz vom 29. September bis 1. Oktober 2003 ein generelles Verbot nicht für erforderlich gehalten. Vielmehr haben Sie Leitsätze aufgestellt, um die bekannten Risiken beherrschbar zu machen. Zurzeit ist nicht beabsichtigt, auf Landesebene ein Cross-Border-Leasing-Geschäft durchzuführen, und die Ausführungen zu Cross-Border-Leasing-Geschäften auf Landesebene gelten ebenfalls für Landesgesellschaften. Inwieweit dies bei Gesell-

schaften mit Beteiligung des Landes veranlasst werden kann, hängt von der Höhe der Geschäftsanteile ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden? Doch? Ach, Haushalts- und Finanzausschuss. Gut, dann stimmen wir über diese Ausschussüberweisung ab. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Dann ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3986. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist damit beendet.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14** und des neuen **Tagesordnungspunkts 14 a**, die wir gemeinsam beraten wollen.

Bericht zu der pflegerischen Versorgung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/4023 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4072 -

Verlauf des ersten Thüringer Pflegegipfels

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/4069 -

So weit zu den vorliegenden Anträgen. Wünscht einer der Antragsteller Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, zu dem Antrag in Drucksache 3/4069 die Sofortberichterstattung vorzunehmen. Dann hören wir zunächst die Berichterstattung durch die Landesregierung und kommen dann zur Aussprache. Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben aus verschiedenen Gründen über die Pflege unserer älteren Mitbürger zu diskutieren. Erstens, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in unserem Land: Erfreulicherweise werden auch in Thüringen die Menschen immer älter. Die meisten von ihnen können ihr Alter unbeschwert genießen. Es wird aber auch eine zunehmende Anzahl hoch-

betagter und pflegebedürftiger Menschen geben. Zweiter Grund: Die Bundesregierung hat die notwendigen Reformen zur Pflegeversicherung gerade erst wieder auf Eis gelegt. Ebenso wie bei der Rentenversicherung und der Krankenversicherung sind auch bei der Pflegeversicherung dringend Reformen notwendig.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Dabei hat sich die Thüringer Landesregierung seit langem für die bessere Einbeziehung von demenzkranken Menschen ausgesprochen. Das Sonderinvestitionsprogramm für den Bau und die Sanierung von Altenpflegeheimen durch den Bund und das Land läuft ja bekanntlich im Jahr 2005 aus. Hier muss die Thüringer Landesregierung die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, um pflegebedürftige Menschen auch zukünftig würdevoll betreuen zu können. Dies muss nicht unbedingt immer in einem Heim sein. Es gilt vielmehr und vorrangig, die ambulanten Angebote, auch neue Wohnformen usw. zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, Anlass für die heutige Diskussion sind die festgestellten Mängel in zwei Thüringer Pflegeheimen. Als Erstes stelle ich fest: Ich möchte diese Vorgänge auf keinen Fall beschönigen, eher im Gegenteil. Es kann keinen ruhig lassen, wenn diejenigen, die sich nicht mehr selbst helfen können, die auf Hilfe anderer Menschen angewiesen sind, die auch anderen Menschen vollständig ausgesetzt sind, in der geschilderten Art und Weise vernachlässigt werden. Wenn es um die Pflege unserer älteren Mitbürger geht, haben wir alle eine sehr hohe Verantwortung. Wir haben unseren älteren Mitbürgern viel zu verdanken, daher haben sie ein Recht darauf, einen würdevollen Lebensabend zu verbringen. Aber die festgestellten Mängel allein sollten nicht der einzige Anlass sein, uns über die Pflege zu unterhalten.

Meine Damen und Herren, bei meinen Diskussionen mit Experten und mit Heimbewohnern in den letzten drei Wochen habe ich immer wieder feststellen können, dass das Niveau der Altenpflege in Thüringen insgesamt sehr gut ist. Die meisten Heimbewohner leben in neu gebauten oder sanierten Heimen, die sich auf modernstem Standard befinden. Im Vergleich zur ehemaligen DDR hat sich hier ganz Erhebliches verbessert. Auch die festgestellten Mängel in der letzten Zeit sind kein Grund, die tatsächliche Situation schlechtzureden und damit Tausende ältere Mitbürger in Thüringen zu verunsichern.

(Beifall bei der CDU)

Die bloße Statistik, soweit überhaupt Zahlen vorliegen, bildet die Lebenswirklichkeit nur sehr ungenau ab. Wer die Situation kritisch beurteilen will, der muss sorgfältig differenzieren. Pflegemangel ist eben nicht gleich Pflegemangel. Wir müssen unterscheiden zwischen pflegerischen und organisatorischen Mängeln. Des Weiteren muss beurteilt werden, wie schwer wiegend diese Mängel sind.

Es ist ein Unterschied, ob bei Kontrollen beanstandet wird, dass z.B. in einer Einrichtung zu wenig Fachliteratur vorhanden ist oder ob ein hilfloser Bewohner einen schmerzhaften Dekubitus hat. Beides sind Verstöße gegen bestehende Regelungen. Beide werden in der Statistik als Mängel gezählt. Die pauschale Aussage, dass die Pflegemängel in Thüringer Heimen immens und gravierend sind, kann so nicht gehalten werden. Die festgestellten Mängel sind eher ein Zeichen dafür, dass die Kontrollen sehr, sehr sorgfältig und genau durchgeführt werden und selbst kleinste Verstöße beanstandet werden. Ich sage ausdrücklich, das ist gut und auch richtig so. Der MDK, das sind die medizinischen Dienste der Kassen, und die Heimaufsicht haben in den letzten Jahren die Heimbesuche erheblich gesteigert. Immerhin hat die Landesregierung die Anzahl der Mitarbeiter bei der Heimaufsicht von 21 auf 30 erhöht.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Meine Damen und Herren, es ist vielleicht so wie beim Arzt: Auch wenn Sie sich gesund fühlen, ein Arzt findet immer etwas, was behandelt werden muss. Verstehen Sie bitte das nicht falsch, ich will mit diesem Vergleich auf keinen Fall verharmlosen. Ich sage das ausdrücklich. Wenn alte Menschen in Pflegeheimen einen Schaden erleiden, dann ist das kein Kavaliersdelikt und muss mit aller Konsequenz verfolgt werden.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Meine Damen und Herren, dies haben auch die Verantwortlichen in den genannten Einzelfällen getan. Wir haben entschlossen gehandelt und alle notwendigen Schritte eingeleitet. In den allermeisten Heimen gibt es eine ausreichende Anzahl von qualifizierten und sehr engagierten Altenpflegerinnen und Altenpflegern. Die leisten eine hervorragende Arbeit, die mit sehr viel Mühe verbunden ist. Und gestatten Sie mir, an dieser Stelle einen besonders herzlichen Dank all denjenigen Menschen auszusprechen, die im Bereich der Altenpflege in Thüringen tätig sind.

(Beifall bei der CDU, PDS)

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle erledigen die betroffenen Mitarbeiter ihre Aufgabe sehr gut.

Meine Damen und Herren, wer es kennt, Altenpflege ist ein knochenharter Job und reich kann man dabei nun gerade auch nicht werden. Es gibt jedoch immer wieder, nicht nur bei uns in Thüringen, Einzelfälle, bei denen ein Verstoß gegen das bestehende Heimgesetz vorliegt, und auch Fälle von so genannter gefährlicher Pflege. Wenn das bei Kontrollen festgestellt wird, greifen rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen, die auch in unseren beiden Fällen hier in Thüringen vollständig erfüllt worden sind. Es müssen die Mängel umgehend abgestellt werden und alle Maßnahmen müssen getroffen werden, damit ähnliche Fälle für die Zukunft weitestgehend ausgeschlossen

werden können.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Meine Damen und Herren, eine absolute Sicherheit gibt es trotz all dieser Maßnahmen nicht. Aber - und das darf ich auch feststellen, das ist mir besonders wichtig - nirgendwo wird so kontrolliert wie in Thüringen. Mit dieser Aussage war sich der zuletzt stattgefundene Pflegegipfel insgesamt einig. Darauf will ich aber später noch einmal eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Landesregierung Ihnen heute keinen Sofortbericht mit vielen Zahlen in dieser Angelegenheit vorlegen wird. Der Antrag der SPD-Fraktion ist erst wenige Tage alt und die hier gewünschten Zahlen liegen mehrheitlich noch nicht vor. Sie müssen teilweise durch umfangreiche Erhebungen recherchiert werden und deshalb ist eine Sofortberichterstattung zu diesem Punkt an dieser Stelle nicht möglich. Die AOK hat vorgestern in einer Pressekonferenz Zahlen vorgetragen, die derzeit von meinem Haus ausgewertet werden. Diese Daten beziehen sich jedoch nicht nur auf die Altenpflegeheime, sondern auch auf die ambulante Pflege, Krankenpflege und vieles andere mehr. Außerdem ist die AOK die zuständige Pflegekasse für etwa 70 Prozent der Betroffenen, so dass auch bei den anderen Kassen recherchiert werden muss. Aber wir sollten uns nicht nur über Zahlen unterhalten, sondern wir sollten natürlich viel mehr von den Menschen reden, um die es geht. Die Thüringer Landesregierung wird die gewünschten Daten, soweit dies möglich ist, erheben und den Abgeordneten des Landtags die Ergebnisse schriftlich mitteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz auf den ersten Teil der Begründung des SPD-Antrags eingehen. Die über 200 Altenheime in Thüringen mit etwa 17.100 Plätzen werden regelmäßig vom MDK und der Staatlichen Heimaufsicht kontrolliert. Es muss quasi jedes Heim täglich mit einer unangemeldeten Kontrolle rechnen. Angemeldete Kontrollen sind nur im Falle der Abnahme eines Heimes notwendig. Bei diesen Kontrollen sind in der letzten Zeit zwei Heime, nämlich in Bad Klosterlausnitz und in Bad Salzungen, beanstandet worden. Dies ist nicht hinnehmbar, wie ich bereits sagte, aber auch ein Zeichen dafür, dass die sehr sorgfältig und genau durchgeführten Kontrollen funktionieren. Übrigens sind die beiden Fälle in Bad Klosterlausnitz und in Bad Salzungen nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar; leider werden sie in der Öffentlichkeit immer in einem Atemzug genannt. Die Mängel in Bad Klosterlausnitz sind sehr viel erheblicher als in Bad Salzungen. Bei den allermeisten Mängeln in Thüringens Altenheimen sind nicht die Bewohner direkt betroffen, sondern es handelt sich in 90 Prozent der Beanstandungen um Mängel in der Pflegedokumentation, oder es handelt sich um Verstöße gegen die Heimmindestbauverordnung oder um Mängel in der Organisation. Fälle von

so genannter gefährlicher Pflege gibt es nach unserer Erkenntnis relativ selten. Nach Feststellungen der Mängel in den vergangenen Wochen wurde von den zuständigen Behörden umgehend alles Notwendige veranlasst, um diese Mängel zu beseitigen und zukünftig bestmöglich auszuschließen. In einem Fall in Bad Klosterlausnitz wurde ein sofortiger Aufnahmestopp verhängt und es wurden strenge Auflagen erteilt. Bei diesem Maßnahmenkatalog gibt es genaue Rechtsvorschriften, wie Verfahren werden muss. So kann z.B. ein Heim nicht ohne weiteres geschlossen werden, bevor nicht andere Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Über die entdeckten Mängel hat das Ministerium die Öffentlichkeit informiert. Die Träger beider Heime haben inzwischen in der Öffentlichkeit ihre Fehler eingeräumt und eine Abhilfe in Aussicht gestellt bzw. bereits vollzogen. Die Beseitigung der Mängel wird von den Kontrollinstitutionen überwacht und es finden regelmäßig Nachschauen statt. Darüber hinaus hat sich mein Staatssekretär, Heinz-Friedrich Benner, in beiden betroffenen Heimen persönlich umgesehen und sowohl mit den Verantwortlichen als auch mit den Bewohnern gesprochen. Herr Staatssekretär konnte sich davon überzeugen, dass die Anordnungen der Heimaufsicht befolgt wurden. Durch die eingeleiteten Maßnahmen hat sich der Zustand der einzelnen Bewohner bereits gebessert. Teilweise ist der Dekubitus nicht mehr feststellbar, Dehydrierungen, also Austrocknungen, waren beseitigt, Gewichtszunahmen bei vorherigen Mangelernährungen waren zu verzeichnen. Ich wiederhole es noch einmal, dass mir mitgeteilt werden konnte, dass bei allen aufgesuchten Bewohnerinnen und Bewohnern eine Gewichtsstabilität oder Gewichtszunahme festgestellt werden konnte. Bei zwei Heimbewohnerinnen war ein Dekubitus nicht mehr feststellbar. Der Prozess der Pflegedokumentation, der Wunddokumentation und der Pflegeplanung, also um die Pflegeplanung aussagefähiger zu gestalten, wurde eingeleitet. Darüber hinaus besuchen Herr Staatssekretär Benner und ich regelmäßig die Pflegeeinrichtungen in Thüringen, so z.B. den ambulanten Pflegedienst in Nordhausen Anfang dieses Jahres oder das Richard-Zimmer-Haus in Weimar. Die langfristige Sicherung der Altenpflege ist, wie ich bereits sagte, kein aktuelles Modethema, sondern eine ständige Herausforderung, der sich alle Verantwortlichen stellen müssen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hat die Thüringer Landesregierung zu einem Pflegegipfel eingeladen. Lassen Sie mich über die wesentlichen Ergebnisse berichten, wie dies auch im CDU-Antrag gewünscht worden ist. Teilnehmer an diesem Pflegegipfel waren die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Pflegekassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Kassenärztlichen Vereinigungen, um damit auch die Ärzte einzubeziehen, die Landessenorenvertretung, die Heimaufsicht, der MDK und weitere Verantwortliche. Es wurde eine gemeinsame Allianz der Verantwortung besprochen. Ich sage ausdrücklich, nicht eine Allianz der Verantwortlichen, denn

das würde nur diejenigen betreffen, die beruflich mit der Altenpflege zu tun haben, wir wollen diesen Bogen weiter spannen, es soll eine gemeinsame Allianz der Verantwortung geben. Denn nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten kann die Sicherung der Pflegequalität auch wirklich dauerhaft gelingen. Das ist, wie ich bereits sagte, nicht nur eine Angelegenheit von Organisationen und Institutionen, sondern, meine Damen und Herren, das ist eine Angelegenheit eines jeden Bürgers. Besonders hervorheben möchte ich natürlich in erster Linie das Pflegepersonal, die Betreuer, die Heimbeiräte oder z.B. - und das ist mir ganz wichtig - die Familienangehörigen, auch die behandelnden Ärzte oder auch die Seelsorger, die ja gelegentlich in den Heimen ein- und ausgehen. Allianz der Verantwortung bedeutet, dass jeder Beteiligte sensibilisiert ist und Hinweisen nachgeht, die auf Pflegemängel schließen lassen. Die Angehörigen sind meines Erachtens eigentlich die besten Kontrolleure, denn die Angehörigen sind die regelmäßigsten Besucher ihrer Angehörigen. Die Allianz der Verantwortung stellt sozusagen ein Frühwarnsystem dar, das die notwendigen Kontrollen, die wir auch weiterhin durchführen werden, ergänzen sollen. Außerdem sprachen sich alle Beteiligten des Pflegegipfels dafür aus, die schon bestehenden Meldesysteme durch eine landesweite Vereinheitlichung der Telefonangebote benutzerfreundlicher zu gestalten. Fachleute aus dem Bereich der Pflege müssen oder sollten möglichst unkompliziert erreichbar sein, um eingehende Mängel zu bewerten, eingehende Meldungen zu bewerten und ggf. an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Darüber hinaus möchte ich mich an dieser Stelle auch für mehr Transparenz im Pflegebereich aussprechen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

In Thüringen gibt es eine Fülle von verschiedenen Qualitätssiegeln und Zertifizierungen, z.B. von der AOK, vom TÜV und von anderen externen Institutionen. Diese Qualitätssiegel sind zurzeit nicht ohne weiteres vergleichbar; mit manchen sind auch hohe Gebühren verbunden. Und die verschiedenen Qualitätssiegel müssen durch eine Zertifizierung ergänzt werden, die einen gemeinsamen Mindeststandard garantiert.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Ich biete den Trägern der Thüringer Pflegeheime und den Pflegekassen an, die Diskussion darüber zu moderieren.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema des Pflegegipfels war der langfristig steigende Bedarf an Pflegekräften. Ich betone, dass die Regelungen zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe in der nächsten Wahlperiode des Thüringer Landtags novelliert werden müssen. Das neue Altenpflegegesetz des Bundes, das am 1. August des letzten Jahres in Kraft getreten ist, regelt nur die Ausbildung der Pflegefachkräfte. Die Ausbildung der Pflegehilfsfachkräfte muss durch Landesrecht neu geregelt wer-

den. Dabei ist der Dialog aller Beteiligten wichtig. Um keine Zeit in dieser Diskussion zu verlieren, soll in der nächsten Zeit eine gemeinsame Fachtagung stattfinden, um bereits erste Impulse für ein neues Landesgesetz zu sammeln. Meine Damen und Herren, weitere Themen auf einer solchen Fachtagung werden die Weiterbildung von Altenpflegekräften sowie Eckpunkte für eine Ausbildungsinitiative sein. Und wer wie die PDS einen zusätzlichen Bericht zur pflegerischen Versorgung fordert, verkennt, dass bereits eine Fülle von statistischen Erhebungen und Veröffentlichungen auf diesem Gebiet gesetzlich vorgeschrieben sind. Beispielhaft nenne ich die vorgeschriebenen Berichte auf Grundlage des SGB XI und des Heimgesetzes. Sie sehen also, dass sowohl für den Aufgabenbereich der Pflegekassen als auch der Heimaufsicht jeweils umfassende Auskunft- und Berichtspflichten verbindlich durch Gesetze vorgegeben sind. Für eine zusätzliche weitere Berichterstattung, wie in dem Antrag formuliert, sehe ich keine Notwendigkeit.

Sehr geehrte Abgeordnete von der PDS, die Landesregierung wird den 5. Thüringer Landespflegeplan erstellen. Zurzeit werden hierfür Vorarbeiten geleistet. In der übernächsten Woche wird eine Sitzung des Landespflegeausschusses stattfinden, der sich mit dieser Problematik befassen wird. Wichtige Anregungen dieses Gremiums werden nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Die Landesregierung lässt sich hierbei nicht unter Zeitdruck setzen, denn es gilt, ein rechtlich nicht zu beanstandendes und qualitativ hochwertiges Ergebnis zu erzielen.

Meine Damen und Herren, über die Reformen der Pflegeversicherung wird innerhalb der rotgrünen Bundesregierung zurzeit heftig gestritten. Die Bundesregierung ist aufgerufen, für Klarheit zu sorgen. Die unterschiedlichen Aussagen in den letzten Monaten, ob überhaupt noch eine Pflegereform erfolgen soll, sind schädlich und verunsichern die betroffenen Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl die Rürup-Kommission als auch die Herzog-Kommission haben Vorschläge zur Reform der Pflegeversicherung unterbreitet. Beide sehen unter anderem vor, die Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten und stationären Bereich anzupassen, mit dem Ziel, dem Grundsatz des Vorrangs der ambulanten vor der stationären Pflege verstärkt Rechnung zu tragen.

(Beifall Abg. Dr. Pietzsch, CDU)

Den jetzigen Zeitpunkt halte ich für eine Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz für denkbar ungünstig. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen die Aussprache beantragen. Das ist allseits der Fall, dann werden wir die Aussprache durchführen. Als Erste hat Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will Ihnen das nicht alles vorlesen, was ich jetzt hier mit nach vorn genommen habe.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Aber eines wird deutlich, dass wir eigentlich einen Pflegebericht so schnell wie möglich bräuchten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Uraltkammerle.)

Ja, Herr Dr. Pietzsch, ich glaube, Sie haben eine große Aktie daran, dass wir einen Landespflegeplan und einen neuen Pflegebericht brauchen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Ja, ja, haben wir ja.)

(Beifall bei der PDS)

weil nämlich offensichtlich etwas deutlich wird - und davor scheue ich mich überhaupt nicht -, dass, seitdem wir einen neuen Minister haben und einen anderen Staatssekretär und im August ein Staatssekretär aufgrund einer rechtlichen Unmöglichkeit, nämlich des so genannten Pflegegeldgesetzes, zurückgetreten ist, wir offensichtlich eine Chance haben, mit einer neuen Problemsicht auch im Pflegebereich umzugehen. Das haben die Umgänge mit den Problemen in den Heimen bewiesen. So war es eben formal eigentlich gar nicht notwendig, eine Sondersitzung im Thüringer Landtag zu beantragen, weil das Ministerium offen damit umgegangen ist, offen auch in der Information, offen auch gegenüber der Presse. Genau aus dieser Situation kann man Hoffnung ziehen. Natürlich gibt es unterschiedliche Auffassungen, aber in einem decken wir uns schon wieder, nämlich dass es eine Notwendigkeit der Reform der Pflegeversicherung in Berlin auf Bundesebene gibt. Die gibt es aus zwei unterschiedlichen Gründen, zum einen - und da unterscheidet sich PDS von CDU und SPD -, dass die Pflegeversicherung nämlich nach wie vor nicht bedarfsdeckend in der Sicherung der Leistungen existiert, dass die Pflegeversicherung eben nicht nur ein Problem der Finanzierung hat, sondern dass das, was mit Einführung der Pflegeversicherung schon kritisiert wurde, nämlich der so genannte Paradigmenwechsel, dass nicht mehr jede Leistung, obwohl sie nachweislich bei dem zu Pflegenden notwendig ist, durch die Pflegekasse bezahlt wird. Genau dieses Problem schleppen wir alle Mann mit und dieses Problem kann man auch heute

im Land Thüringen nachweisen.

Der Minister hat sehr, sehr viele Dinge benannt, die ich auch unterstütze. Ich nehme zwei Dinge raus, wo ich glaube, er irrt. Das Erste ist die Notwendigkeit des Pflegeberichts. Er sagt, unser Entschließungsantrag wäre überflüssig, er wäre nicht notwendig, weil es eine Menge von gesetzlichen Berichten in der Heimverordnung bzw. auch in der Pflegeversicherung gibt. Da es aber im Land Thüringen keinen Pflegebericht mehr gibt, haben wir in unserer Fraktion, nachdem wir dreimal den Antrag gestellt hatten, einen Landespflegebericht vorzulegen, uns die Mühe gemacht, 76 einzelne Fragen in Kleinen Anfragen zusammenzufassen, um selbst überlegen zu können, wo die Lücken in der Pflegeversicherung sind. Ich möchte Ihnen nicht alle 76 Fragen vorlesen und ich möchte Ihnen auch nicht alle Überschriften vorlesen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist aber schade.)

Ich möchte Ihnen aber dokumentieren, dass das Ministerium selbst immer aufgeschrieben hat, dass man Zeit für einen Pflegebericht braucht. Meine Anforderung und die meiner Fraktion bestand also in den Fragen zum Stand der Umsetzung des Qualitätssicherungsgesetzes. Unsere Frage bestand in der Gewährleistung einer umfassenden Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften. Unsere Frage bestand in der Situation Pflege in Thüringen, unsere Frage bestand in der Pflegeplanung, unsere Frage bestand in der Anwendung des Arbeitszeitgesetzes in Pflegeeinrichtungen. Wir fragten nach der personellen Situation in Thüringer Pflegeeinrichtungen, dieses untersetzt mit vielen einzelnen Fragen. Nun lese ich Ihnen den Satz vor, der in jeder Antwort des Ministeriums zu jeder Frage stand: "Für eine umfassende Beantwortung der Fragen wären umfangreiche und langwierige Recherchen notwendig, da eine Vielzahl der Daten der Landesregierung nicht vorliegen und auch nicht erhoben werden. Die Erhebung der Daten würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten und ist daher unzumutbar." Wer diese Vorbemerkung analysiert, diese Sätze, der kommt in der Analyse dieser Sätze zu mehreren Aussagen.

1. Die umfassende Beantwortung der Frage wäre umfangreich und würde langwierige Recherchen notwendig machen. Dazu ist die Landesregierung offensichtlich nicht bereit. Natürlich bietet eine Kleine Anfrage nur sechs Wochen, aber wie oft werden wir von Ministerien gebeten, eine Verlängerung der Zeit für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zu gewähren, damit die Recherchen geführt werden. Diese Bitten gab es bisher auch aus dem Sozialministerium. Keine einzige ist, um die Qualität der Antworten zu machen, überhaupt nur gestellt worden zur Verlängerung. Daraus ergibt sich, offensichtlich hatte man kein Interesse. Was bedeutet aber, die Erhebung der Daten würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten? Das bedeutet übersetzt, denn die Fragen, die wir gestellt haben, betreffen die Menschen, die in den Pfl-

geheimen arbeiten und vor allem die, die zu pflegen sind. Da bedeutet nämlich diese Antwort: Auch die haben wir nicht im Blick, sondern wir sind der Meinung - Ministerium -, einen unverhältnismäßig hohen Aufwand würde dies bedeuten. Also die Aussagen zu den Lebensverhältnissen der Menschen in den Pflegeheimen und im ambulanten Pflegedienst, die man in einem Landespflegebericht aufnehmen würde, sind der Landesregierung, die Erhebung der Daten, ein unverhältnismäßig hoher Aufwand. Das ist skandalös. Das ist skandalös, wie Sie mit der Pflege umgehen,

(Beifall bei der PDS)

und warum wir weiterhin der Meinung sind, ein Landespflegebericht muss her. Er muss in einer Zeit formuliert werden, die abrechenbar ist und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Und - hier bin ich bei dem Ausgangspunkt - deswegen war es falsch, was die CDU gemacht hat, dass sie im Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz des Landes Thüringen die Berichterstattung gestrichen hat. Wäre nämlich das Berichtersuchen pro Jahr oder alle zwei Jahre im Ausführungsgesetz weiterhin enthalten, dann hätte die Landesregierung nicht darauf verzichten können, Statistiken zu erheben oder einen Dritten zu beauftragen, dieses Qualitätsmanagement - denn das bedeutet das auch - überhaupt kontinuierlich zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Genau diese Novelle zum Pflegeversicherungsgesetz muss auch wieder her.

Zur Pflegeplanung: Man kann trefflich darüber streiten, ob die ca. 20.000 stationären Pflegeplätze spätestens im Jahr 2006 aufgrund der demographischen Entwicklung reichen oder nicht. Dieser Streit, wenn er der Zahlen wegen geführt wird, ist kontraproduktiv. Worüber wir uns unterhalten und vielleicht produktiv streiten müssen, ist die Tatsache: Ist es tatsächlich so, dass ich an einer absoluten Zahl festmachen kann, dass damit der Bedarf gedeckt ist - noch dazu, wenn ich im Hinterkopf habe, dass dieses dann die Zahlen sind, die zum Teil über den so genannten Artikel 52 finanziert wurden, also durch Bundesmittel finanziert wurden, mit einer Kofinanzierung von 20 Prozent, über die wir alle nicht streiten brauchen? Aber hört mit diesem Fakt der Abfinanzierung der Investitionen über diese Bundesmittel dann plötzlich der Bedarf an Investitionsmitteln auf? Müssen wir bei der Pflegeplanung nicht beachten, dass das Land in einer Verantwortung steht, wo wir in irgendeiner Form eine Landesinvestition zur Unterstützung der Aufgaben der Träger in den Pflegeheimen brauchen? Haben wir nicht festgeschrieben, dass das Land die Verantwortung bei den stationären Einrichtungen hat? Ergibt sich daraus nicht die Verantwortung, dass ein Landesinvestitionsprogramm aufgelegt wird? Ergibt sich daraus nicht die Frage, dass wir wieder fragen müssen, ist hier nicht eine Priorität auch

haushalterisch zu setzen, weil eben zu Pflegenden in ihrer Würde behandelt werden müssen?

(Beifall bei der PDS)

Gehören da diese Dinge nicht dazu? Gibt es nicht ein ganz akutes Problem, warum wir den 5. Landespflegeplan brauchen? Ist das Problem nicht so akut, dass es dem Ministerium unbekannt sein sollte? Ist Ihnen nicht bekannt, dass in den Heimen, die frei finanziert wurden, wenn der zu Pflegenden in die Situation kommt, Sozialhilfe ergänzend beantragen zu müssen, er, wenn dieses frei finanzierte Heim keinen Versorgungsvertrag mit dem Sozialamt hat, nur über eine Einzelfallprüfung in seinem - wie er es empfindet - Pflegeheim wohnen bleiben darf? Na klar gibt es die Einzelfallprüfung, aber es gibt eben auch die Umzüge von Pflegeheim zu Pflegeheim mit der Begründung, dass der zu Pflegenden in seinem angestammten Heim zu teuer ist. Denn diese Begründung wird gegeben auch im Südtüringer Raum in Pflegeheimen. Dort müssen Menschen umziehen, weil ein Träger keinen Versorgungsvertrag mit dem Sozialamt hat, und das nur, weil diese Heime nicht im Landespflegeplan aufgenommen sind. Ist das denn zu rechtfertigen? Ist das zu rechtfertigen demjenigen gegenüber, der zu pflegen ist, weil dieses Heim nicht auf einem Blatt Papier steht, aus dem die rechtliche Konsequenz des Anspruchs der Sozialhilfe - wenn man es nicht mehr selber finanzieren kann - abzuleiten ist? Ich glaube, so ein Skandal muss sofort überwunden werden,

(Beifall bei der PDS)

dass nämlich die Heime, die mit den Pflegekassen einen Versorgungsvertrag haben, die, die der Heimmindestverordnung entsprechen, dass diese auch im Landespflegeplan aufzunehmen sind. Und nun, Dr. Pietzsch, sind wir eben wieder bei Ihrem Problem aus dem August. Haben Sie nicht einen schlechten Gesetzentwurf vorgelegt, in dem nämlich das Pflegewohngeld angegriffen werden musste, aber nicht die Regelung, dass es dort endlich den Versuch gab, alle Pflegeheime in den Pflegeplan mit aufzunehmen? Wäre es nicht möglich gewesen, genau dieses Problem, das sich tatsächlich dann auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil begründet, das hätten wir lösen können. Aber genau dazu waren Sie und Herr Staatssekretär nicht in der Lage.

(Beifall bei der PDS)

Wir brauchen also den Landespflegeplan so schnell wie möglich und wir brauchen ihn noch aus einem wirtschaftlichen Grund. Ich weiß nicht, da ich kein Jurist bin, was ein Brief wert ist bei einer Bank, wenn ich eine notwendige Pflegeeinrichtung baue, die in einem kommunalen Bedarfsplan steht, aber nicht im Landespflegeplan, die aber von der Bank die Garantie braucht für die Finanzierung, und dann von Ihnen, Herr Minister Zeh, aus Ihrem Haus, weil eben die Bank nur bereit ist einen Kredit zu geben, wenn das Heim im Landespflegeplan

aufgenommen wurde, dann verschickt Ihr Haus Briefe, in dem doch tatsächlich drinsteht, dass, wenn man einen 5. Pflegeplan erstellt, dieser Träger darin möglicherweise berücksichtigt wird. Das ist der Brief, auf den dann eine Bank einen Kredit gibt. Und jetzt erinnere ich Sie wieder an Ihr dämliches Pflegegeldgesetz.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Wollten Sie dort nicht genau das machen, indem Sie nämlich aussteigen aus Vereinbarungen zur Finanzierung von Krediten? Wollten Sie nicht genau das dort regeln in dieser schlechten Form, wie Sie jetzt Briefe rausgeben, wo die Unsicherheit spätestens dann, wenn die Träger nicht in den Pflegeplan aufgenommen werden, gegenüber den Banken wieder entstehen? Ich empfinde das sehr, sehr unläuter, weil die Träger nämlich mit den Briefen Ihres Hauses hoffen, dass sie auch tatsächlich rechtens sind. Diesem hält so ein Brief nicht stand.

(Beifall bei der PDS)

Da haben wir das Phänomen, dass durch die Nichtakzeptanz eines 5. Pflegeplans in einem überschaubaren Zeitraum Sie als Sozialministerium für diese Unsicherheiten verantwortlich sind. Da können Sie Kopfstand machen, da kommen Sie nicht raus. Das lässt sich eben leider unterschiedlich nachweisen. Ich möchte Sie auffordern, so schnell wie möglich diesen 5. Landespflegeplan vorzulegen, damit eben diejenigen, die als Leistungserbringer arbeiten, eine Rechtssicherheit den Menschen gegenüber, die in ihrem Heim leben, haben, aber auch Kassen gegenüber und vor allen Dingen auch den Banken gegenüber, denn dieses Grundproblem haben Sie im Moment überhaupt nicht gelöst und Sie sind mit keinem My auch nur gegenwärtig an der Erarbeitung einer Klärung dieses Problems, sondern nach wie vor vertrösten Sie diejenigen, die an der Situation der Pflege etwas verbessern wollen.

Nun möchte ich noch etwas zu den so genannten Statistiken sagen. Ich glaube, die Kritik, die ich jetzt von anderen höre, an den Statistiken der AOK - sehr relativiert, Herr Minister Zeh, habe ich sie auch bei Ihnen gehört, aber mehr als Problemsicht, die ich fast teilen würde. Es ist richtig, 70 Prozent der zu Pflegenden sind bei der AOK. Es ist richtig, dass jede Statistik so und so interpretiert werden kann. Die absoluten Zahlen an der Statistik können ein Problem sein, müssen aber keines sein. Aber spätestens die Tendenz, die aus dem Vergleich von absoluten Zahlen kommt, die müsste Sie als Mathematiker doch hellhörig machen. Ist es nicht irgendwie überlegenswert und auch wieder ein Argument für einen Bericht und damit für eine starke Analyse, wenn die Tendenz zwar weggeht von den gravierenden Mängeln, aber in die Grauzone der Mängel nämlich derer, die Sie gesagt haben, die in der Organisation, die in der Pflege-

dokumentation und in der Heimmindestverordnung bestehen. Sie haben gesagt, 90 Prozent der Mängel sind Pflegedokumentation, Heimmindestverordnung und Pflegeorganisation. Heimmindestverordnung bedeutet, hier ist doch irgendetwas, was nur mit Investition oder Umbau in den Heimen verändert werden kann. Das ist eine große Bandbreite. Natürlich haben wir immer noch Heime, die noch nicht saniert oder in dem Sinne umgebaut werden konnten, dass sie der Heimmindestverordnung entsprechen. Die gibt es immer noch. Aber ist das nicht ein Argument dafür, über Investitionen nachzudenken? Pflegedokumentation: Steckt hinter der Pflegedokumentation nicht das Zeitbudget und die Personalschlüsselfrage bzw. die Beschäftigten in den Heimen? Ist es dann noch richtig, wenn der Aufwand zur Dokumentation so groß ist, dass dort die meisten Mängel mit entstehen, dass wir darüber nachdenken, wer, was und wie viel an Dokumentation notwendig ist, damit eine qualitativ verbesserte Pflege gemacht werden kann, und ist es diese jetzige Form schon? Wenn ich 51 Prozent Fachpersonal habe, dann können auch nur diese 51 Prozent in der Dokumentation sachlich, fachlich richtig diese Behandlung in der Pflege dokumentieren. Dann sind diese 51 Prozent Fachpersonal zu viel mit Schreibkram beschäftigt, mit Strichemachen und mit Minutenzählen;

(Beifall bei der PDS)

das trifft zu auf die ambulante wie auf die stationäre Pflege.

Oder, Herr Minister, Pflegeorganisation: Ist Pflegeorganisation nicht wiederum abhängig vom Personal-, vom Zeitbudget und von den betriebswirtschaftlichen Abläufen in diesen Häusern und in den Sozialstationen? Muss man auch danach nicht wieder fragen, wie ist die Personalsituation? Dann zu sagen, dass die Statistiken ja nicht so schlimm sind, weil 90 Prozent der Mängel nicht unbedingt schwerste Pflegemissstände hervorrufen, damit habe ich ein Problem. Da will ich nicht nur sagen, das ist zynisch, aber die graue Masse der Mängel ist nie die Spitze des Eisbergs und die könnte sich als ein nivelliertes Qualitätsniveau in den Pflegeheimen einschleichen. Das wäre wirklich sehr, sehr kontraproduktiv, dass wir uns zufrieden geben, dass die Fehler in dieser grauen Masse, die nicht der Familienangehörige sehen kann, dann bestehen. Der Familienangehörige kann sehen, ob ein Bett falsch steht, ob ein Bett falsch aufgeblasen ist, wenn er sich draufsetzt und denkt, was ist denn das. Der kann auch sehen, wenn die Oma oder der Großvater oder der Vater oder auch der Sohn nur verbunden und verwickelt sind oder wenn die Tasse immer noch dasteht. Aber das, wo diese vielen Mängel sind, genau das ist der Familie nicht möglich einzuschätzen, wie viele Fehler in den Heimen gemacht werden.

Nun noch zu dem Pflegezertifikat: Ich habe lange überlegt, ich teile die Auffassung des Ministeriums, dass es ein externes Pflegequalitätssiegel geben sollte, das mit

Mindeststandards verbunden ist. Ich bin froh, dass die Träger, also die Leistungserbringer und die Pflegekassen wie die AOK, sich bereit erklärt haben, genau diesen Prozess auch mit zu gehen bis hin zu dieser Überlegung: Wer wird regresspflichtig gemacht, wenn gegen das Pflegeiegel verstoßen wird? Denn den Zustand teile ich, was ist, wenn Familien in das Pflegeheim gehen und ein Pflegequalitätssiegel sehen, das man sich selbst gegeben hat. Das ist nicht die Form, die wir wollen. Das Pflegequalitätssiegel, das erstritten bzw. erdiskutiert werden soll, das dann möglicherweise etwas kostet, das dann möglicherweise pflegesatzrelevant wird, sollte so gestaltet sein, dass die Familienangehörigen eine relative Sicherheit haben, wenn sie dieses sehen, und nicht überlegen müssen, kontrolliert sich der Träger X und der Träger Y etwa hier nur allein. Das ersetzt auch nicht die ISO 9.000, die letztlich als Rechtsvorschrift in Form von Dokumentationen vorgelegt werden müssen.

Ein letzter Gedanke zu dem Antrag der SPD-Fraktion: Willkommen in der Erkenntnis,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: In der Denkfabrik.)

die zusammen - die Denkfabrik muss eine andere sein, Herr Pietzsch, als die, die sie gerade wieder begrüßt haben.

Ich werde meiner Fraktion empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD zu unterstützen und anzunehmen, damit wir die Chance haben, dann auch einen Pflegebericht entsprechend der Geschäftsordnung zu bekommen. Das war auch Konsens in einem Gespräch zwischen Frau Arenhövel und mir, was ich in Ordnung finde. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, nehmen Sie es nicht als zu übel oder doch? Ihr Antrag ist wieder ein Stückchen, na ja, machen wir mal schnell etwas.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Das nehme ich übel.)

Das können Sie übel nehmen.

Die Kleinen Anfragen 1141, 1116, 1135, 1136, 1113, 1114, 1115, 1140, 1117, die Mündliche Anfrage des gestrigen Tages, die Mündliche Anfrage von Frau Arenhövel zu den Verbandsmitteln, die noch heute kommt, die hätten Ihnen alle Antworten auf Ihren Antrag mit dem Vorsatz des Ministeriums, dass ihnen die Recherchen zu viel sind, dass sie es als einen unzumutbaren Aufwand empfinden, geben können. Jetzt, und das ist die Begründung, warum ich meiner Fraktion empfehle, diesen Antrag zu unterstützen und ihn anzunehmen, muss die Landesregierung recherchieren, jetzt muss sie vollständig beantworten oder sie legt sich noch mehr offen, inwieweit sie etwas nicht will, denn hier kommt nämlich am Ende ein Pflegebericht in derselben Gliederung heraus, wie unsere kleinen Antworten einen Pflegebericht hätten zusammenstellen

lassen. Das ist die Begründung, warum wir diesen Antrag unterstützen.

Nun ganz kurz noch zu unserem -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Och.)

Herr Pohl, ich hoffe, Sie kommen nie in die Notwendigkeit der Pflege, denn keiner ist dann da und stöhnt, dass ihm die Zeit zu viel ist.

Zu unserem Entschließungsantrag: Unser Entschließungsantrag ist verbindlich. Er ist zeitlich überschaubar und er hat genug Zeit gelassen, nämlich seit Dezember letzten Jahres, wo wir mit den Kleinen Anfragen begonnen haben, einen Pflegebericht zu geben, einen Pflegeplan zu erstellen, weil seitdem auch die Briefe an Interessenten für neu zu bauende Pflegeheime rausgehen, dass sie in einem 5. Pflegeplan berücksichtigt werden, und es wäre auch möglich und notwendig, umgehend den in Punkt 3 von uns benannten Novellierungsbedarf zu benennen. Teile waren beim Minister. Mit einem bisschen guten Willen wäre der Rest, der auch pflegenovellenbedürftig ist, machbar gewesen. Und aus diesem Grund ist es eben nicht nur die Ausbildung in den Pflegeberufen, es ist der Landespflegeplan im Ausführungsgesetz zu bestimmen. Es ist zu überlegen, ob die Landespflegekommission nicht ein Gremium wird, damit Gipfel - obwohl ich mich nicht dagegen wende oder kritisieren möchte, dass es diesen gab -, aber Gipfel nicht mehr notwendig sind, sondern dass die Aufgaben der Landespflegekommission genau in diesem moderierten Umfeld, wo ja die Landesregierung drin sitzt, etwas Normales, etwas Gängiges ist, und dass es nicht notwendig ist, dass ein Pflegegipfel erst dann stattfindet, obwohl er vorher geplant war, das will ich ehrenhalber auch dazu sagen. Aber der war eben geplant, weil Sie die Unzufriedenheit von Pflegeträgern gemerkt haben, von den Kassen, die in der Erfahrung schon längst gemerkt hatten, dass in der Landespflegekommission nicht alles moderiert ausgestritten werden konnte. Deswegen ist auch dieses notwendig im Ausführungsgesetz zu verändern, eben diese Pflegekommission. Ich kann Sie alle nur bitten, aus all diesen Gründen zum einen den SPD-Antrag heute anzunehmen und zum Zweiten den Entschließungsantrag auch. Wollen Sie das nicht - es ist Ihre Entscheidung. Ich werde im Auftrag meiner Fraktion namentliche Abstimmung dazu verlangen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Thierbach, unser Antrag ist eine modifizierte Wie-

derholung unseres ersten und zweiten Antrags in den Drucksachen 3/2639 und 3/3244. Es ist also nicht nur von Ihnen gekommen. Die Situation in der Pflege in Thüringen stellt sich nach unserer Auffassung sehr zwiespältig dar. Einerseits kommt sie jährlich wenigstens einmal mit Pflegeeskandalen in die Öffentlichkeit, andererseits wird von den Pflegekassen und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit immer wieder beteuert, dass wir eine gute Pflege haben. Die letzten beiden bekannt gewordenen Pflegeeskandale haben uns gezeigt, wie notwendig eine verbesserte Kontrolle in den Pflegeheimen ist. Laut dpa-Meldung vom 19. Februar 2004 sollen der Medizinische Dienst der Krankenkassen das letzte Mal vor rund fünf Jahren und die Heimaufsicht das Heim in Bad Klosterlausnitz vor knapp drei Jahren kontrolliert haben. Gleichzeitig aber sagt der Staatssekretär Herr Benner bei einem Besuch in einem Weimarer Pflegeheim, die Einrichtungen würden mindestens einmal jährlich kontrolliert. Wem soll der Bürger, der einen Angehörigen in einem Pflegeheim hat, glauben? Deshalb interessiert uns, wie im Antrag zu lesen, nicht nur die Anzahl der Kontrollen, sondern auch die Zahl der kontrollierten Pflegeheime und damit der zeitliche Abstand zwischen den Kontrollen der Heimaufsicht und des MDK. Entweder sind die vom damaligen Minister Dr. Pietzsch im 71. Plenum am 10. Oktober 2003 aufgeführten vielen gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Kontrollen nicht aussagekräftig, sie werden von den Verantwortlichen, z.B. dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit als Rechtsaufsichtsbehörde, nicht gelesen oder sie sind unwirksam. Nach den derzeitigen Erkenntnissen darf man hier frei wählen. In unserem Antrag haben wir auch die Frage nach der Personalsituation in den Pflegeheimen gestellt. Wie uns im Sozialausschuss berichtet wurde, hat das Heim in Bad Klosterlausnitz u.a. als Auflage, fehlendes Personal, das sind immerhin rund acht Fachkräfte bei 129 Heimbewohnern, einzustellen. Da stellt sich sofort die Frage: War da jemals eine ordentliche Pflege gewährleistet oder wurden die Mitarbeiterinnen schamlos ausgebeutet? Wenn man nun am 3. März bei dpa liest, dass die "Krosana" das Personal aus anderen eigenen Häusern holen will, stellt sich die Frage: War es dort wirklich überzählig? Wenn ja, warum war es nicht eher möglich, dieses umzusetzen oder schlimmer, werden jetzt an anderer Stelle Löcher aufgerissen? Das kann nicht im Interesse der Pflegebedürftigen sein. Wir haben in unserem Antrag nach der Zertifizierung der Heime gefragt. In den Streit zwischen den Pflegekassen möchten wir uns nicht einmischen oder gar Partei ergreifen. Uns bewegt vielmehr die Frage nach dem Sinn, d.h. der Verlässlichkeit von Zertifikaten, wenn für diese viel Geld, das ja wohl letztendlich aus dem Pflegesatz kommt, ausgegeben wird und nach kurzer Zeit bei einer Kontrolle erhebliche Mängel festgestellt werden. Dabei ist es unter dem Gesichtspunkt der Verlässlichkeit eines Zertifikats nach unserer Meinung gleich, ob diese dem Management oder bei der Pflege direkt sind. Managementfehler führen in den meisten Fällen zu Pflegefehlern.

Auf einen weiteren Punkt unseres Antrags möchte ich noch eingehen. Bei allen Diskussionen um Mängelaufdeckung bei der Pflege in Heimen sollten wir den Blick darauf haben, wie entwickelt sich die Pflegestruktur in Thüringen weiter. Dazu gehören einerseits die Schaffung genügender Pflegeheimplätze. Bei der Versorgung mit ausreichend Pflegeplätzen sind wir noch weit von einem konkurrierenden Angebot bei den Pflegeheimen entfernt; der Ausbau des Prinzips "ambulant vor stationär", z.B. durch mehr betreutes Wohnen und die Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur besonders für demenzkranke Pflegebedürftige. Nach über zwei Jahren intensiver "Fleißarbeit" hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Dezember 2003 es endlich geschafft, eine Verordnung nach § 45 b Abs. 3 Sozialgesetzbuch XI zu erlassen. Nur nebenbei, sie hat den Umfang von acht Paragraphen. Die letzten drei Paragraphen sind reine Routine.

Zu dem Entschließungsantrag der PDS möchte ich nur so viel sagen, dass Qualität vor Schnelligkeit gehen sollte. Was bei einem Schnellschuss aus der Hüfte herauskommt, sah man ja schon in der Überschrift Ihres Antrags im Vorabdruck in der Drucksache 3/4072. Wir gehen davon aus, wenn ein Bericht erstellt werden soll, ist er auf einem fundierten und geprüften Material aufzubauen. Schlussfolgerungen, die aus unvollständigen oder gar unkorrekt dargestellten Fakten gezogen werden, nützen den Pflegebedürftigen und dem Pflegepersonal überhaupt nichts.

Zum Antrag der CDU in der Drucksache 3/4069: Nach den gegebenen Informationen des Sozialministers Dr. Zeh im Sozialausschuss diese Woche war ich gespannt, was uns nun plötzlich als Ergebnis präsentiert wird. Die als Ergebnis gefeierte Allianz der Verantwortung wäre sehr wichtig. Aber leider ist sie bisher nur eine Worthülse. Sie haben dazu ja auch ausgesagt, zu handeln. Interessant wäre ja nun, wie dies konkret mit den Beteiligten umgesetzt werden kann. Der Landtag hat sich heute bestimmt nicht das letzte Mal mit dem Thema "Pflege" in Thüringen beschäftigt. Aber ich hoffe, dass dann die Weiterentwicklung der Pflege in Thüringen der Anlass ist und nicht solche für die Pflegebedürftigen bedauerlichen Zustände, wie wir sie jetzt wieder erlebt haben in Thüringen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die Kollegin Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Landtagspräsidentin, ich bin dankbar, dass alle Fraktionen des Thüringer Landtags sich so für das Thema "Pflege" interessieren. Denn ich bin der Auffassung, dass dieses ein wichtiges Zukunftsthema ist, das wir alle gemeinsam zu

bewältigen haben. Das Gesicht der Pflege in den Heimen, also das der vollstationären Pflege, hat sich in den letzten Jahren oder im letzten Jahrzehnt auch sehr stark gewandelt. Währenddessen wir früher noch aktive und rüstige ältere Menschen in unseren Heimen hatten, sind es heute meist schwerst pflegebedürftige Menschen, die in den Heimen zu versorgen sind. Das ist eine Situation, die dürfen wir nicht unterschätzen. Und, Herr Minister Dr. Zeh, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie es nicht zulassen, dass Pflegeheime in ein schlechtes Licht und in eine Ecke gestellt werden, in die sie einfach nicht gehören.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wichtig, dass wir dieses Engagement achten und dass wir es würdigen. Herr Ministerpräsident, Sie sind heute auch hier. Ich möchte Ihnen sagen, dass es viele Menschen gibt, die bis an den Rand der Erschöpfung für Pflegebedürftige und für Sterbende arbeiten. Ich bitte Sie einmal darüber nachzudenken, wie wir dieses Engagement auch stärker in der Öffentlichkeit respektvoll würdigen können, sei es durch Auszeichnungen oder durch andere Anerkennung. Denn ich glaube, dass wir auf dieses Engagement angewiesen sind, wenn wir unsere Gesellschaft auch künftig human gestalten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Thierbach, sicher, wir sind uns einig darüber, wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion alle hier zustimmen, weil wir das auch gut finden, dass diese Berichterstattung gegeben wird, und wir sind uns auch darin einig, dass hier noch etwas Zeit notwendig ist. Wir haben aber auch deswegen den Antrag gestellt, hier über den Pflegegipfel zu berichten, weil wir das nicht unterschätzen dürfen, das Zusammenwirken aller, die hier an der Pflege beteiligt sind.

Nur, Frau Thierbach, in einem Punkt muss ich Ihnen ganz konkret widersprechen und das ist der, wenn Sie nach gesetzlichen Änderungen rufen. Berichterstattungspflichten sind sowohl im SGB XI als auch im Landesausführungsgesetz verankert und ausreichend. Das, worüber wir heute hier reden, nämlich Pflegemängel gravierender Art, die den Tatbestand der gefährlichen Pflege erfüllen und die fahrlässige Körperverletzung oder auch fahrlässige Tötung zur Folge haben, das sind keine Kavaliersdelikte, sondern die müssen konsequent und korrekt gehandelt werden. Das Handwerkszeug dazu, das haben wir. Das Handwerkszeug bietet uns z.B. das Heimgesetz, das in seinem § 11 die Anforderungen regelt, die an ein Heim gestellt werden müssen und das in den folgenden Paragraphen, siehe z.B. 17, 18 und 19, eine Fülle von Sanktionsmöglichkeiten bietet. Also von der Ordnungswidrigkeit über Vergehen bis hin zur Straftat sind hier viele Dinge möglich, von der Ermahnung, Abmahnung, von Bußgeldern und ähnlichen Dingen bis hin zur Schließung eines Heims. Und die Untersagung des Betriebs ist immer dann gegeben, wenn gravierende Mängel vorliegen und Anordnun-

gen nicht ausreichen. Hier an diesem Punkt würde ich auch noch einmal dafür plädieren, dass man auch konsequent diese Dinge verfolgt und ahndet, denn es müssen dann, wenn Leib und Leben der Heimbewohner in Gefahr gebracht werden, und das kann manchmal auch sehr schnell gehen, diese Mängel binnen kürzester Frist abgestellt werden. Ansonsten ist der Betrieb zu untersagen. Ich bitte Sie, Herr Minister Dr. Zeh, Sie haben die politische Verantwortung dafür. Aber die eigentliche Verantwortung der Durchführung und der Umsetzung dieser Gesetze liegt bei den Heimaufsichtsbehörden.

§ 20 des Heimgesetzes führt weiterhin aus, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen und die Heimaufsichtsbehörden das Recht und die Pflicht zur Zusammenarbeit haben. Auch das ist ein wichtiger Punkt, dass hier die Aufgaben gut koordiniert werden, dass man untereinander die Protokolle austauscht und hier gemeinsam an einem Strang zieht. Hier hat es in der letzten Zeit ein paar Probleme gegeben. Es ist nicht so, dass sie nicht zusammenarbeiten, aber es war ein Stück problematisch und deswegen fände ich es gut, wenn wir hier auch moderierend eingreifen würden.

Ein weiteres wichtiges Problem ist auch die ambulante Pflege. Hier muss ich auch einmal etwas sehr kritisch ansprechen. Die Vergütung im ambulanten Bereich obliegt den Pflegekassen. Die sind in Thüringen denkbar niedrig, eigentlich die niedrigsten bundesweit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie Gelegenheit haben, mit den Krankenkassen zu sprechen, dann bitte ich Sie, hierauf hinzuweisen, dass sich auch etwas ändern muss, denn diese Arbeit muss auch entsprechend finanziell anerkannt werden.

Wichtig und notwendig ist auch das Thema "Bildung und Ausbildung". Die Mindeststandards in der Pflege und die Mindeststandards in der Pflegedokumentation müssen von den Fachkräften beherrscht werden wie das kleine Einmaleins in der Grundschule. Anders, meine Damen und Herren, geht es einfach nicht. Ich plädiere sehr dafür, dass wir neben den Pflegefachkräften auch dafür Sorge tragen, dass genügend qualifizierte Hilfskräfte vorhanden sind, denn eine Fachkraft kann sich noch so abmühen, wenn sie allein da steht auf weiter Flur, dann geht ihr irgendwann die Luft aus und sie kann nicht mehr und die Pflege kann nicht mehr geleistet werden.

Meine Damen und Herren, es kommt noch ein Fakt hinzu. Wir brauchen für die Hauptschulabgänger Berufsbilder. Das ist ganz dringend.

(Beifall bei der CDU)

Wir können hier beide Interessen miteinander verknüpfen. Herr Minister, wenn wir dieses Ausbildungsgesetz ändern, dann sollten wir dafür Sorge tragen, dass Hauptschülern der direkte Zugang zu diesen Berufsbildern ermöglicht wird und dass wir diese Hilfsberufe in einem

Gesetz zusammenfassen. Man muss heute auch Fachkenntnisse mitbringen, denn die Hilfsmittel nützen uns überhaupt nichts. Mir nützen keine Antidekubitus-Matratze und auch keine künstliche Ernährung etwas, wenn ich als Pflegekraft nicht weiß, wie ich damit umgehen muss. Deswegen denke ich, dass wir in der unmittelbaren Pflege­tätigkeit an sich niemanden mehr zulassen sollten, der nicht wenigstens eingewiesen, angewiesen oder auch ein Stück ausgebildet ist, weil ansonsten kann man das nur schwer überschauen. Hier sollten die Personalstrukturen vernünftig gestaltet werden.

In der Bildung ist nicht nur Fachwissen erforderlich, sondern wir müssen auch darauf bedacht sein, dass ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein mit in die Ausbildung einbezogen wird und dass auch die Praxisnähe noch stärker gewährleistet wird als bisher. Das könnte man vor allen Dingen bei diesen qualifizierten Hilfskräften, denke ich, sehr gut umsetzen. Das wären wirklich Dinge, die auch mit dazu beitragen, die Situation zu verbessern. Ich glaube auch nicht, dass dieses Thema geeignet ist, dass wir uns hier parteipolitisch gegenseitig vorführen. Frau Thierbach, ich lasse es einfach nicht zu, dass Sie hier Herrn Dr. Pietzsch oder andere beschimpfen. Das ist einfach nicht richtig, denn wir haben uns hier immer mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein diesen Aufgaben auch gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Was brauchen wir noch, meine sehr verehrten Damen und Herren? Hier ist auch schon die Pflege als eine Zukunftsaufgabe angesprochen worden. Wir brauchen Visionen darüber, wie die Pflege in 10 oder 20 Jahren aussehen soll, und wir müssen uns jetzt darüber Gedanken machen, wie diese gestaltet werden soll.

Meine Damen und Herren, Heimeinweisung bedeutet ja nicht immer, weil es nicht anders geht oder so etwas, sondern Heimeinweisung erfolgt auch oftmals deshalb, weil einfach das soziale Umfeld nicht vorhanden ist. Deshalb ist es als eine große Aufgabe zu sehen, wie verbessern wir die Situation beispielsweise der Angehörigen. Wie erleichtern wir es Familien, dass sie ihre betagten Angehörigen oder pflegebedürftigen Angehörigen auch entsprechend betreuen können? Wie können wir ihnen da beistehen? Und wie können wir die Hilfsmöglichkeiten deutlich machen, auch ein Stück Bildung vielleicht mit auf den Weg geben? Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das Zusammenleben der Generationen in unseren Städten und in unseren Kommunen gestalten. Es kann einfach nicht angehen, dass ältere Menschen, die pflegebedürftig werden, in irgendwelche Ecken abgeschoben werden, sondern sie müssen mitten im Zentrum, mitten im Leben der Stadt ihren Platz finden. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass es Möglichkeiten gibt, dass die Menschen dort bleiben können und nicht immer von einer Station zur anderen geschoben werden, bis sie dann im Pflegeheim sterben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Möglichkeiten sollten wir aufzeigen. Die CDU-Fraktion hat sich hierzu bereits konzeptionelle Gedanken gemacht. Wir sind hier in Verbindung mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe in Kontakt. Wir sind dabei, solche Modelle auch hier mit zu entwickeln. Wir wollen auch sehen, dass wir an der einen oder anderen Stelle sozusagen als Pilotprojekt derartige Dinge hier auch in Gang setzen und dass wir das auch hier realisieren können.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, das Thema "Pflege" ist ein vielschichtiges. Wir müssen sorgsam damit umgehen. Wir müssen die Gesetze korrekt und konsequent umsetzen und wir müssen auch ausschließen, dass es Rufmordkampagnen gibt, egal gegen wen. Jeder Träger hat hier auch seine Verantwortung. Jede Behörde muss ihre Arbeit leisten. Wir wollen hier als Parlament dazu beitragen, dass dies ermöglicht wird. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat noch einmal um das Wort gebeten Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Abgeordnete, Frau Bechthum, ich gebe Ihnen unumwunden Recht und ich finde es auch gut, dass Sie das hier noch einmal so bestätigt haben und auch formuliert haben. Es geht um Qualität vor Schnelligkeit. Schnellschüsse helfen uns in dieser Frage nicht weiter und Schnellschüsse verunsichern nur die Betroffenen. Das sollten wir bei allen Problemen, die wir haben, unbedingt vermeiden.

Meine Damen und Herren, Frau Bechthum, die Allianz der Verantwortung ist eben keine Worthülse. Natürlich, es ist nur ein Appell in erster Linie erst einmal an alle Verantwortlichen, aber wir haben uns im Pflegegipfel alle zu diesem Appell verständigt. Gerade die Kassenärztlichen Vereinigungen haben bei diesem Pflegegipfel noch einmal ausdrücklich betont, dass ihnen diese Veranstaltung wichtig war, diese gesamten Problemzusammenstellungen, die Problemschau noch einmal mitzunehmen und gerade auch bei der Weiterbildung und Qualifizierung ihrer niedergelassenen Ärzte die aufgetretenen Probleme mit einzubeziehen - in der Qualifizierung eben auch gerade bei der Behandlung von pflegebedürftigen Menschen.

Ein Zweites möchte ich noch sagen. Frau Bechthum, Sie formulieren meines Erachtens sonst etwas sorgfältiger. Sie sollten nicht gleich mit solchen Begriffen wie "Pflegeskanandal" arbeiten. Wir haben also immer Pflegeskanandal? Immer ist alles gleich ein Skandal. Darf ich mal

zitieren aus solchen Pflegemängeln, was das zum Beispiel sein kann, ein angeblicher Skandal. Das sind Auszüge aus den Berichten des MDK, zum Beispiel: "Fußboden war stark glänzend und könnte sturzgefährdete Bewohner verunsichern. Die starke Spiegelung des Fußbodens sollte reduziert werden." Das ist ein Mangel, das kommt sofort in die "Kiste" Mangel und damit ist es ganz von Übel? Aber kein Skandal! Frau Bechthum.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt: "Der Umgang mit der Fachliteratur sei den Mitarbeiterinnen über eine Hauspost bekannt gegeben worden. Um die Verbindlichkeit dieser Festlegung deutlich zu machen, sollte eine Verfahrensweise erstellt und in der Einrichtung implementiert werden." Das ist ein Mangel, also auch in die "Kiste" Skandal. Ich appelliere nur, Frau Bechthum, etwas sorgfältiger zu formulieren und nicht jedes gleich als Skandal zu bezeichnen. Gerade auch im Zusammenhang von Bad Klosterlausnitz und Bad Salzungen, hier in einem Atemzug zu sagen: Wiederrum zwei Skandale. Das haben die Bewohner - die Betroffenen übrigens, also nicht etwa die Außenstehenden, die das bewerten mussten, sondern Betroffene - von Bad Salzungen entschieden abgelehnt und haben die allgemeine Pflege und Versorgung in Bad Salzungen gelobt und ausdrücklich noch einmal bestätigt. Das soll nicht die aufgetretenen Mängel etwa verharmlosen. Da bin ich mit Ihnen und mit allen, die hier gesprochen haben, einer Meinung. Nur, wir sollten Acht geben, das hat Frau Arenhövel noch einmal auf den Punkt gebracht, ein Rufmord in dieser Frage hilft uns nichts. Die Pfleger tun dort in aller Regel einen sehr verantwortungsvollen Dienst und sollten auch für diesen verantwortungsvollen Dienst gewürdigt werden.

Frau Thierbach - wie viele Anfragen waren es, 72 einzelne Fragen? Die Fragen, die von Ihnen gestellt worden sind, können eben mit den vorliegenden Daten, die wir haben, nicht beantwortet werden. Selbst wenn wir eine Erhebung dieser Daten veranlassen würden, die Heime, die Träger sind nicht verpflichtet, uns diese Informationen zu geben. Deswegen haben wir diesen Satz auch mit aufgenommen in die Beantwortung der Frage, dass wir nicht alle Fragen beantworten können.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das haben Sie nicht geschrieben.)

Meine Damen und Herren, wir haben, und das sage ich noch einmal ausdrücklich, Frau Arenhövel hat darauf hingewiesen, alle Informationen, die notwendig sind, einen qualitativ hohen Pflegestandard zu sichern. Darum geht es doch. Wir müssen den Pflegestandard sichern. Es sollte nicht noch einmal notwendig werden, dass wir Daten erheben, notwendige Zeit investieren, Verantwortliche mit administrativen Tätigkeiten belasten und so, wie Sie es, Frau Thierbach, sagten, Striche machen und Minuten zählen. Es geht darum, die Qualität zu sichern. Dafür haben

wir die notwendigen Informationen, die auch gesetzlich vorgeschrieben sind.

Der andere Fall, den Sie hier schilderten, dass Heimbewohner etwa auch aus einem Heim in ein anderes umziehen müssen. Ich darf allgemein feststellen, dass jeder zukünftige Bewohner erst einmal von einem freien Träger gefragt wird, ob er natürlich die Heimkosten zahlen kann. Denn es gibt einen Unterschied zwischen den subventionierten Heimen und den frei finanzierten Heimen. Die Pflegesätze sind in den frei finanzierten Heimen natürlich höher. Es sollte nicht passieren, dass dort Bewohner aufgenommen werden, die im Laufe der Zeit in dem Heim die Heimkosten nicht aufbringen können. Deswegen ist es richtig und gut, dass nach dem Landespflegeplan auch festgelegt ist, dass die Bewohner, die nach § 93 Abs. 3 BSHG, nämlich mit dem Sozialamt abgeschlossene Verträge, auch nur in die Heime hineinkommen, die nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes als geförderte Heime gelten. Denn eine Doppelförderung können wir uns nicht leisten. Insoweit, denke ich, sind diese Probleme gesetzlich geregelt. Im Einzelfall, Frau Thierbach, wenn also nach zwei, drei Jahren ein solcher Fall eintreten sollte, dass ein Bewohner sich verschätzt hat und das nicht bezahlen kann, dann werden wir in Einzelverhandlungen auch diese Fälle berücksichtigen und sie können auch in solchen Heimen bleiben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Bechthum?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Minister, ich frage Sie: Die hohe Zahl vor einem Jahr in Suhl in einem Heim wund gelegener und auch fehlernährter und jetzt diese Zahl in Bad Klosterlausnitz, 41 wund gelegene und 42 nicht richtig ernährte Patienten oder Pflegeheimbewohner - ist das für Sie kein Skandal?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Bechthum, ich habe mich vorhin in meiner Einbringung ausdrücklich dafür ausgesprochen, das nicht zu verharmlosen, die Probleme auch mit Namen zu benennen. Ob es mit "Skandal" bezeichnet werden kann? Beide Heime, das war ja der Anlass meiner Ansprache, Sie haben beide Heime in einem Atemzug genannt als zwei neue Pflegeskandale in Thüringen. Das wollte ich eigentlich nur etwas differenziert wissen, denn in Bad Salzungen haben die Betroffenen ausdrücklich die hohe Pfl-

geleistung dieses Heims bescheinigt. Im Einzelfall gibt es da natürlich auch Pflegemängel und die müssen umgehend beseitigt werden. Da gibt es überhaupt keine Abstriche von dieser Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Thierbach hat eine Redemeldung. Frau Thierbach, bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, ich streite mich nicht, ob Pflegeskandal oder nicht. Aber für mich ist es ein Skandal, wenn eine von außen über die Hotline mitgeteilte Kritik an dem Betreuungszustand eines zu Pflegenden zu unterlassener Hilfeleistung führt und daraufhin eine schnellstmögliche Krankenhauseinweisung veranlasst wird und der MDK tatsächlich Strafanzeige stellen muss. Also ein höheres Maß, das Nächste wäre, der Patient ist wegen unterlassener Hilfeleistung gestorben. Da ist der Begriff des Skandals wohl politisch sehr angebracht.

Ich möchte mich noch einmal zu dem so genannten Mitter-heißen-Nadel-Stricken äußern - das wäre unser Antrag für einen Pflegebericht bzw. für das Benennen der notwendigen Novellen am Pflegeberufsausbildungsgesetz und am Ausführungsgesetz zur Pflegeversicherung. Also wo ist denn die heiße Nadel, wenn die Landesregierung seit dem 01.08.2002 weiß, dass wir die Berufe der Hilfskräfte in den Altenheimen selbst rechtlich zu regeln haben? Was ist denn da eine heiße Nadel seit anderthalb Jahren? Der Erlass des bundesdeutschen Gesetzes, Herr Minister Zeh, erfolgte zum 01.08.2002. Ihr Vorgänger hat etwas ausgesessen. Sie haben offensichtlich gemerkt, dass dieser Änderungsbedarf besteht, denn ansonsten wäre es nicht so lange billigend in Kauf genommen worden.

Das andere Problem, dass Sie sagen, unser Antrag wäre mit der heißen Nadel gestrickt: Es ist eben nicht so, dass der Landespflegebericht, der durch die CDU-Fraktion bei der letzten Novelle des Ausführungsgesetzes aus dem Gesetz gestrichen wurde, durch andere im SGB XI bzw. im Heimgesetz verankerten Berichte zu ersetzen wäre. Denn Sie haben die Fachaufsicht, über die Sie jammern oder streiten oder sagen, ich möchte nur moderieren. Sie haben doch auch schon lange erkannt, ich hoffe es, dass unser Ausführungsgesetz noch einen weiteren Fehler hat, nämlich das Selbsteintrittsrecht der übergeordneten Aufsichtsbehörden, das schon vor einem Jahr deutlich geworden ist, an dem die Pflegemissstände im Phönix deutlich geworden sind, wo das Selbsteintrittsrecht zwar formal angewandt wurde, aber eben rechtlich nicht gedeckt war. Das fand ich schlimm und wir haben zu der Zeit bereits verlangt, dass dieses im Ausführungsgesetz verankert wird. Also, von wegen Schnellschuss oder heißge-

strickte Nadeln; Zeiträume von über zwei Jahren, das ist doch ein Zeitraum wenn eine Landesregierung verantwortlich mit Pflege umgehen möchte, dass sie diese Mängel dann auch beseitigt. Ein Letztes, weil Sie wieder sagen, die Umzüge der Pflegebedürftigen und nur die Artikel 52, also die, die durch Bundesmittel gefördert werden, sollten im Landespflegeplan aufgenommen bleiben. Sie reden alle von der sich verändernden demographischen Situation. Wir sind alle zufrieden, dass die Menschen heute länger gesund selbstbestimmt leben können. Aber wenn der Pflegefall eintritt, dann kann doch nicht das Problem, was Sie provozieren gegenwärtig mit dem Landespflegeplan, dass Sie jemand nämlich die nachrangige Leistung nach BSHG, das ist Sozialhilfe, nur dann gewähren, wenn er auszieht.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist doch Quatsch.)

Natürlich, wenn nämlich das frei finanzierte Heim keinen Versorgungsvertrag mit dem Sozialamt hat, dann findet nur die Einzelfallprüfung statt. Der hat dann Anspruch auf Sozialhilfe. Bei dem, wo Sie den Anspruch verweigern nach der Einzelfallprüfung, wird der eben genommen und der zieht um. Das finden wir moralisch bei einem zu Pflegenden einfach unsauber. Das Gesetz an dieser Stelle ist nicht moralisch

(Beifall bei der PDS)

und dieses Stück Einzelfallprüfung können Sie aufheben, wenn Sie alle in den Landespflegeplan aufnehmen. Dann haben wir nicht mehr Pflegeheime erster, zweiter, dritter Qualität. Wir brauchen viel mehr frei finanzierte Heime, wenn Sie es nicht schaffen ein Landesinvestitionsprogramm aufzustellen, was Sie bisher abgelehnt haben. An dieser Stelle möchte ich noch einmal, deswegen bin ich noch einmal hier vor gekommen, auf den dringenden Handlungsbedarf der Landesregierung verweisen und auf die Annahme unseres Antrags, denn der ist terminiert, der ist konkret bestimmt und noch in dieser Legislatur könnte die Landesregierung Ergebnisse vorweisen. Der Antrag der SPD ist in Ordnung als Bericht, er ist nicht terminiert und lässt der Landesregierung alle Zeit der Welt, selbst die der Diskontinuität. Genau das hat die Pflegesituation in Thüringen nicht verdient, vor allen Dingen nicht die, die dort wohnen, und die, die dort arbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen möchte. Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Das Berichtersuchen ist erfüllt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/4023. Ausschussüber-

weisung ist nicht beantragt worden, so dass wir über diesen Antrag direkt abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen und wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4072. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden und wir stimmen direkt über den Entschließungsantrag ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 a und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Qualitätssicherung in der oberen Landesjugendbehörde

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4022 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung beantragt, so dass wir sofort in die Aussprache gehen. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Wahlkampf lässt grüßen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir haben das heute und gestern schon ein paar Mal hier erlebt und auch bei diesem uns jetzt vorliegenden Antrag scheint es wohl im Wesentlichen um solche Geplänkel zu gehen. Wenn ich mir den Antrag durchlese und dabei feststelle, dass es vom Tenor letztendlich um nichts anderes geht, als ein Stückchen Unsicherheit bei Trägern und bei Betroffenen zu schüren, dann ärgert mich das schon. Ich bin aber trotzdem bereit, auf diese Bedenken zum Umzug des Landesjugendamts nach Suhl, die von der SPD vorgebracht werden, einzugehen.

Zuvor aber, der SPD-Antrag suggeriert, dass die Qualität der Arbeit des Landesjugendamts mit den jetzt vorgesehenen ersten Schritten des Umzugs nach Suhl in Gefahr sei. Ich sage es hier ausdrücklich, das ist unrichtig und deswegen ist die CDU der Auffassung, dass der Umzug weiter, so wie er geplant ist, durchgeführt werden soll. Bis jetzt ist die Situation so, dass die Außenstellen in Meiningen und Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Landessozialamt und dem Thüringer Sozialministerium als oberster Landesjugendbehörde im Wesentlichen die Aufgabenfelder der Jugendhilfe in Landesverantwortung, also überregional im Freistaat Thüringen, bearbeiten. Die beiden unterschiedlichen Standorte in Meiningen und Erfurt bereiten uns bis jetzt recht erhebliche Probleme und waren ineffektiv, weil nämlich - und das

liegt ja auf der Hand - der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen, die in Meiningen arbeiten, und ein Drittel der Mitarbeiter, die im Landesjugendamt in der Außenstelle in Erfurt arbeiten, sich gar nicht in dem Umfang fachlich austauschen können, wie wir uns das wünschen würden, und - das ist natürlich auch ein entscheidendes Argument, was wir in der Vergangenheit insbesondere im Landesjugendhilfeausschuss häufiger diskutiert haben - Akten und Vorgänge letztendlich sehr häufig hin und her bewegt werden zwischen Meiningen, Erfurt und letztendlich auch Suhl. Durch diese räumliche Aufteilung, ich glaube, wurde nicht nur der fachliche Austausch, sondern auch der Austausch mit den Trägern ein ganzes Stückchen erschwert. Dieses Defizit abzubauen war und ist immer noch sinnvoll und wird deswegen von uns auch unterstützt. Die Bündelung des Landesamts für Soziales und des Landesjugendamts in Suhl wird eben nicht zu Qualitätsverlusten, sondern letztendlich zu mehr Effektivität in der Arbeit des Landesjugendamts führen.

Vor zehn Jahren wurde bekanntlich, wie sich einige Kollegen ja wahrscheinlich hier noch erinnern können, der Umzugsbeschluss für das Landesamt für Soziales und das Landesjugendamt nach Suhl gefasst. Damals ging es um Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Gebietsreform, aber es war auch das Bestreben ausschlaggebend, in Thüringen Behörden dezentral anzusiedeln. Dieser Beschluss ist eigentlich seitdem nicht in Frage gestellt worden. Auch in der letzten Legislaturperiode, als das Sozialministerium noch von Frau Ellenberger geführt wurde, auch da ist mir nicht bekannt, dass an diesem Beschluss gerüttelt wurde oder darüber diskutiert wurde. Um was geht es also letztendlich der SPD bei ihrem Antrag? Also, zunächst begehren sie eine umfangreiche Auflistung des Fachberatungsbedarfs, der im Landesjugendamt besteht. Angesichts des erheblichen Umfangs der dazu notwendig ist, diese Bedarfe komplett zusammenzutragen, ist ja eigentlich klar, was damit bezweckt wird. Es geht Ihnen letztendlich darum, den Umzug von Teilen der Erfurter Außenstelle hinauszuzögern. Im Übrigen ist es auch gar nicht so einfach, jetzt diese kompletten Fachberatungsbedarfe, so wie Sie es in allen Ihren Punkten fordern, zusammenzutragen. Denn ich darf daran erinnern, die Enquetekommission, die Sie, glaube ich, im Punkt 4 Ihres Antrags auflisten, ist noch gar nicht fertig mit ihrer Arbeit. Da ist es schwierig, die Ergebnisse der Arbeit der Enquetekommission jetzt bei der Bedarfsermittlung einzubeziehen.

Frau Kollegin Pelke, Sie wissen auch, dass die Arbeit des Landesjugendamts regelmäßig Thema im zuständigen Landesjugendhilfeausschuss ist. Der Geschäftsbericht des Landesjugendamts wird dort jährlich vorgelegt und er gibt sehr umfangreich Auskunft über die Arbeit des Landesjugendamts. Auch bei der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage, Sie hatten ja in Ihrem Antrag darauf hingewiesen, wurde unter anderem durch das Sozialministerium dargestellt, wie die Arbeit der Jugendhilfe im Landesjugendamt und im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in Thüringen vorstatten

geht. Damals, als Sie diese Kleine Anfrage gestellt haben, drehte sich die öffentliche Diskussion gerade noch darum, ob das Landesjugendamt aufgelöst werden sollte, wie es beispielsweise der Landesjugendring vorgeschlagen hat und wie es ja im Nachbarland Hessen geschehen ist. Das Sozialministerium hat sich damals deutlich dazu positioniert, hat bei dieser Gelegenheit aber auch deutlich gemacht, welche Aufgaben letztendlich das Landesjugendamt hat. Die von der SPD in ihrem Antrag befürchteten Qualitätsverluste werden so nicht entstehen. Das hatte ich eingangs gesagt. Denn zum einen wird der Umzug des Landesjugendamts von seiner Außenstelle Erfurt nach Suhl schrittweise stattfinden, von den 16 Mitarbeitern, die derzeit in Erfurt in der Außenstelle tätig sind, werden in diesem ersten Schritt einige Mitarbeiter nach Suhl wechseln. Das wird eben Schritt um Schritt und Zug um Zug gehen. Die meisten Kollegen werden im Übrigen mit nach Suhl gehen. Aber es stimmt, es werden sich wohl auch einige ihr Tätigkeitsfeld woanders suchen oder hier in Erfurt bleiben wollen. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass die Kollegen lieber mit dem Landesjugendamt hier in Erfurt bleiben würden. Ich habe aber nur begrenzt Verständnis, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass ausgerechnet Sie diese Unzufriedenheit aufgreifen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Holla.)

Wenn wir uns das mal so ein Stückchen genauer anschauen und die Frage stellen, warum es für Berufspendler eigentlich zusehends schwieriger wird, einen Arbeitsplatz, der entfernt von ihrem Wohnort ist, zu suchen und zu finanzieren, da wird man sehr schnell dazu kommen, dass insbesondere Rotgrün für die Ökosteuer und für die Kürzung der Pendlerpauschale erhebliche Verantwortung trägt, und auch das führt ein Stückchen dazu, dass es für Menschen im Freistaat Thüringen nicht mehr

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Du hast doch einen Schuss.)

so einfach möglich ist, sich einen Arbeitsplatz ein Stückchen weiter entfernt zu suchen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Lächerlich.)

Da nützen Ihre nonverbalen Zeichen, Herr Kollege Gentzel, Ihnen relativ wenig. Das ist so und das hat Ihre Bundesregierung in Berlin zu verantworten.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, wenn Mitarbeiter nicht mit nach Suhl wechseln werden, natürlich werden wir uns dann die Frage stellen, wie diese Stellen kompetent und mit engagierten Kollegen zu besetzen sind. Aber auch das wird letztendlich in

Suhl möglich sein und auch dann wird es möglich sein, über die Aufhebung von Besetzungssperren zu reden, um engagierte und kompetente Kollegen dort einstellen zu können.

Also noch einmal, für die CDU-Fraktion ist klar, wir halten an den im Zuge der Gebietsreform 1994 beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen fest. Dazu gehört für uns auch die Ansiedlung des Landesamts für Soziales und Familie und des Landesjugendamts als Teil dessen in Suhl. Wir wollen keine zentralistische Anordnung aller Behörden in der Landeshauptstadt, das sage ich ganz deutlich. Auch andere Landesämter, wie das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz mit dem Umzug von Erfurt nach Bad Langensalza, werden davon betroffen sein und wir meinen nach wie vor, das ist auch richtig so.

Angesichts der jetzt erfolgten Fortschritte beim Bau des Behördenzentrums in Suhl und auch der erfolgten Autobahnbindung der Stadt ist es sinnvoll, diesen Umzug des Landesjugendamts schon jetzt schrittweise zu beginnen. Es ist im Übrigen auch nicht überraschend, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamts wissen spätestens seit 1994 genau darüber Bescheid und haben zum Teil sogar Arbeitsverträge, wo ganz klar drinsteht, dass ihr Arbeitsort Suhl ist. Die von der SPD befürchteten Defizite bei der Beratung der Träger sind auch deswegen so nicht gegeben, weil auch jetzt schon ein Großteil der Beratung vor Ort oder fernmündlich stattfand. Sie wissen, dass insbesondere die Aufgaben des Landesjugendamts, wenn es um die Erteilung von Betriebserlaubnissen von Kindertagesstätten ging, wenn es um Statistik, wenn es um Jugendhilfeplanung ging, nicht etwas waren, wo die Träger sozusagen zuhauf Besuchsdienst im Landesjugendamt in Erfurt hatten, sondern wo vieles vor Ort stattfand und wo vieles auch elektronisch, fernmündlich oder mit Briefen letztendlich erledigt werden konnte. Das wird auch in Zukunft so stattfinden und im Übrigen weise ich einmal darauf hin, auch die Stadt Suhl ist inzwischen verkehrstechnisch recht günstig zu erreichen. Ich weiß nicht, ob das bei den Kollegen von der SPD so ganz durchgedrungen ist. Der Rennsteigtunnel endet eben nicht mit Tunnelüberwachung und irgendwo im Niemandsland, sondern da führt der Rennsteigtunnel die Autobahn geradewegs nach Suhl und das ist keine Entfernung, die in Thüringen auch für Träger nicht zu überwinden wäre.

Für uns - abschließend - ist die Entscheidung damit natürlich auch ein ganz wichtiges Signal nach Südthüringen, in die Region. Wir werden den Antrag der SPD deswegen auf Aussetzung des Umzugsbeschlusses nicht mittragen und ablehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Panse, das verwundert mich jetzt sehr, dass Sie natürlich nicht bereit sind, über unseren Antrag im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu reden. Was mich aber verwundert, ist, es ist an Seltsamkeit schon gar nicht mehr zu überbieten, wir reden über Qualitätssicherung in der oberen Landesjugendbehörde. Wir reden über Arbeitsinhalte. Das ist auch in diesem Antrag exakt beschrieben. Wie man da die Kurve bekommen kann zur Frage Pendlerpauschale und über Räumlichkeiten zu diskutieren, das ist schon hammerhart, Kollege, hammerhart.

(Beifall bei der SPD)

Gerade Sie, die Sie sich immer inhaltliche und qualitätsvolle Jugendarbeit auf die Fahne schreiben, wenden dann diesen Antrag in eine Richtung, die überhaupt nicht Inhalt der ganzen Sache ist. Sie wissen auch, dass wir nicht die Einzigen sind, die diesen Fakt des Umzugs kritisieren, sondern das tut auch der Landesjugendring, das wird auch Thema im Landesjugendhilfeausschuss sein, das wissen Sie ganz genau. Und wenn ein Thema noch einmal öffentlich in den Medien hier beschrieben wird, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir, die wir mit Jugendarbeit ernsthaft umgehen, auch uns dieses Themas annehmen. Vielleicht hilft es Ihnen an diesem Punkt noch einmal weiter, wenn man noch einmal ein bisschen die gesetzlichen Aufgabenstellungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, das ist nämlich das Landesjugendamt, um das es hier geht, Ihnen etwas näher bringt. Das entspricht eigentlich nicht meinen Gepflogenheiten, dass ich Ihnen diese Dinge noch einmal erkläre, aber vielleicht hilft das in der heutigen Diskussion etwas weiter.

Vielleicht sehen wir noch einmal ganz kurz in das Gesetzbuch. Das soll ja bekanntlich die Rechtsfindung erleichtern und heute könnte es vielleicht sogar zum Verständnis der Jugendhilfe beitragen. Es wäre, nach dem, was Sie hier gesagt haben, vielleicht auch eine Steigerung. In § 85 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes heißt es z.B.: "Der überörtliche Träger" - also das Landesjugendamt - "ist ... zuständig für die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch" und das Landesjugendamt ist zuständig für, ich zitiere auch, "die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe." Es ist zuständig für "die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe, die Beratung der örtlichen Träger bei der Gewährung von Hilfe nach den §§ 32 bis 35 a", das sind die erzieherischen Hilfen, "die

Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe", usw. Alles dies ist auch nachzulesen in der Internetseite des Landesjugendamts und sie beziehen sich auch mit der Auflistung der Tätigkeit genau auf diesen wesentlichen Aufgabenbereich.

Ich empfehle in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen der Landesregierung in ihren Berichten zu § 10 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Dort beschreibt sie, die Landesregierung, jeweils, welche Initiativen und Aufgabenstellungen, welche Folgerungen sie aufgrund der Bundesjugendberichte für erforderlich hält. Da wimmelt es eigentlich nur so von Beratungen, von Unterstützungen und von Fortbildungen. Ich wollte Ihnen das jetzt nur noch einmal auflisten, um klar zu machen, dass es beim Landesjugendamt aus meiner Sicht nicht um irgendeine Verwaltungsbehörde geht und nicht um die vorrangige Schreibtischarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht in erster Linie um das entscheidende Beratungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe des Landes und darum soll es auch gehen. Der Rest, das wissen Sie alle selber, ist nämlich im Wesentlichen Sache der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Das, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, müsste man so sehen, wenn man denn das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Thüringer Ausführungsgesetz ernst nimmt und wenn die Landesregierung denn auch Jugendpolitik als ihre Aufgabe begreift. Ich will es auch noch einmal ganz deutlich sagen. Bei dem Landesjugendamt handelt es sich aus meiner Sicht, und ich hoffe, Sie können sich dem anschließen, um eine Dienstleistungsbehörde, ja man könnte im Prinzip sagen, um ein Dienstleistungsunternehmen. Noch einmal zur Erinnerung: Das Landesjugendamt ist nicht ohne Grund wie alle Jugendämter zweigliedrig, es besteht aus dem Ausschuss und aus der Verwaltung. Lange vor der Modernisierungsdebatte von Verwaltungen hat der Bundesgesetzgeber eine kluge und eigentlich auch einzigartige Steuerungsreform dieser Ämter im Gesetz verankert und er hat sich dabei, meine Damen und Herren, etwas gedacht. Er wollte nämlich keine jugendferne zentralistische Behörde. Genau das wollte er verhindern. Er wollte dezentral tätig werden. Nun ist es nicht meine übliche Art, Abgeordnete oder gar die Landesregierung zu belehren, aber - und jetzt komme ich auf diesen öffentlichen Punkt, weshalb wir auch reagiert haben - wenn allerdings der Sprecher des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit gegenüber der Presse am 27. Februar erklärt, dass die Kommunikation des Landesjugendamts meistens per Telefon oder E-Mail verläuft und deshalb die Auflösung der Erfurter Außenstelle völlig unproblematisch sei, dann, meine Damen und Herren, gibt es ja eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre, das Landesjugendamt arbeitet wirklich so, per E-Mail, per Telefon, wie auch immer. Das wäre dann allerdings eine Bankrotterklärung sowohl des Jugendministeriums als auch des Landesjugendamts. Schließlich ist das Landesjugendamt

dem Sozialministerium nachgeordnet. Wenn dies zuträfe, ich formuliere das ausdrücklich so, dann hätte sich die Landesregierung vom Bereich der Jugendpolitik verabschiedet, weil man dann wirklich nur noch verwalten und nicht mehr gestalten würde, und dann würde, ich sage das auch noch einmal deutlich, Kinder- und Jugendpolitik zwischen Aktendeckeln stattfinden. Was ich aber hoffe und wo ich mir auch ziemlich sicher bin, ist, das Landesjugendamt arbeitet nicht so und orientiert sich an gesetzlichen und auch den eigenen Ansprüchen. Das ist in Diskussionen mit den Mitarbeitern auch immer wieder deutlich geworden. Dann allerdings sollten Sie den Ministersprechern erklären, worum es denn tatsächlich geht. Oder er ist von der Hausleitung zu dieser Darstellung angehalten worden. Vielleicht kann das ja heute noch geklärt werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt ein Antrag vor, der sowohl unter dem Blick der gesetzlichen Aufgabenstellung als auch mit Blick auf eine moderne Verwaltung eigentlich zum Nachdenken Anlass geben sollte. Das würde uns schon reichen, nachdenken und mit uns gemeinsam im zuständigen Ausschuss zu diskutieren. Es geht eben nicht nur um den kurzfristig beabsichtigten und nach unserer Überzeugung absolut unsinnigen Umzug der Außenstelle des Landesjugendamts Erfurt nach Suhl. Es geht darum, im Jahre 2004 auf der Basis nachgewiesener und mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmter Bedarfe Art, Umfang und Ort der Dienstleistungen festzulegen. Das wäre eine entscheidende Grundlage für ernst genommene Verwaltungsmodernisierung. Es kann doch nicht sein, lieber Kollege Panse, dass zehn Jahre nach einer Kabinettsbefassung - es ist übrigens unerheblich, wie die jeweilige Regierungssituation ausgesehen hat -, aber es kann doch nicht sein, dass zehn Jahre nach einer solchen Befassung einfach vollzogen wird, was seinerzeit mal aus einem guten Anlass möglicherweise - Sie haben es erläutert - sich an einem Ministeriumstisch ausgedacht worden ist. Man muss doch jetzt unter den Gegebenheiten über solche Aspekte noch mal nachdenken. Sie könnten doch eigentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren und insbesondere der Sozialminister, unbefangen drangehen, was diese Diskussion Erfurt und Suhl angeht. Der jetzige Minister für Soziales, Familie und Gesundheit kommt ja aus Nordthüringen. Um solche Verdachtsmomente auszuschließen, dass Sie nicht mit uns diskutieren wollen, haben wir Sie gebeten oder bitten wir Sie um Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Dort hätten wir alle miteinander Gelegenheit, die freien und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und auch den Landesjugendhilfeausschuss anzuhören. Ich hatte es schon erwähnt, Sie können ja auch aus der Pressemitteilung des Landesjugendrings entnehmen, dass dieser sich gegen den Umzug stellt und dass hier nichts über das Knie gebrochen werden sollte. Wenn Sie das aber alles ignorieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wird das Landesjugendamt nur noch schwer handlungsfähig sein und Sie werden in die-

sem Falle weder dem gesetzlichen Auftrag noch dem eigenen Anspruch auf Verwaltungsmodernisierung gerecht. Ich bitte und hoffe auf Ihre Vernunft und hoffe, dass Sie den Antrag in den Ausschuss überweisen, und wünsche mir intensive Diskussionen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ist das eine Redemeldung, Herr Abgeordneter Nothnagel?

(Zuruf Abg. Nothnagel, PDS: Ja.)

Dann Herr Abgeordneter Nothnagel für die PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der hier vorliegende Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel "Qualitätssicherung in der oberen Landesjugendbehörde" wird in den Punkten 1 bis 5 von der PDS-Fraktion aus fachlichen Gründen begrüßt und auch unterstützt. Jedoch ist für uns ein kausaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Maßnahmen der Qualitätssicherung und der in Punkt 6 des Antrags auszuschließenden Verlagerung oder auch Teilverlagerung der Außenstelle des Landesjugendamts von Erfurt nach Suhl nicht nachzuvollziehen. Kollege Höhn hat heute Morgen bei unserem Antrag gefordert, dass wir Cross-Border-Leasing erklären. Liebe Kollegen von der SPD, schreiben Sie doch bitte in Ihre Anträge auch das hinein, was Sie damit wollen und auch meinen.

(Beifall bei der PDS)

Die Punkte 1 bis 5 müssen in der Landesjugendbehörde auch unabhängig von der Standortdebatte umgesetzt werden, damit das beratende Element, welches ein sehr wichtiges in der Jugendhilfe ist, in der oberen Landesjugendbehörde eine besondere Rolle spielt und auch wieder im Mittelpunkt der Arbeit stehen muss. Mehr möchte ich an dieser Stelle zu diesem Antrag nicht äußern.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte anknüpfen an die Ausführungen meines Kollegen Panse. Wir sind kein zentralistischer Staat und das drückt sich auch darin aus, dass wir Landesbehörden außerhalb der Landes-

hauptstadt in anderen Regionen des Freistaats platzieren und ansiedeln. Dort, wo es bereits geschehen ist, funktionieren diese Landesbehörden ausgezeichnet, z.B. auch das LASF, das Landesamt für Soziales und Familie in Suhl, zu dem das Landesjugendamt gehört.

Meine Damen und Herren, im SPD-Antrag geht es vermeintlich um die Qualitätssicherung in der oberen Landesjugendbehörde, also im Landesjugendamt in Meiningen. Es folgen sechs Forderungen und eine Begründung. Hauptbegründung für den SPD-Antrag ist die Tatsache, dass der seit 1994 geplante Umzug des Landesjugendamts in ein neues, modernes Verwaltungsgebäude nach Suhl nunmehr Schritt für Schritt erfolgen kann. Für die Abgeordneten des Thüringer Landtags und auch für die Gäste sind vielleicht erst einmal folgende Informationen dazu wichtig. Das Thüringer Landesjugendamt als Träger der überörtlichen Jugendhilfe ist seit seiner Gründung keine eigenständige Behörde, sondern eine Abteilung des Landesamts für Soziales und Familie in Suhl. Es hat derzeit 49 Mitarbeiter, von denen 33 in Meiningen arbeiten und 16 in einer Außenstelle in Erfurt. Also, es ist eine geteilte Behörde zurzeit. 1994 wurden im Rahmen eines Kabinettsbeschlusses Ausgleichsmaßnahmen zur Kreis- und Gebietsreform beschlossen, alle Abteilungen des Landesamts für Soziales und Familie, zu denen auch das Landessozialamt und das Landesjugendamt gehören, in Suhl an einem einzigen Standort zu konzentrieren. Inzwischen ist der Baufortschritt so weit vorangekommen, dass mit dem Umzug schrittweise begonnen werden kann, wobei die endgültige bauliche Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes voraussichtlich erst im Jahre 2006 erfolgt sein wird. Der Umzug wird schrittweise erfolgen, etwa so wie der Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin. Zunächst werden schrittweise sieben Mitarbeiter von Erfurt nach Suhl sowie sechs Mitarbeiter von Meiningen nach Suhl umgesetzt. Sobald es neue Räumlichkeiten in Suhl gibt, werden auch die Übrigen folgen. Ich darf erst mal feststellen, grundsätzlich hängt die Arbeit in einer Behörde in erster Linie nicht vom Standort ab, sondern von der Qualifikation und vom Engagement der Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Zusammenlegung des Amtes in Suhl ergeben sich auch neue Chancen und Möglichkeiten für die Mitarbeiter. Die Arbeit kann effizienter gestaltet werden. Es entfallen beispielsweise Dienstfahrten zwischen Meiningen, Suhl und Erfurt. Dies ist nicht nur viel wirtschaftlicher, sondern es spart auch viel Zeit, die man für die eigentlichen Aufgaben dann natürlich verwenden kann. Die betroffenen Mitarbeiter in Erfurt konnten sich seit bereits zehn Jahren auf den geplanten Umzug einstellen. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Mitarbeiter, die ihre berufliche Laufbahn erst nach dem Kabinettsbeschluss beim Landesjugendamt begonnen haben. Sie wussten und wissen genau, was auf sie zukommt. Ich weise darauf hin, dass die Mitarbeiter des Landesjugendamts in Thüringen

sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst haben. Dies ist in unserer heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr, so dass ich einen Umzug von Erfurt nach Suhl oder von Meiningen nach Suhl für durchaus vertretbar halte. Dank der neuen und guten Verkehrsverbindung fährt man von Erfurt nach Suhl etwa 45 Minuten. Nachteile für die Qualität der Arbeit sind mit dem Umzug nicht verbunden. Herr Panse hat ja ausführlich darauf hingewiesen, Suhl ist keine weit entfernte Stadt, sondern es ist eine der fünf größten Städte in unserem Freistaat, die mit allen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen ist. Es entstehen moderne Verwaltungsgebäude, die den heutigen Anforderungen besser gerecht werden können. Derzeit arbeiten sowohl die Mitarbeiter des Landesjugendamts in Meiningen als auch die Mitarbeiter des Landessozialamts unter sehr schwierigen räumlichen Bedingungen. Auch die technische Ausstattung des neuen Hauses wird auf modernstem Niveau sein. Hier komme ich auf Ihre Anfrage, Frau Pelke: In unserer heutigen Zeit verläuft die Kommunikation nicht nur in persönlichen Gesprächen, sondern auch per Telefon, per Telefax und per E-Mail im Internet und das war mit der Äußerung des Pressesprechers auch gemeint. Gerade die Thüringer Jugendorganisationen und -verbände, die kommunalen Spitzenverbände und die Träger der Jugendhilfe sind ebenfalls mit den neuen Technologien so ausgestattet, dass ich dort keine Abstimmungsprozesse oder keine Verluste bei der Abstimmung, keine Probleme mehr erkennen kann. Übrigens, Frau Pelke, der Umzug einiger weniger Mitarbeiter des Landesjugendamts von Erfurt nach Suhl ist meines Erachtens nicht vergleichbar mit dem Umzug des Bundeskriminalamts von Meckenheim nach Berlin. Hier - wie Sie wissen, Sie kennen ja die Diskussion - wurde das auch erwogen. Wir reden in Thüringen über eine Entfernung von 60 Kilometern, nur mal zum Vergleich. Vielleicht interessiert es Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass es in der 2. Wahlperiode eine Überprüfung dieses Kabinettsbeschlusses durch das Thüringer Sozialministerium gegeben hat. Ministerin war damals Frau Irene Ellenberger, Staatssekretär war damals Dr. Klaus-Theo Schröder und es wurde damals in der damaligen Hausleitung votiert, das war im Juni 1998, ausdrücklich für die konzentrierte Unterbringung des Landesjugendamts an einem Standort. Dies geht aus den vorhandenen schriftlichen Unterlagen hervor, die von der damaligen Ministerin und dem damaligen Staatssekretär persönlich abgezeichnet worden sind.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Was wollen Sie damit jetzt sagen?)

Vor diesem Hintergrund ist der heutige SPD-Antrag nicht nachvollziehbar. Er enthält

(Beifall bei der CDU)

eine Fülle von Spekulationen, die nicht zutreffen. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen. Neben der damaligen richtigen Entscheidung von Ministerin Ellenberger, das

betone ich ausdrücklich, wurde außerdem eine Organisationsuntersuchung im LASF durch die Wirtschaftsberatungs AG WIBERA Düsseldorf durchgeführt, an der auch der örtliche Personalrat beteiligt wurde. Auch diese Untersuchung hat darauf hingewiesen, dass eine räumliche Aufteilung des Landesjugendamts auf mehrere Standorte zwangsläufig für die innere Kommunikation und den fachlichen Austausch zu Reibungsverlusten führen wird. Dies kennen Sie ja übrigens auch von anderen Instituten und sozialen Einrichtungen, wie z.B. in Krankenhäusern, dort ist ja auch eine Konzentrationstendenz zu verzeichnen. Durch die Zusammenlegung von Standorten in den letzten Jahren konnte die Arbeit in Thüringen erheblich verbessert werden. Und ich sage noch einmal ausdrücklich, wir brauchen eine schlanke und effizient arbeitende Verwaltung, wir brauchen einen schrittweisen Abbau von Bürokratie und unnötigen Verwaltungswegen. Dies erwarten auch die Thüringer Bürger von uns und deshalb fordere ich Sie alle auf, den SPD-Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? War das eine Stimmenthaltung, Frau Vopel? Nein.

(Zuruf Abg. Vopel, CDU: Nein. ich habe den Arm nur nicht so schnell herunterbekommen.)

Dann ist mit einer Mehrheit von Gegenstimmen der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 15 a**

Sicherheit im Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) - Verantwortung des Freistaats Thüringen als Aufgabenträger

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4058 - Neufassung -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung beantragt und in der Aussprache hat sich als Erster Herr Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Eisenbahnzusammenstöße binnen

weniger Monate auf ein und derselben Strecke sind mit Sicherheit Anlass zur Besorgnis und zu einer tief greifenden Untersuchung. Das ist auch die Auffassung der Landesregierung. Allerdings bin ich auch der Meinung, dass man sich sorgfältig mit den Sachverhalten vertraut machen sollte, ehe man Streufeuer mit Verbesserungsvorschlägen schießt, die technisch einfach nicht zu realisieren sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen daher kurz den Sachverhalt darlegen. Wir sprechen von der Strecke Weimar-Obergrunstedt-Kranichfeld, das ist eine eingleisige Nebenbahn in gutem Zustand, auf der maximal 50 km/h gefahren wird. Der Verkehr wird im so genannten Zugleitbetrieb abgewickelt, ein bewährtes und seit Jahrzehnten verwandtes Verfahren sowohl bei der Deutschen Bahn AG als auch bei zahlreichen Nichtbundeseigenen Eisenbahnen. Der Lokführer meldet seine Ankunft in einem im Fahrplan bestimmten Bahnhof, das sind in diesem Fall Holzdorf und Bad Berka. Der Zugleiter bestätigt die Ankunft und prüft, ob der nachfolgende Streckenabschnitt frei ist. Sobald der Fahrer seine Weiterfahrt für den nächsten Streckenabschnitt beantragt und dieser frei ist, erhält er den Fahrauftrag für die Weiterfahrt. Ist im betreffenden Bahnhof eine Kreuzung vorgesehen, müssen dort erst beide Ankunfts meldungen vorliegen, bevor die Weiterfahrt beantragt werden darf. Diese Meldungen werden über Zugfunk abgegeben. Zusätzlich müssen der Triebwagenführer und der Zugleiter die Meldung jeweils gesondert schriftlich im Zugmeldebuch festhalten. Der Zugleiter zeichnet die Zugfolge zusätzlich graphisch in eine Streckentabelle ein, wobei er für besetzte Abschnitte rote und für wieder freigewordene Abschnitte grüne Linien zu verwenden hat. Zusätzlich wird jeder Funkspruch aufgezeichnet. Dazu ist zu sagen, dieses Verfahren entspricht den anerkannten Regeln der Technik des Eisenbahnbetriebs, es geht selbstverständlich konform mit den Regelungen des allgemeinen Eisenbahngesetzes und der Eisenbahnbau- und -betriebsordnung. Es ist aufsichtsbehördlich vom Eisenbahnbundesamt und von den Landesbevollmächtigten für die Bahnaufsicht und die Nichtbundeseigenen Eisenbahnen zugelassen. Es wird regelmäßig auf Strecken mit schwächeren Nachfragen angewandt, um einen wirtschaftlichen Eisenbahnbetrieb überhaupt zu ermöglichen.

Zum Unfall am 29. Februar: Am 29.02.2004 stießen auf der eingleisigen Bahnstrecke Weimar-Kranichfeld zwischen dem Bahnhof Holzdorf und dem Haltepunkt Obergrunstedt zwei Triebwagen VT 641 der DB Regio AG Verkehrsbetrieb Thüringen zusammen. Da beide Lokführer eine Schnellbremsung eingeleitet haben, blieb der Schaden glücklicherweise gering, zwei Reisende wurden mit Prellungen und Schürfwunden im Klinikum Weimar behandelt. Fest steht, dass in Holzdorf eine Kreuzung beider Züge hätte stattfinden sollen. Warum dies letztlich unterblieb, kann erst nach Abschluss der staatsan-

waltschaftlichen und aufsichtsbehördlichen Ermittlungen festgestellt werden. Überprüfungen haben auch ergeben, sowohl beim Unglück am 28.09.2003 als auch bei dem Unglück am 29.02.2004 waren nur sehr erfahrene Eisenbahner beteiligt, alle standen mindestens 25 Jahre im Dienst der Bahn. Alle notwendigen Fortbildungen, Fähigkeitsnachweise, Tauglichkeitsuntersuchungen usw. liegen vor, alle Beteiligten haben nie Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das staatsanwaltschaftliche Verfahren zum Unfall am 28. September 2003 ist noch nicht abgeschlossen. Unfallursache ist vermutlich menschliches Versagen; konkrete Aussagen dazu sind erst nach Beendigung des Verfahrens möglich. Zum neuerlichen Unfall am 29. Februar 2004 haben die Kriminalpolizei Jena, der Bundesgrenzschutz und das Eisenbahnbundesamt die Ermittlungen aufgenommen. Auch hier müssen die Untersuchungsergebnisse abgewartet werden.

Meine Damen und Herren, was ist momentan daraus zu folgern? Nach Auffassung der PDS trägt das Land eine Verantwortung für die Sicherheit des von ihm bestellten Schienenpersonennahverkehrs und müsste unverzüglich Maßnahmen ergreifen. Soweit ich den Äußerungen in verschiedenen Zeitungen entnehmen kann, denkt man dabei an Stilllegung aller eingleisigen Strecken und Ersatz durch Schienenersatzverkehr, also durch Busse, diverse Vorschriften und Forderungen an die Eisenbahnbetriebe und den Einbau von Distanzwarnern in die Triebwagen. Das ist, um es kurz zu sagen, weit gehend irrig und, Herr Ramelow, ich bitte auch um Vergebung, als Techniker muss ich sagen, teilweise auch blanker Unsinn. Distanzwarnern, wie man sie neuerdings in Autos kennt und die dort auch ganz gut arbeiten, funktionieren eben nur auf der geraden Strecke und leider auch bei Entfernungen, die für den Bremsweg von Eisenbahnen viel, viel zu kurz sind. Aber auch an den anderen Forderungen fehlt es an Nähe zur Realität. Zum Beispiel der Zugleitbetrieb auf der Strecke Weimar-Kranichfeld wird in Thüringen auch auf folgenden Strecken angewandt: Fröttstädt-Friedrichroda, Zella-Mehlis-Wernshausen, Schönberg-Schleiz/West, Rottenbach-Katzhütte und Eisfeld-Sonneberg. Das sind summa summarum 102 km. Wollen Sie die wirklich alle auf Schienenersatzverkehr umstellen?

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Reden Sie doch zum Antrag und nicht so zynisch.)

In der Zeitung stand das. Ich habe ja auch ausdrücklich gesagt, Herr Ramelow, ich beziehe mich auf Aussagen von Ihnen, die mir aus der Zeitung bekannt sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Er hat doch gesagt ...)

Oder wie die Schnellstrecken mit signalgesteuerter Zugbeeinflussung vielleicht ausstatten, das würde beispielsweise für die Strecke Weimar-Kranichfeld etwa 8 Mio. €

an Investitionen erfordern. Das heißt, die Strecke wäre tot, niemand würde sie dafür aufwenden. Auch um die Verantwortung und die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes ist es eben nicht so bestellt, wie Sie kurzerhand annehmen. Nach Artikel 73 Nr. 6 a Grundgesetz ist der Bund zur ausschließlichen Gesetzgebung für die Eisenbahnen des Bundes befugt. Nach Artikel 87 e des Grundgesetzes wird die Eisenbahnverkehrsverwaltung in bundeseigener Verwaltung geführt. Auf dieser verfassungsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage wurde das Bundes-eisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz letztlich auch erlassen. Es regelt die Zuständigkeiten des Eisenbahnbundesamts abschließend, wie die Juristen sagen. Die Aufsicht über den Eisenbahnbetrieb regelt dort nämlich der § 3 Abs. 2 und ferner der § 5 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. In der Folge, meine Damen und Herren, hat das Land keinerlei Kompetenz, generell im Wege eines Gesetzes oder im Einzelfall im Wege eines Verwaltungsakts eine Regelung zu treffen.

Meine Damen und Herren, Gleiches gilt auch für die zwischenzeitlich erhobene Forderung seitens der PDS zur Ausgestaltung des Verkehrsvertrags. Die DB Regio könnte hier nur bedingt verpflichtet werden. Die Sicherheit der Zugfolge obliegt nämlich der DB Netz und mit der haben wir nun mal keine Verträge. Die DB Regio könnte mangels Rechtsmacht keine Änderung des Betriebsreglements bewirken. Ein anderes Bahnunternehmen könnte dies ebenso wenig, da der Betrieb so, wie er vom Eisenbahnbundesamt der DB Netz genehmigt ist, durchgeführt werden muss, und zwar von jedem Anbieter.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Verkehrsverträge nicht das geeignete Instrument sind, um bundesgesetzliche Regelungen zum Bau, Betrieb oder zur Sicherheit zu erweitern oder gar zu ersetzen.

Meine Damen und Herren, das heißt freilich nicht, dass wir die Unfälle auf die leichte Schulter nehmen oder uns untätig zurücklehnen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Man könnte es aber ahnen, wenn man Sie so reden hört.)

In einem persönlichen Telefonat mit Herrn Brehm von der Deutschen Bahn habe ich ihn gebeten, alles Erdenkliche bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen für diese eingleisigen Strecken noch einmal zu prüfen und zu veranlassen.

Die Deutsche Bahn ist unabhängig von den Ermittlungsergebnissen gemeinsam mit dem Eisenbahnbundesamt den neuerlichen Unfall auf der Strecke Kranichfeld-Weimar durchgegangen und hat das zum Anlass genommen, um die bestehenden Meldeverfahren im Rahmen des Zugleitbetriebs zu verschärfen. Ab sofort muss sich auch bei der Ankunft jeder Lokführer persönlich an den Kreuzungsbahnhöfen Holzdorf und Bad Berka beim Zugleiter mel-

den. Außerdem wurden zusätzliche Schulungen und verstärkte Kontrollen angewiesen. Ich habe außerdem sofort am 1. März das Eisenbahnbundesamt angeschrieben und um entsprechende Einflussnahme der Aufsichtsbehörde gebeten.

(Beifall Abg. Lemke, PDS)

Meine Damen und Herren, ich bitte aber auch um Augenmaß, statt blindem Aktionismus. Man sollte sich schon daran erinnern, dass der Schienenverkehr trotz der bedauerlichen Unfälle zu den sichersten Verkehrsmitteln überhaupt gehört. Auch denke ich, man kann uns nicht bei jeder Gelegenheit auffordern, den Schienenverkehr zu fördern und fast um jeden Preis zu erhalten, ich sage nur Pfefferminzbahn oder auch die Kyffhäuser Bahn,

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Na, na.)

um ihn dann bei einem der zum Glück seltenen Unfälle wie eine heiße Kartoffel wieder fallen zu lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Lippmann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann mich ungewöhnlich kurz fassen. Die Rechtslage hat der Minister soeben dargestellt. Ich bin schon erst mal froh, dass bei dem Antrag der PDS der ursprüngliche Punkt 3 herausgefallen ist, denn dann könnte ich auch mit dem Schienenersatzverkehr von hier nach Saalfeld fahren und ich benutze die DB mehr oder weniger regelmäßig. Das wollen wir nicht haben - die Transsibirische Eisenbahn und die Mitte-Deutschland-Verbindung könnten wir auch einstellen, obwohl wir da hoffentlich bald durchgängig zweigleisigen Betrieb aufrechterhalten können. Wir haben nun wieder einmal einen bedauerlichen Unfall auf den Schienen in Thüringen gehabt. Es gibt, wie man mit dieser Geschichte umgeht, wie immer im Leben mindestens zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, man wartet die Untersuchungen, von denen der Herr Minister eben gesprochen hat, zu diesem Unfall ab und entscheidet dann, welche Maßnahmen, wenn überhaupt, durch Legislative oder Exekutive ergriffen werden müssen, um in Zukunft Unfälle dieser Art zu vermeiden. Das wäre der erste Weg und den würde ich favorisieren. Der zweite Weg ist, dass man sich auf den nächstgelegenen Feldherrenhügel stellt und die Arme hochwirft, wenn eine Kamera in der Nähe ist. Das ist dann das so genannte Schneehaufensyndrom, wenn Sie noch wissen, wovon ich spreche.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir hatten ja irgendwann bei schwierigen Schneeverhältnissen schon mal so eine Situation, da war es so ähnlich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nur kein Neid.)

Im Grunde genommen glaube ich, der erste Weg wäre auf jeden Fall der bessere, Kollege Ramelow, und ich würde dringend anraten, hier schon erst mal zu warten, bis die Ergebnisse der Untersuchungen des Eisenbahnbundesamts, der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorliegen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das hört sich alles sehr zynisch an.)

dann können wir uns noch mal darüber unterhalten.

Im Übrigen kennen Sie auch den Verkehrsvertrag, der zwischen dem Freistaat und der DB Regio abgeschlossen worden ist. Der enthält natürlich auch einen bestimmten Punkt, Qualitätsstandards, obwohl die sich nicht auf die Sicherungstechnik beziehen, sondern auf die Reisezugtechnik. Ich glaube aber, auch hier gibt es regelmäßig, zumindest sind sie vertraglich vereinbart zwischen den Vertragspartnern,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ihr Zynismus.)

also zwischen DB Regio und der Landesregierung, ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ich schlage Ihnen Zugfahren auf der Strecke vor.)

Das müssen Sie mir nicht vorschlagen, ich nutze die Karte schon.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Haben Sie erlebt, wie arrogant die die Leute behandeln?)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Lass sie.)

Kurzum, ich würde also empfehlen, warten wir es ab, warten wir ab, was die Untersuchungen des Unfalls vom September ergeben, und warten wir ab, was die Untersuchungen dieses neuerlichen Unfalls hier bei Weimar auf der Strecke zwischen Bad Berka und Weimar ergeben, und dann werden wir weitersehen. Ich glaube, da sind wir am besten beraten. Für blinden Aktionismus taugt das Thema eh nicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da wir bei der Bahn sind, muss ich noch mal kurz auf das Thema ICE zurückkommen, gestern war noch alles sicher, heute ist es unsicher, die Presse teilt uns das mit - alles Bahn. Wir, der Bund, machen das gerade so, wie wir es brauchen, und nutzen das politisch von verschiedenen Seiten, um zu sagen, das Land ist doch schlecht. Nein, meine Damen und Herren, so bedauerlich, wie dieser Vorfall ist, dass zum zweiten Mal in diesem Jahr ein solches Unglück geschieht, kann es so nicht thematisiert werden. Der Antrag ist eigentlich fehl am Platz. Es ist unerfreulich, dass Leid und Schaden eintreten, ohne Zweifel. Natürlich hat der Besteller Nahverkehrsleistung auf der Schiene bestellt, aber kann damit auch nicht verbinden, dass die Sicherheit in einem solchen Vertragswerk verankert ist.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Warum nicht?)

Minister Reinholz hat sehr ausführlich dargestellt, was er unternommen hat und dass er prompt reagiert hat, indem er auf die Dinge hingewiesen hat und an die richtige Stelle gegangen ist.

Meine Damen und Herren, es ist schon notwendig, dass die Ermittlungsverfahren zu beiden Unfällen erst einmal abgeschlossen sind, um dann weiterzugehen, und es ist Fakt, die Verantwortung liegt nun mal bei Bahn, Eisenbahnbundesamt und dem Bund. Ist dies aber Grund und Anlass, den Betrieb auf eingleisigen Strecken in Frage zu stellen oder ganz und gar solche Strecken einzustellen? Das war ja der dritte Teil Ihres ehemaligen vorbereiteten Antrags. Das ist für mich sehr zweifelhaft. Fordert nicht die Opposition zum wiederholten Mal, die Schiene stärker zu nutzen? Wird nicht gelegentlich gefordert, mehr sicheren ÖPNV auf Schiene und Straße zu bringen? Meine Damen und Herren, der Bus und der Verkehr auf der Schiene sind die sichersten Transportvarianten für unsere Menschen auch in Thüringen. Ist es sehr vernünftig in diesem Haus über das Unfallgeschehen zu reden, und dies nicht zum ersten Mal, ich erinnere an den gestrigen Tag? Meine Damen und Herren, glaubt denn wirklich einer, dass das Land oder die Landesregierung alleinig zuständig sei für die Schiene, insbesondere deren Sicherheit? Hat das Land nicht seinen Teil im Zuge der Förderung neuer Technik, die auch auf diesen Schienen fährt, geleistet? Ist eigentlich der PDS bekannt, dass der Bund nach Gesetzeslage - zum Beispiel Grundgesetz - bzw. der Betreiber auf der Schiene die Verantwortung für Betrieb und Sicherheit tragen? Das ist gut so und sollte so bleiben, dann sollten wir uns als Land auch nicht einmischen.

(Beifall bei der CDU)

Der Verweis auf den Verkehrsvertrag greift natürlich absolut zu kurz, denn der Vertrag regelt Art und Umfang

sowie Qualitätsmerkmale der von der Deutschen Bahn Regio zu erbringenden Eisenbahnverkehrsleistungen, die bestellt wurden. Sicherheitsrelevante Fragen können nicht Gegenstand eines Vertrags sein, das ist unsere Auffassung. Verkehrsverträge der Länder zur Bestellung der Verkehrsleistungen sind deshalb nicht geeignet, die technischen Regelungen des Bundes zum Betrieb der Sicherheit von Bahnanlagen zu bestimmen oder beliebig einzugreifen. Außerdem möchte ich feststellen, es ist schon eh und je so in Deutschland, die Bahn hat immer die sichersten Regeln für den eigenen Betrieb gehabt.

Meine Damen und Herren, mit solchen tragischen Ereignisse sollte man anders umgehen. Mit Sorgfalt sollte man den Sachverhalt ergründen oder zur Kenntnis nehmen und nicht publizistische Pressemitteilungen und Meinungen abgeben. Zudem sollten die Ermittlungsergebnisse abgewartet werden. Meine Damen und Herren von der PDS, Sie sollten überlegen, was Sie fordern, was möglich und richtig ist, bevor Sie Pressemitteilungen absetzen, zumal Ihnen bekannt sein dürfte, dass nach bisherigen Erkenntnissen keine technischen Probleme zu Unglücksfällen zu vermuten sind. Es bleibt dabei, Sie brauchen die Landesregierung nicht aufzufordern, der Minister handelt selbst. Das System des Zugleitbetriebs auf gering befahrenen eingleisigen Nebenbahnanlagen ist üblich und wirtschaftliche Praxis und hat sich auch bundesweit bewährt. Mancher so genannte Verbesserungsvorschlag, wenn ich das mal so bezeichnen darf aus Ihrer Sicht, ist schon früher - jetzt erinnere ich mich an die alten Zeiten - ganz schnell in irgendeiner Schublade verschwunden. Vielleicht wird das auch bei Ihnen zukünftig so sein. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Lemke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister und Herr Kollege Schugens, ganz so einfach kann man sich das nicht machen, wie Sie es hier versucht haben. Warum kann in einem Vertrag, in dem ich Leistung bei der Deutschen Bahn bestelle, nicht das Wort "Sicherheit" drinstehen. Ich bestelle eine Leistung, bei der es mir egal ist, ob die Sicherheit gewährleistet ist oder nicht, das glauben Sie doch wohl selber nicht.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU)

Nein, das kann er mir nicht erklären. Dann ist es ein Makel dieses Vertrags. Im Übrigen steht dieser Vertrag sowieso - wie Sie vielleicht wissen - momentan unter einem sehr ungünstigen Stern, denn die Europäische Kommission stellt diesen Vertrag in Frage. Aber das nur am Rande.

Herr Lippmann, der Verkehrsvertrag zwischen Freistaat und DB Regio existiert, aber der existiert vielleicht für die CDU-Fraktion und - wie ich höre - auch für die SPD-Fraktion. Uns ist es bisher verweigert worden, ihn in die Hand zu bekommen. Deswegen kann man hier nicht davon ausgehen, dass wir den Inhalt dieses Vertrags kennen. Wir kennen ihn, aber nicht, weil diese Landesregierung es gewünscht hat, dass wir ihn kennen. Uns ist er nicht zugänglich gemacht worden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist ein anderes Thema.)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Was denn nun, Kenntnis oder nicht zur Kenntnis?)

Diese Landesregierung hat es bis jetzt immer offiziell abgelehnt, uns diesen Vertrag zur Verfügung zu stellen. Das ist der Fakt, Herr Kretschmer, und da können Sie nicht vorbei.

(Beifall bei der PDS)

Zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit hat es auf diesem eingleisigen Streckenabschnitt einen Unfall gegeben. Zum zweiten Mal sind Personen verunglückt. Zum zweiten Mal ist technische Ausrüstung beschädigt worden. Meine Damen und Herren, wir müssen uns dabei vor Augen halten, dass die Auswirkungen dieses Zugzusammenstoßes zwischen Holzdorf und Obergrunstedt nicht größer geworden sind wegen der zum einen äußerst geringen Fahrgastzahl und zum anderen, weil das Erkennen des Gegenzugs auf gerader Strecke, weil Licht eingeschaltet und es dunkel war, das Abbremsen auf 20 km/h ermöglicht hat. Damit ist Schlimmeres vermieden worden. Wir müssen schlechthin feststellen, dass die der Verkehrssicherheit auf dem eingleisigen Streckenabschnitt zugrunde liegenden telefonischen Meldebeziehungen und Streckenfreigaben zwischen Triebwagenführern und Fahrdienstleitern die Unfälle nicht verhindert haben. Deswegen hilft der Verweis nicht, dass die alle gut geschult sind. Es hat schlicht nicht ausgereicht, so wie es bis jetzt läuft. Hier ist ein Mangel im Regime des Betriebes dieser Strecke vorhanden. Das können wir einfach nicht wegdiskutieren und deswegen müssen wir uns hier damit befassen.

Meine Damen und Herren, wir wollen darauf hinweisen, dass es den Betroffenen der Katastrophe und allgemeinen Nutzern des SPNV nicht egal sein kann, wie die Sicherheit gewährleistet ist. Wir stimmen mit dem Standpunkt von Ihnen, Herr Minister, völlig überein, dass die Verkehrsleistungen sicherer sein müssen und dass dies der Aufgabenträger und die Fahrgäste verlangen können. Dann tun Sie es doch oder Sie hätten es besser gleich in diesen Vertrag reinschreiben sollen und wenn Sie, Herr Minister Reinholz, das zuständige Überwachungsorgan, das Eisenbahnbundesamt auffordern, die Bahn in Thüringen zum Handeln zu zwingen, dann unterstützen wir auch diese Forderung. Vor allem vor dem Hintergrund

der Haltung von DB Regio in Thüringen - für uns unfassbar - wird von der Bahn darauf hingewiesen, dass sich das Zugmeldeverfahren über Jahrzehnte bewährt hat und nach dem jetzigen Zweitunglück die Meldebestimmungen verschärft wurden. Ja und? Wir nehmen trotzdem billigend in Kauf, dass Menschen verletzt werden, dass es Tote gibt. Wenn die Bahnsprecherin ausweislich der Meldung in der TLZ vom 2. März dabei noch anfügt, dass die Bahn mit dem praktizierten Zugleitsystem kein Problem hat und es sich eben nur um eine Nebenstrecke handele, dann wird die Meinung des Dienstleiters über die Schäden von Personen gestellt und das können Sie ja wohl schlecht wollen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Bahn kein Problem hat, dann verkennt sie die Probleme bei den bisher 31 Verletzten und den Angehörigen der getöteten Frau. Und wenn die Bahn meint, dass auf Nebenstrecken keine ausreichende Sicherheit geschaffen werden muss, und auf die unfallfreien eingleisigen Streckenabschnitte im Schwarzatal verweist, dann ist das nach dem zweiten Unglück im Bereich Weimar völlig irrelevant.

Meine Damen und Herren, unsere Auffassung nach höherer Sicherheit im SPNV, insbesondere auf eingleisigen Streckenabschnitten, deckt sich mit der Forderung des Verkehrsministers an das Eisenbahnbundesamt. Aber, Herr Minister Reinholz, der Freistaat ist auch Vertragspartner zur DB Regio. In dem uns bis heute vorenthaltenen Vertragswerk, ich hatte das schon gesagt, werden zwar Art und Umfang sowie Qualitätsmerkmale der von der DB Regio zu erbringenden Verkehrsleistung ebenso wie die nach allgemeinem Eisenbahngesetz geltenden Voraussetzungen zur Erbringung der Verkehrsleistung durch die DB Regio geregelt und die Erstellung eines monatlichen Statusberichts zur Einhaltung der Qualitätsstandards festgelegt, aber direkte Sicherheitsanforderungen durch den Besteller der Verkehrsdienstleistungen sind nicht explizit vereinbart. Das - das wiederhole ich gern - ist ein Makel dieses Vertrags. Da können Sie lachen: ich denke, das Thema ist nicht zum Lachen. Deshalb, Herr Minister, sind wir der Auffassung, dass Ihr Haus neben der Einschaltung des Eisenbahnbundesamts auch gegenüber der DB Regio zur Erweiterung des Vertragstextes aktiv wird. Dabei ist nach unserer Auffassung unbedingt zu beachten, dass im Verkehrsvertrag ein Zuschuss pro von der DB Regio erbrachten Zugkilometerleistung vereinbart ist, der nicht zwischen Haupt- und Nebenstrecken unterscheidet und deutlich über den Zuschüssen an die in Thüringen ebenfalls tätigen nicht bundeseigenen Eisenbahnunternehmen liegt. Ich hatte Ihnen das gestern schon in einem anderen Redebeitrag gesagt. Deshalb, Herr Minister, sind wir der Auffassung, dass es nicht der DB Regio zugestanden werden kann, auf unterschiedliche Sicherheitsanforderungen an Haupt- und Nebenstrecken abzustellen. Für den Freistaat als Besteller einer Dienstleistung darf Sicherheit an Hauptstrecken nicht wichtiger

sein als auf Nebenstrecken. Diese beiden Unglücke weisen nachhaltig darauf hin. Deshalb fordern wir von der Landesregierung darauf Einfluss zu nehmen, dass die eingleisigen Streckenabschnitte mit Zugleitsystemen durch Fahrdienstleister gegenüber den Triebwagenführern technisch nachgerüstet werden müssen. Da gibt es schon was, Herr Minister, und Sie wissen es, ich sage nur als Stichwort "PCB-punktförmige Zugbeeinflussung". Wer auf Hauptstrecken zu schnell ist oder Signale überfährt, wird durch diese technischen Möglichkeiten zwangsweise gebremst. Diese Art der Zugbeeinflussung ist also hinlänglich erprobt und für den Einsatz freigegeben. Es muss nur eingesetzt werden auf der Strecke Weimar-Kranichfeld und gegebenenfalls im Schwarzatal, da ist nur zum Glück noch nichts passiert.

Meine Damen und Herren, wenn der DB Regio im Vertrag eingeräumt wird, dass Streckensperrungen bzw. -stilllegungen durch die DB Netz infolge unzumutbarer Infrastrukturqualität möglich sind, dann meinen wir, dass es im Ergebnis zweier Unfälle - einer Toten und 31 Verletzter - allemal rechtens ist, dass der Freistaat die Unzumutbarkeit der Sicherheitsmaßnahmen feststellt und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit durch technische Nachrüstung einfordert. Da Schulung und Training nach dem ersten Unfallgeschehen nicht den zweiten Unfall vermieden haben, sind wir der Auffassung, dass im Interesse der Fahrgäste und des Images der DB Regio bis zur Nachrüstung der Strecke Schienenersatzverkehr einzufordern ist, dies jedoch zeitlich sehr stark befristet. Selbst die Einführung des so abfällig in Beschimpfungstelefonaten an unsere Fraktion genannten russischen Signalsystems, Übergabe eines Stocks oder eines Teddybären - Sie lächeln, es ist ja vielleicht ein bisschen lächerlich -, aber selbst das ist noch sicherer als das jetzige System. Denn damit wäre die Sicherheit deutlich über dem momentan vorhandenen Status quo, wie die beiden Unfälle zeigen, allemal sicherer als die momentan existierende telefonische Verbindung.

Sehr deutlich will ich an dieser Stelle sagen, bevor mir das wieder aus der Mitte des Hauses vorgeworfen wird: Ich und meine Fraktion haben große Hochachtung

(Unruhe bei der CDU)

vor der Leistung der Beschäftigten der Deutschen Bahn, egal ob es Fahrzeugführer, Zugbegleiter, Fahrkartenverkäufer oder Servicekräfte sind. Es sind die Menschen, die täglich tausende Fahrgäste sicher an das Ziel bringen und freundlich begleiten. Sie sind es aber auch, die auf dem Weg zum Börsengang der Deutschen Bahn die erhöhten Lasten infolge des Personalabbaus zu tragen und die psychologischen Folgen solcher Unfälle zu verarbeiten haben. Um Ihnen deutlich zu machen, was Personalabbau konkret für die betroffenen Relationen bedeutet, will ich Ihnen hier nur sagen, dass es teilweise dazu kommt, dass der Zugführer verpflichtet wird, auch noch Fahrkarten zu verkaufen, weil diese Züge nicht so ausgerüstet sind,

wie Sie es sagen. Ich finde es deshalb fatal, wenn bei solchen Unfällen oft sehr schnell und lapidar festgestellt wird, es handelt sich um menschliches Versagen. Da hat man sehr schnell Schuldige und die lässt man mit der ihnen angedichteten Schuld allein. Den wahren Ursachen wird dann nur noch unzureichend nachgegangen und irgendwann wird es dann unter den Tisch gekehrt.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: So ein Unsinn, was der Herr Lemke am Freitag Nachmittag noch erzählt.)

Sie wissen das, Herr Wunderlich. Erzählen Sie das mal den Betroffenen, dass Sie das alles für Unsinn halten.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich selbst habe an dieser Stelle in der 2. Legislaturperiode über Qualität, Pünktlichkeit, Tarifentwicklung und Personalabbau gesprochen. Die Landesregierung und die Mehrzahl der Abgeordneten ist meinen namens der Fraktion vorgetragenen Vorschlägen und Forderungen allerdings nicht nachgekommen. Nehmen Sie bitte heute nach einem zweiten Zusammenstoß zweier Nahverkehrszüge mit einer Toten und weiteren Verletzten unseren Antrag so ernst, dass Sie ihn bestätigen. Er leistet einen eigenständigen Beitrag des Freistaats als Aufgabenträger und Besteller gegenüber der Deutschen Bahn Regio und nimmt eine weitere Last von den auf eingleisigen Strecken eingesetzten Deutsche-Bahn-Bediensteten. Er stärkt das Vertrauen der Fahrgäste in die Handlungsfähigkeit von Parlament und Regierung und vor allem in die Sicherheit des SPNV. Da gebe ich Ihnen Recht, Herr Kollege Lippmann, der SPNV wie auch der übrige ÖPNV sind allemal sicherer als andere Verkehrsmittel. Das ist völlig unbestritten. Dass das möglichst weiter so bleibt, dafür sollten wir hier die entsprechenden Zeichen setzen. Deshalb bitte ich Sie nochmals anhand der aufgezählten Gründe, diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Reinholz hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Lemke, das war ja richtig schön mit Polemik durchsetzt und wahrscheinlich hatten Sie mir auch nicht so ganz zugehört.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Doch, sehr genau.)

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte Ihnen doch, glaube ich, sehr deutlich gesagt, mit wem die Landesregierung Verträge hat - mit der DB Regio. Ich hatte Ihnen, glaube ich, auch gesagt, wer für die Zugfolge zuständig ist: nicht die DB Regio, die DB Netz. Mit der DB Netz hat der Freistaat keine Verträge und hat auch keine Verträge zu schließen, Herr Lemke. Noch eines: Das Wörtchen "Sicherheit" aufnehmen in einen Vertrag, das ist nach bundesdeutschem Recht ungeschriebene Grundvoraussetzung,

(Beifall bei der CDU)

das brauchen Sie in keinen Vertrag hineinzuschreiben, Herr Lemke,

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das ist Qualitätsstandard.)

weil jeder Mensch in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, sich so zu verhalten, dass er einem anderen keinen Schaden zufügt.

(Beifall bei der CDU)

Das mag ja vielleicht unter SED-Zeiten in der DDR etwas anders gewesen sein, aber in der Bundesrepublik ist das ungeschriebenes Gesetz und das brauchen Sie in keinen Vertrag gesondert hineinzuschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Noch eines wundert mich natürlich sehr stark: Sie sprechen davon, dass die Landesregierung sich verweigert, Ihnen den Vertrag auszuhändigen, sagen im nächsten Halbsatz aber, dass Sie ihn kennen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Aber nicht von Ihnen, Sie haben ihn uns doch verweigert.)

Von wem kennen Sie ihn denn dann? Herr Lemke, Sie kennen ihn doch und Sie wissen doch auch, wie das mit Verträgen ist. Da werden Schutzrechte Dritter mit beeinflusst und deshalb können Sie nicht einfach einen Vertrag bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu hat es eine Stellungnahme der Landesregierung gegeben und dazu ist auch von Ihrer Fraktion keinerlei Einspruch erhoben worden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir jetzt sagen, die DB Regio hat Ihnen den Vertrag zukommen lassen, dann bitte ich Sie, mir das noch kurz schriftlich zukommen zu lassen, dann werde ich mit DB Regio darüber reden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Reinholz, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Lemke?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Minister, können Sie mir die Gründe dafür nennen, warum CDU-Fraktion und SPD-Fraktion diesen Vertrag erhalten haben und die PDS-Fraktion nicht?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Würden Sie mich bitte darüber aufklären, woher Sie wissen, dass die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion den Vertrag erhalten haben?

Abgeordneter Lemke, PDS:

Der Kollege Lippmann, wenn Sie zugehört haben, was Sie mir unterstellt haben, ich hätte nicht zugehört, wenn Sie zugehört haben bei der Rede des Kollegen Lippmann, hätten Sie gehört, dass er gesagt hat: im DB-Vertrag, der uns allen vorgelegen hat - uns nicht.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das habe ich nicht gesagt.)

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Sie haben sich auf den Vertrag bezogen, Herr Lippmann.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Lemke, vielleicht können Sie das im individuellen Gespräch klären, scheint nicht ganz so zu sein, wie Sie das gesagt haben. Ich denke, dem ist auch nichts hinzuzufügen. Dass der Unfall oder die Unfälle bedauerlich sind, denke ich, habe ich ausreichend betont. Dass es zahlreiche andere Strecken gibt, die auch eingleisig sind, ist Ihnen bekannt. Die Harzer Schmalspurbahn ist eine davon, die touristisch schon seit Jahrzehnten genutzt wird. Dort ist das noch nie passiert. Dass das bedauerlicherweise dort geschehen ist, wird wohl auf menschliches Versagen zurückzuführen sein, aber das werden die Untersuchungen ergeben. Menschliches Versagen können Sie nun mal im Unfallgeschehen nicht ausschließen und der größte Teil aller Unfälle auf der Welt geschieht nun

mal durch menschliches Versagen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen demzufolge unmittelbar über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4058 in der Neufassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Der Antrag der PDS-Fraktion ist damit mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 a.

Eine Sache muss ich jetzt noch nachholen: Beim **Tagesordnungspunkt 15**, Qualitätssicherung in der oberen Landesjugendbehörde, habe ich zwar über die Ausschussüberweisung abgestimmt, aber nicht die Schlussabstimmung über den Antrag durchgeführt. So weit auch hier in gewisser Weise menschliches Versagen, verzeihen Sie mir das bitte. Ich möchte das jetzt trotzdem nachholen. Wir stimmen nun ... Bitte?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe also auf die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/4022 - Qualitätssicherung in der oberen Landesjugendbehörde. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Ich hoffe, es hatte jeder Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben und schließe den Wahlgang. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Protokoll der namentlichen Abstimmung zum Antrag in der Drucksache 3/4022 vor. Es wurden 74 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 14 gestimmt, mit Nein 48, 12 Abgeordnete haben sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe damit die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 15.

Ich komme nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 12. Bundesversammlung

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, PDS und CDU
- Drucksachen 3/3991/4010/4029 -
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/4071 -

Ich möchte dazu folgenden Hinweis geben. Gemäß der Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung sind durch den Thüringer Landtag 19 Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen. Die Fraktionen haben dazu ihre Vorschlagslisten eingereicht. Gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung ist die Wahl durch den Thüringer Landtag als Verhältniswahl durchzuführen, bei der jeder Abgeordnete eine Stimme für eine der drei Listen hat. Ich betone das noch einmal ausdrücklich. Das ist auch auf dem Stimmzettel nachzulesen, weil es in dieser Richtung Anfragen an das Präsidium gegeben hat. Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung erfolgt die Verteilung der Sitze nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt. Wir werden diese Wahl in jedem Fall in geheimer Abstimmung durchführen, um dieses Zielergebnis auch exakt nachvollziehen zu können. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge in den entsprechenden Drucksachen vorliegen. Wir werden wie folgt im Weiteren verfahren. Die Wahlkabinen sind aufgestellt und die beiden Schriftführer sind darauf eingestellt, dass sie nun mit dem Namensaufruf beginnen, und damit bitte ich jetzt die Wahlhandlung zu beginnen.

Die Wahlhelfer müssten eigentlich schon da sein. Es sind die Abgeordneten Braasch, Huster und Bechthum.

Der Abgeordnete Althaus wollte noch Wahlhelfer sein? Das müssen wir jetzt ablehnen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Gerhard; Braasch, Detlef; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Roland; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Klaus, Christine; Koch, Joachim; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst;

Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar; Lehmann, Annette; Lemke, Benno;

Abgeordnete Künast, SPD:

Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Michel, Harald; Mohring, Mike; Müller, Dr. Alfred; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Pietzsch, Dr. Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Schröter, Fritz; Schuchardt, Dr. Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Raik; Seidel, Harald; Sklenar, Dr. Volker; Sojka, Michael; Sonntag, Andreas; Stangner, Dr. Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Vogel, Dr. Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Wildauer, Dr. Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Zeh, Dr. Klaus, Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass alle die Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben. Ich schließe den Wahlgang. Ich bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Lassen Sie mich das Ergebnis der Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 12. Bundesversammlung bekannt geben.

Es wurden 77 Stimmzettel abgegeben. 2 Stimmzettel waren ungültig. Demzufolge hatten wir 75 gültige Stimmzettel.

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 16 Stimmen, auf den der Fraktion der PDS 16 Stimmen, auf den der Fraktion der CDU 43 Stimmen.

Damit sind nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt als Mitglieder der Bundesversammlung gewählt aus dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Kati Wilhelm, Rosemarie Bechthum, Frank Warnecke und Sabine Doht; aus dem Wahlvorschlag der PDS: Bodo Ramelow, Dieter Hausold, Margit Jung und Petra Enders; aus dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Dieter Althaus, Professor Dr. Walter Bauer-Wabnegg, Hartwig Gauder, Evelin Groß, Karl Jungbeck, Christine Lieberknecht, Dr. Frank-Michael Pietzsch,

(Unruhe im Hause)

Manfred Ruge, Professor Dr. Dagmar Schipanski, Dr. Bernhard Vogel und Patrick Bicke. Die weiteren Kandidaten der Vorschlagsliste sind damit als Ersatzmitglieder der gewählten Mitglieder der Bundesversammlung gewählt. Dieses Protokoll ist durch die Wahlhelfer Bechthum, Braasch und Huster unterzeichnet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/4 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes

dazu: Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS und CDU
- Drucksachen 3/4011/4028 -

Nachdem der Landtag in seiner 100. Plenarsitzung am 30. Januar 2004 den Untersuchungsausschuss 3/4 gebildet hat, sind der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes durch den Landtag zu wählen. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitz des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der CDU und für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der PDS. Ich nehme an, eine Aussprache dazu wird nicht gewünscht?

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir durch Handzeichen über die Wahlvorschläge wie folgt ab: Als Erstes über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/4028, dies ist der Abgeordnete Willibald Böck, der zum Ausschussvorsitzenden gewählt werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das scheint eine überwältigende Mehrheit zu sein. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Abgeordnete Willibald Böck zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Als Zweites stimmen wir über den Wahlvorschlag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/4011 ab. Der Abgeordnete Dr. Roland Hahnemann soll die Stellvertretung übernehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist auch eine Mehrheit. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 2 Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist der Abgeordnete Hahnemann als Stellvertreter gewählt.

(Beifall bei der PDS)

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen und komme zum Aufruf des letzten Tagesordnungspunkts in der heutigen Plenarsitzung, nämlich zur

Fragestunde

Als Erstes rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann in der Drucksache 3/4051 auf. Inzwischen können sich alle so sortieren, dass die Antwort auf diese Anfrage gegeben werden kann. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Leistung von Unterstützerunterschriften bei Kommunalwahlen nach § 14 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Am 27. Juni 2004 finden in Thüringen Kommunalwahlen statt. Nach § 14 Abs. 5 ThürKWG müssen Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, unbeschadet der nach § 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG erforderlichen Unterschriften zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Gemeinde bis zum 34. Tag vor der Wahl ausgelegten Liste unter Angabe des Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.

Nach § 27 Abs. 3 ThürKWG gilt diese Regelung analog für die Kreistagswahlen. Weitere Regelungen zu den Unterstützerunterschriften finden sich in § 20 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird begründet, dass die Unterstützerunterschriften für Gemeinderatswahlvorschläge der Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 14 Abs. 5 ThürKWG nur in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft geleistet werden können?

2. Welche Gründe sprechen dagegen, dass diese Unterstützerunterschriften nach § 14 Abs. 5 ThürKWG auch in den Diensträumen des ehrenamtlichen Bürgermeisters der jeweiligen Gemeinde geleistet werden können, zumal die gesetzliche Regelung auf den Rechtsbegriff der Gemeinde verweist?

3. Inwieweit ist die Verwaltungsgemeinschaft berechtigt, für die Leistung der Unterstützerunterschriften nach § 14 Abs. 5 ThürKWG gegebenenfalls Räumlichkeiten in den Mitgliedsgemeinden auszuweisen und zu nutzen?

4. In welchen Räumlichkeiten und Dienstgebäuden können die Unterstützerunterschriften für die Kreistagswahl nach § 14 Abs. 5 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 ThürKWG geleistet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Landkreisverwaltungen häu-

fig an mehreren Standorten Dienstgebäude und Räumlichkeiten unterhalten?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Innenminister beantwortet diese Anfrage.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeindevahlleiter, der als unabhängiges Wahlorgan für die Auslegung der mit einer Liste zur Leistung von Unterstützerunterschriften verbundenen Wahlvorschläge verantwortlich ist, bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Aus § 20 Abs. 1 ThürKWO ergibt sich, dass im Regelfall die gemäß § 14 Abs. 5 ThürKWG erforderlichen zusätzlichen Unterstützerunterschriften für Wahlvorschläge bei der Gemeinde zu leisten sind, und zwar während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde. Die mit den Wahlvorschlägen verbundenen Listen für die Unterstützerunterschriften dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur den Wahlberechtigten zum Zwecke der Unterschriftsleistung vorgelegt werden. Die Betreuung der Listen erfolgt regelmäßig durch Verwaltungspersonal, denen noch andere Aufgaben obliegen. In Sonderfällen, in denen dies wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit erforderlich ist, kann die Unterstützerunterschrift auch von einem Beauftragten der Gemeinde - also außerhalb der Diensträume der Gemeinde - geleistet werden. Auch hierbei handelt es sich um eine Verwaltungsaufgabe der Gemeinde.

Bei Mitgliedsgemeinschaften einer Verwaltungsgemeinschaft führt nach § 53 Satz 1 ThürKWO die Verwaltungsgemeinschaft die Aufgaben aus, die der Gemeinde nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung obliegen. Hierzu gehört die verwaltungsmäßige Unterstützung der Gemeindevahlleiter, der Mitgliedsgemeinden bei der Auslegung zur Leistung von Unterstützerunterschriften mit geeigneten Räumen und Verwaltungspersonal. Die Unterstützerunterschriften müssen also in der Regel in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft geleistet werden.

Zu Frage 2: Die Nutzung von Diensträumen des ehrenamtlichen Bürgermeisters der jeweiligen Mitgliedsgemeinde durch die Verwaltungsgemeinschaft zur Leistung von Unterstützerunterschriften dürfte regelmäßig nicht praktikabel sein. Während der mehrwöchigen Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zur Leistung von Unterstützerunterschriften muss die verwaltungsmäßige Betreuung durch die Verwaltungsgemeinschaft gewährleistet sein. Dies dürfte mit einer Auslegung in den Diensträumen der ehrenamtlichen Bürgermeister in der Regel zu Konflikten bei der Nutzung der Diensträume durch den Bürgermeister führen. Dies gilt insbesondere

für die häufigen Fälle, in denen der Bürgermeister sich während der Einreichungsfrist entscheidet, selbst einen Wahlvorschlag einzureichen, oder als Bewerber für einen Wahlvorschlag aufgestellt wird.

Zu Frage 3: Welche Räumlichkeiten die Verwaltungsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt, entscheidet sie aufgrund ihrer Organisationshoheit selbst. Auf Räume der Mitgliedsgemeinden kann sie nur im Einvernehmen mit diesen zurückgreifen.

Zu Frage 4: Die mit den Wahlvorschlägen verbundenen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften für die Kreistagswahlen werden nach § 54 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung vom Landkreiswahlleiter ausgelegt, der sich hinsichtlich geeigneter Räume und des Personals der Kreisverwaltung bedient. In der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreistagswahl wird auf die konkreten Räume und Zeiten zur Leistung von Unterstützungsunterschriften hingewiesen und zusätzlich legt der Kreiswahlleiter nach § 54 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlordnung die Liste im Benehmen mit den Gemeindevahlleitern innerhalb des Wahlkreises bei allen Gemeinden aus. Bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften ist die Verwaltungsgemeinschaft für die Auslegung der Wahlvorschläge zuständig.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es keine Nachfragen? Gut, dann kommen wir zur Frage in Drucksache 3/3987. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ausschreibung der Elektroenergieversorgung von Immobilien in Verantwortung der Landesregierung

Nach der Liberalisierung des Energiemarktes hat die Landesregierung die Versorgung von Immobilien mit Elektroenergie ausgeschrieben und vergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Energieversorger haben sich an der Ausschreibung beteiligt?
2. Wie viele der beteiligten Anbieter haben ihren Firmensitz in Thüringen?
3. Welcher Energieversorger hat in welcher Höhe das günstigste Angebot abgegeben?
4. Welcher Energieversorger war mit welchem Angebotspreis der zweitgünstigste Bieter?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow wie folgt:

Für ca. 2.400 Abnahmestellen in Thüringen ist die Lieferung elektrischer Energie für die Jahre 2004 und 2005 in einem europaweiten offenen Verfahren ausgeschrieben worden. Da der vorgegebene Schwellenwert von 200.000 € für diese Art der Ausschreibung überschritten wurde und die Teilnahmemöglichkeiten örtlicher Stromlieferanten zu gewährleisten, wurde die Ausschreibung in die Lose Nordthüringen, Ostthüringen und Südthüringen unterteilt und besonders darauf hingewiesen, dass Angebote von Bietergemeinschaften erwünscht sind. Daneben war die Abgabe eines Angebots für alle Lose möglich. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sind mit Vorlage 3/2225 vom 9. Februar 2004 über das Ergebnis der Ausschreibung unterrichtet worden. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage:

Zu Frage 1: An der Ausschreibung haben sich sechs Anbieter beteiligt.

Zu Frage 2: Vier Anbieter haben ihren Firmensitz in Thüringen.

Zu Frage 3: Der Zuschlag für die Lose Nord- und Ostthüringen wurde der EVH Energieversorgung Halle GmbH erteilt. Für das Los Südthüringen hat die Bietergemeinschaft Stromhandel Südthüringen, bestehend aus den Stadtwerken Ilmenau GmbH und den Stadtwerken Suhl-Zella-Mehlis GmbH, den Zuschlag erhalten. Die Nennung des Angebotspreises ist vergaberechtlich nicht zulässig. Dies ergibt sich aus § 22 Nr. 5 und Nr. 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A. Aus diesem Grunde wurde die Vorlage 3/2225 den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses anonymisiert übermittelt.

Zu Frage 4: Auch hier gilt die genannte Verschwiegenheitspflicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4012. Bitte, Herr Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, PDS:

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Nach wie vor verweigert die Landesregierung die Herausgabe der Ist-Stände der monatlichen kassenmäßigen Einnahmen in den Titeln des Kapitels 17 01 und der Titel 17 09/211 01 und 17 09/212 01 an die Fraktionen. Die monatliche Erfragung der Zahlen mittels Kleiner Anfragen verursacht einen unnötig hohen Aufwand. Es wäre viel effizienter, wenn die Daten in elektronischer Form übermittelt würden.

Informationen über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs sind für die Mitglieder des Landtags, insbesondere für die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, zur Kontrolle des Handelns der Landesregierung unerlässlich. Das diesbezügliche Fragerecht ist verfassungsrechtlich gesichert. Zudem hat die Landesregierung in der 37. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Mai 2002 auf meine Anfrage hin zugesagt, dem Haushalts- und Finanzausschuss monatlich die Ist-Listen für die Kapitel 17 01 und 17 09 zur Verfügung zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hält die Landesregierung ihre Zusage aus der oben genannten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (mit Blick auf die mit Stand November 2003 in Drucksache 3/3956 gegebene Antwort für die folgenden Monate) nicht ein, so dass die Mitglieder des Landtags immer wieder über das diesbezüglich unstrittige Fragerecht die Informationen einholen müssen?

2. Ist die Landesregierung - um Zeit und Kosten zu sparen - bereit, die erbetenen oben genannten Angaben den Fraktionen monatlich zur Verfügung zu stellen?

3. Ist die Landesregierung bereit, des Weiteren den Ist-Stand aller Haushaltstitel quartalsweise den Fraktionen zur Verfügung (z.B. als pdf-Datei) zu stellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Landesregierung ist der Zusage aus der 37. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zuletzt durch die quartalsweise Übersendung aggregierter Daten des Haushaltsvollzugs nachgekommen. Die Landesregierung beabsichtigt auch künftig so

zu verfahren. Dies entspricht im Übrigen dem Vorgehen beim Bund und den meisten anderen Ländern. Damit unterstützt die Landesregierung die Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses nachdrücklich. Die monatliche Übersendung von Ist-Listen über die kassenmäßigen Steuereinnahmen, die Einnahmen im Rahmen des Landesfinanzausgleichs und die Bundesergänzungszuweisung ist im Übrigen auch wenig aussagefähig. Grund hierfür sind unter anderem die quartalsweise Vorauszahlung von Steuern, die vierteljährliche Abrechnung des Bundes für die Umsatzsteuer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs sowie die vierteljährlich vorgenommene Zerlegung verschiedener Steuerarten. Mit Blick auf die Daten zum IV. Quartal 2003 und damit den Jahresabschluss verweise ich auf die Wahrnehmung der parlamentarischen Haushaltskontrolle anhand der Haushaltsrechnung. Diese wird die Landesregierung auch in diesem Jahr fristgerecht vorlegen. Ergänzend hierzu und im Hinblick auf die Übersendung titelbezogener Buchungslisten nehme ich Bezug auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Höhn in der 96. Sitzung des Thüringer Landtags vom 11. September 2003 - Drucksache 3/3778. Durch das Vorgehen der Landesregierung wird kein zusätzlicher Zeit- und Kostenaufwand verursacht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Nein. Danke. Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/4015. Bitte, Herr Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, PDS:

Reform des kommunalen Haushaltsrechts

Die Innenministerkonferenz hat am 21. November 2003 den Bericht des Unterausschusses Reform des Gemeindehaushaltsrechts zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach wird es zu einem grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kommunalverwaltungen kommen.

Die Thüringer Verwaltungsschule bietet bereits eine Fortbildungsreihe mit dem Titel "Betriebswirt - Public Management" an. Das Innenministerium hätte angekündigt, dass die Haushaltsführung der Kommunen ab 2006 nach den Gesichtspunkten erfolgen müsse, die in der Wirtschaft gelten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll eine neue Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ab dem Haushaltsjahr 2006 verbindlich gelten, und wenn ja, wann wird dem Landtag ein entsprechender Entwurf vorgelegt?

2. Favorisiert die Landesregierung das Modell der erweiterten Kameralistik oder das der kommunalen Doppik?

3. Mit welchem personellen Aufwand betreibt die Landesregierung diese Reform des kommunalen Haushaltsrechts und wer ist der Leiter/die Leiterin dieses Projekts?

4. Auf welchen fachlichen und gesetzlichen Grundlagen basiert die im März dieses Jahres beginnende Fortbildungsreihe der Thüringer Verwaltungsschule?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu den Fragen 1 und 2 gemeinsam: Eine Entscheidung über die Reform des kommunalen Haushaltsrechts in Thüringen, insbesondere über den Inhalt und den Zeitablauf, wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten ist im Verlauf der gegenwärtigen Legislatur nicht mehr zu rechnen. Erst nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten und der darauf fußenden Willensbildung der Landesregierung kann der Novellierungsbedarf aus Sicht der Landesregierung festgelegt werden.

Zu Frage 3: Die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen zur Einführung eines neuen kommunalen Haushaltsrechts erfolgt federführend in der Kommunalabteilung des Thüringer Innenministeriums, die auch im Rahmen des nicht selbständigen Unterausschusses des Arbeitskreises 3 der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts an der Erarbeitung der Leittexte für die Doppik und erweiterte Kameralistik beteiligt war.

Zu Frage 4: Für Ausbildungszwecke stehen gegenwärtig die von der Innenministerkonferenz beschlossenen Leittexte zur Verfügung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es noch Fragen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, PDS:

Herr Innenminister, die Fragen 1 und 2 haben Sie so beantwortet, dass es Gespräche gibt. In diesen Gesprächen müssten ja zum jetzigen Zeitpunkt, so wie Sie geschildert haben, auch Kostenschätzungen für die Implementierung eines eventuellen neuen Haushaltsrechts und der entsprechenden EDV etc. diskutiert worden sein. Gibt es da Kostenschätzungen bzw. ist angedacht, hier Analysen, Gutachten oder Ähnliches in Auftrag zu geben, um Klarheit über die Kosten zunächst zu bekommen?

Trautvetter, Innenminister:

Ich denke, die Kostenschätzungen werden gemeinsam im Arbeitskreis der Innenministerkonferenz vorgenommen. Wir basieren da auf bestimmten Grundlagen, die federführend von Baden-Württemberg gemacht werden. Natürlich sind erste Kostenschätzungen von Pilotvorhaben, die auch Thüringer Kommunen jetzt bereits realisieren, vorhanden. Aber wie viel die Umstellung insgesamt in Thüringen kosten wird, damit haben wir uns noch nicht befasst.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön. Damit haben wir die Tagesordnung abgearbeitet. Wir sehen uns Anfang April wieder. Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit und vielleicht können Sie auch die Sonne noch ein bisschen genießen. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 13.13 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 102. Sitzung am
05.03.2004 zum Tagesordnungspunkt 15****Qualitätssicherung in der oberen
Landesjugendbehörde**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/4022 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
12.	Dittes, Steffen (PDS)		60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	Enthaltung
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	Enthaltung
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	
27.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
35.	Köckert, Christian (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
41.	Kummer, Tilo (PDS)				
42.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)	Enthaltung			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)				
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
47.	Michel, Harald (CDU)	nein			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			